



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
10.01.2018 Patentblatt 2018/02

(51) Int Cl.:
H01H 3/02 (2006.01) E05B 65/10 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **17179416.7**

(22) Anmeldetag: **03.07.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(30) Priorität: **04.07.2016 DE 102016112223**
11.01.2017 DE 102017100473

(71) Anmelder: **dormakaba Deutschland GmbH**
58256 Ennepetal (DE)

(72) Erfinder:
• **BOEKHOFF, Martin**
58256 Ennepetal (DE)
• **DUDZINSKI, Andrzej**
58256 Ennepetal (DE)
• **GEHRMANN, Bernd**
58256 Ennepetal (DE)

(74) Vertreter: **Balder IP Law, S.L.**
Paseo de la Castellana 93
5a planta
28046 Madrid (ES)

(54) **SICHERHEITSSYSTEM**

(57) Die Erfindung betrifft ein Sicherheitssystem (1), insbesondere zur Fluchtwegsicherung, mit zumindest einem Auslöseelement (10), insbesondere einem Nottaster (10), wobei das Auslöseelement (10) zur Entriegelung zumindest eines Verriegelungsmechanismus (205) einer Türverriegelung (200) betätigbar ist, mit einer zentralen Fluchtwegsteuerung (300), wobei die zentrale Fluchtwegsteuerung (300) einen zentralen Notfalltaster (302) umfasst, wobei der zentrale Not-

falltaster (302) zur Entriegelung des zumindest einen Verriegelungsmechanismus (205) betätigbar ist.

Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass die zentrale Fluchtwegsteuerung (300) zumindest ein manuell bedienbares Element (322, 332) zum Verzögern und/oder Verhindern einer Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus (205) zur Entriegelung in Folge einer Betätigung des Auslöseelements (10) umfasst.

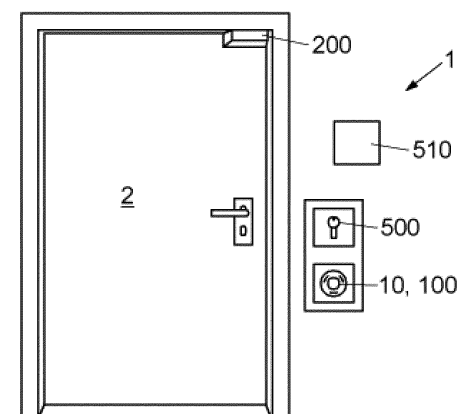
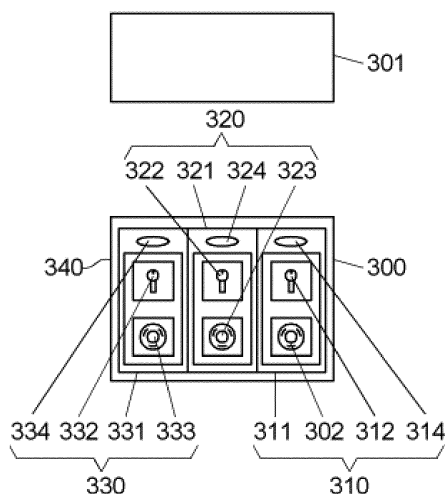


Fig. 7

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Sicherheitssystem, insbesondere zur Fluchtwegsicherung, mit mindestens einem Auslöseelement, insbesondere einem Nottaster, wobei das Auslöseelement zur Entriegelung zumindest eines Verriegelungsmechanismus einer Türverriegelung betätigbar ist. Das Sicherheitssystem umfasst eine zentrale Fluchtwegsteuerung, wobei die zentrale Fluchtwegsteuerung einen zentralen Notfalltaster umfasst. Der zentrale Notfalltaster ist zur Entriegelung des zumindest einen Verriegelungsmechanismus betätigbar, gemäß dem Oberbegriff des unabhängigen Anspruchs 1.

[0002] Sicherheitssysteme zur Fluchtwegsicherung sind bekannt. Die Sicherheitssysteme umfassen zumindest einen Nottaster und eine Türverriegelung mit einem Verriegelungsmechanismus. Wird das Betätigungselement des Nottasters betätigt, so wird die Türverriegelung entriegelt und der Fluchtweg freigegeben. Ferner ist bekannt, einen zentralen Notfalltaster vorzusehen, durch den von einem entfernten Ort aus, z. B. aus einem Wachraum, im Gefahrenfall die Türverriegelung entriegelt werden kann. Offen ist hierbei, auf welche Art und Weise weitere Funktionalitäten in die zentrale Fluchtwegsteuerung integriert werden können.

[0003] Es ist die Aufgabe der Erfindung, ein Sicherheitssystem anzugeben, das insbesondere weitere Funktionalitäten in einer zentralen Fluchtwegsteuerung besonders auf einfache Art und/oder besonders benutzerfreundlich zur Verfügung stellt.

[0004] Diese Aufgabe wird durch ein Sicherheitssystem gemäß dem unabhängigen Anspruch 1 gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen des Sicherheitssystems sind in den abhängigen Vorrichtungsansprüchen, der Beschreibung und in den Figuren angegeben.

[0005] Die zuvor hergeleitete und aufgezeigte Aufgabe ist ausgehend von dem eingangs beschriebenen Sicherheitssystem dadurch gelöst, dass die zentrale Fluchtwegsteuerung zumindest ein manuell bedienbares Element zum Verzögern und/oder Verhindern einer Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung in Folge einer Betätigung des Auslöseelements umfasst.

[0006] Die zentrale Fluchtwegsteuerung ist dafür vorgesehen, entfernt von dem Auslöseelement und/oder der Türverriegelung angeordnet zu werden. Insbesondere ist die zentrale Fluchtwegsicherung dazu vorgesehen, in einem Wachraum angeordnet zu werden. In dem Wachraum kann sich auch eine Wachvorrichtung, z. B. ein Monitor oder ein Personal Computer zur Überwachung befinden. Dadurch, dass ein weiteres manuell bedienbares Element in der zentralen Fluchtwegsteuerung integriert ist, kann die Funktionalität der zentralen Fluchtwegsteuerung erhöht werden.

[0007] Im Folgenden wird zwischen einem Benutzer und einem Bediener unterschieden. Ein Benutzer kann jede Person sein, die das Sicherheitssystem benutzt. Ein Benutzer kann z. B. ein Gast sein, der durch die durch das Sicherheitssystem gesicherte Türfliehen will. Ein Be-

diener dient zur Bedienung des Sicherheitssystems. Der Bediener hat Zugang zu der Wachvorrichtung des Sicherheitssystems und/oder kann sich gegenüber dem Sicherheitssystem authentifizieren, insbesondere um das Sicherheitssystem zu bedienen.

[0008] Ist das Auslöseelement vor Ort betätigt worden, so kann das manuell bedienbare Element insbesondere eine Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus verzögern. Hierdurch hat ein Bediener Zeit zur überprüfen, ob wirklich ein Gefahrenfall vorliegt oder ob ein Benutzer das Auslöseelement betätigt hat, um unberechtigter Weise in oder aus dem Raum, den die Türverriegelung verriegelt, zu gelangen. An der zentralen Fluchtwegsteuerung, insbesondere an dem manuell bedienbaren Element, kann eine Verzögerungshandlung zur Verzögerung der Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus durchführbar sein. Hierdurch wird eine Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung nach einer Betätigung des Auslöseelements verzögert. Die Verzögerungshandlung umfasst insbesondere eine Authentifizierung des Bedieners. Die Verzögerungshandlung umfasst eine Bedienung des manuell bedienbaren Elements zum Verzögern einer Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung. Insbesondere kann die Verzögerungshandlung einer Bedienung des manuell bedienbaren Elements zum Verzögern einer Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung entsprechen.

[0009] Zusätzlich oder alternativ kann ein manuell bedienbares Element in der zentralen Fluchtwegsteuerung vorgesehen sein, das eine Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung in Folge einer Betätigung des Auslöseelements verhindert. Insbesondere verhindert das manuell bedienbare Element die Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus dadurch, dass das Auslöseelement durch das manuell bedienbare Element von einem aktivierten Zustand in einen deaktivierten Zustand überführbar ist. In dem deaktivierten Zustand unterbleibt in Folge einer Betätigung des Auslöseelements eine Ansteuerung eines Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung. In dem aktivierten Zustand des Auslöseelements hingegen findet in Folge einer Betätigung des Auslöseelements eine Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung statt, wenn auch insbesondere eine Verzögerung der Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus möglich ist. Die Deaktivierung ist zeitlich unabhängig von der Betätigung des Auslöseelements. Z. B. kann für die Nacht jeweils das Auslöseelement deaktiviert werden.

[0010] An der zentralen Fluchtwegsteuerung, insbesondere an dem manuell bedienbaren Element, kann eine Deaktivierungshandlung zur Deaktivierung des Auslöseelements durchführbar sein. Hierdurch wird eine Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung nach einer Betätigung des Auslöseelements verhindert. Die Deaktivierungshandlung umfasst insbesondere eine Authentifizierung des Bedieners. Die Deaktivierungshandlung umfasst eine Bedienung des manuell be-

dienbaren Elements zum Verhindern einer Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung. Eine Bedienung des manuell bedienbaren Elements zum Verhindern einer Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung kann insbesondere der Deaktivierungshandlung entsprechen.

[0011] Das Sicherheitssystem kann den Verriegelungsmechanismus umfassen.

[0012] Der Verriegelungsmechanismus kann z. B. elektromechanisch oder rein elektromagnetisch ausgebildet sein. Der Verriegelungsmechanismus umfasst z. B. zumindest eine Spule. Eine Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus zur Verriegelung oder Entriegelung kann insbesondere in einem Ab- oder Anschalten einer elektrischen Stromversorgung realisiert sein. Die elektrische Stromversorgung kann zur Versorgung der Spule mit elektrischem Strom dienen.

[0013] Ein elektromagnetischer Verriegelungsmechanismus ist beispielhaft in der DE100 50 111 C1 beschrieben. Im entriegelten Zustand wirken z. B. keine magnetischen Kräfte auf die Tür. In dem verriegelten Zustand wirken z. B. magnetische Kräfte auf eine Tür.

[0014] Ein elektromechanischer Verriegelungsmechanismus weist im verriegelten Zustand eine mechanische Verbindung zur Tür auf. Im entriegelten Zustand ist die mechanische Verbindung aufhebbar oder aufgehoben.

[0015] So kann der elektromechanische Verriegelungsmechanismus z. B. ein Riegelement, d. h. einen Riegel oder eine Türfalle, aufweisen, das sich in dem entriegelten Zustand der Türverriegelung in einer zurückgezogenen Position befindet. In der zurückgezogenen Position befindet sich das Riegelement außer Eingriff mit der Tür. In dem verriegelten Zustand befindet sich das Riegelement im Eingriff mit der Tür. In einer weiteren Alternative eines elektromechanischen Verriegelungsmechanismus ist der Verriegelungsmechanismus nach Art eines Türöffners aufgebaut. D. h. der Verriegelungsmechanismus umfasst ein Fallenelement. Im verriegelten Zustand der Türverriegelung befindet sich eine Türfalle der Tür im Eingriff mit dem Verriegelungsmechanismus. Im entriegelten Zustand gibt das Fallenelement die Türfalle derart frei, dass die Türfalle, insbesondere durch Druck auf die Tür, außer Eingriff mit dem Verriegelungsmechanismus gelangen kann.

[0016] Bevorzugt führt ein Abschalten der elektrischen Stromversorgung zu einem entriegelten Zustand der Türverriegelung. Somit wird die Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung der Türverriegelung durch ein Abschalten der elektrischen Stromversorgung realisiert. Bevorzugt führt ein Anschalten der elektrischen Stromversorgung zu einem verriegelten Zustand der Türverriegelung. Somit wird die Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus zur Verriegelung durch ein Anschalten der elektrischen Stromversorgung realisiert.

[0017] Das Sicherheitssystem kann alternativ ohne den Verriegelungsmechanismus ausgebildet sein. In die-

sem Fall steuert das Sicherheitssystem den Verriegelungsmechanismus lediglich an. Z. B. schaltet das Sicherheitssystem die elektrische Stromversorgung für den Verriegelungsmechanismus an oder ab oder veranlasst ein An- oder Abschalten der elektrischen Stromversorgung.

[0018] Eine "Ansteuerung zur Verriegelung oder Entriegelung" liegt auch dann vor, wenn das Sicherheitssystem eine Rückmeldung über den Zustand des Verriegelungsmechanismus erhält. Eine "Ansteuerung zur Verriegelung oder Entriegelung" liegt auch dann vor, wenn, wie durch die Rückmeldung detektiert, der Verriegelungsmechanismus nicht dem Soll-Zustand entspricht und daher ein Alarm ausgegeben wird und/oder ein erneuter Versuch unternommen wird, den Soll-Zustand zu erreichen.

[0019] Das Sicherheitssystem kann eine Türverriegelungssteuerung umfassen. Ist eine Türverriegelungssteuerung vorgesehen, so steuert bevorzugt die Türverriegelungssteuerung den Verriegelungsmechanismus an. Hierzu kann die Türverriegelungssteuerung die elektrische Stromversorgung für den Verriegelungsmechanismus an- und abschalten.

[0020] Das Sicherheitssystem kann die Türverriegelungssteuerung, nicht jedoch den Verriegelungsmechanismus umfassen. Die Türverriegelungssteuerung ist in diesem Fall als Türverriegelungsadapter ausgebildet. Der Türverriegelungsadapter dient dazu, das erfindungsgemäße Sicherheitssystem bei schon montierten Verriegelungsmechanismen einzusetzen.

[0021] Die Türverriegelung umfasst den Verriegelungsmechanismus und, falls vorhanden, die Türverriegelungssteuerung. Besonders bevorzugt umfasst das Sicherheitssystem die Türverriegelung.

[0022] Das Sicherheitssystem dient insbesondere zur Fluchtwegsicherung. Das Sicherheitssystem dient somit zur Freigabe des Fluchtwegs. D. h. die Betätigung des Betätigungselements führt ohne eine Authentifizierung des Benutzers zu einer Entriegelung. Die Entriegelung kann unmittelbar oder zeitverzögert erfolgen.

[0023] Das Auslöseelement kann ein manuell betätigbares Betätigungselement zur Betätigung umfassen. Durch die Betätigung des Betätigungselements kann zumindest ein Betätigungssignal erzeugbar sein. In Folge der Erzeugung des Betätigungssignals kann der Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung angesteuert werden.

[0024] Das Auslöseelement ist bevorzugt als ein Nottaster ausgebildet. In diesem Fall entspricht das Betätigungselement dem Betätigungselement des Nottasters. Alternativ kann das Auslöseelement als eine Panikstangenbaugruppe ausgebildet sein. Das Betätigungselement ist in diesem Fall als Panikstange ausgebildet. Das Auslöseelement kann als eine Beschlagbaugruppe ausgebildet sein. In diesem Fall ist das Betätigungselement z. B. als ein Türgriff ausgebildet.

[0025] Bevorzugt sind die Türverriegelungssteuerung und das Auslöseelement mit einem ersten Bussystem

verbunden. Unter einer Verbindung mit einem Bussystem wird im Folgenden eine unmittelbare Verbindung verstanden, so dass eine mit dem Bussystem verbundene Komponente als Teilnehmer des Bussystems mit einer eigenen Busadresse anzusehen ist. Die Türverriegelungssteuerung und das Auslöseelement sind über das erste Bussystem miteinander verbunden.

[0026] Das Auslöseelement kann direkt den Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung ansteuern. Alternativ und besonders bevorzugt veranlasst das Auslöseelement eine Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung. Unter dem Veranlassen einer Ansteuerung wird insbesondere das Senden einer Nachricht, z. B. über das erste Bussystem, verstanden, die eine Information und/oder einen Befehl enthält, die den unmittelbaren oder mittelbaren Empfänger der Nachricht veranlasst, die Ansteuerung vorzunehmen. Der Sender der Nachricht initiiert die Ansteuerung. Somit wird unter Veranlassen einer Ansteuerung eine indirekte Ansteuerung verstanden. So kann z. B. das Auslöseelement eine Nachricht über das erste Bussystem an die Türverriegelungssteuerung senden, woraufhin die Türverriegelungssteuerung den Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung ansteuert. Das Auslöseelement kann insbesondere zeitverzögert die Entriegelung des Verriegelungsmechanismus veranlassen.

[0027] Das manuell bedienbare Element, das eine Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus in Folge der Betätigung des Auslöseelements verzögert, kann als ein Verzögerungselement ausgebildet sein. In Folge einer Betätigung des Auslöseelements kann die Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung um eine erste Verzögerungszeitdauer verzögerbar sein. Eine Bedienung des Verzögerungselements innerhalb der ersten Verzögerungszeitdauer bewirkt eine Verlängerung der Verzögerung eines Ansteuerns des Verriegelungsmechanismus.

[0028] Eine Bedienung des Verzögerungselements kann eine Authentifizierung, insbesondere eine Eingabe eines Codes, eine kabellose oder kabelgebundene Übertragung eines Codes, ein Erkennen eines Schlüssels durch Drehung, ein Erkennen von personengebundenen Merkmalen, wie Fingerabdruck oder Iris, umfassen. Eine manuelle Bedienung kann demnach durch einen physischen Kontakt oder auch kontaktlos erfolgen. Das Verzögerungselement kann beispielsweise als Keypad, als Schlüsseltaster, als Fingerprintsensor oder als Leser ausgebildet sein.

[0029] Bevorzugt umfasst die zentrale Fluchtwegsteuerung ein Beendigungselement zum Beenden der Verzögerung. Wird das Beendigungselement bedient, so wird die Verzögerung beendet und der Verriegelungsmechanismus wird unmittelbar zur Entriegelung angesteuert. Zur Bedienung des Beendigungselements kann es nicht notwendig sein, dass eine Authentifizierung erfolgt. So kann das Beendigungselement z. B. als Taster ausgebildet sein.

[0030] Das manuell bedienbare Element, das eine An-

steuerung des Verriegelungsmechanismus in Folge der Betätigung des Auslöseelements verhindert, kann als ein erstes Bedienelement ausgestaltet sein. Das erste Bedienelement dient zur Deaktivierung des Auslöseelements. Das Auslöseelement kann durch eine Bedienung des ersten Bedienelements in den deaktivierten Zustand überführbar sein, sofern sich das Auslöseelement in dem aktivierten Zustand befindet.

[0031] Eine Bedienung des ersten Bedienelements kann eine Authentifizierung, insbesondere eine Eingabe eines Codes, eine kabellose oder kabelgebundene Übertragung eines Codes, ein Erkennen eines Schlüssels durch Drehung, ein Erkennen von personengebundenen Merkmalen, wie Fingerabdruck oder Iris, umfassen. Das erste Bedienelement kann beispielsweise als Keypad, als Schlüsseltaster, als Fingerprintsensor oder als Leser ausgebildet sein.

[0032] Die zentrale Fluchtwegsteuerung kann ein zweites Bedienelement umfassen. Das Auslöseelement kann durch eine Bedienung des zweiten Bedienelements in den aktivierten Zustand überführbar sein, sofern sich das Auslöseelement in dem deaktivierten Zustand befindet. Zur Bedienung des zweiten Bedienelements kann es nicht notwendig sein, dass eine Authentifizierung erfolgt. So kann das zweite Bedienelement z. B. als Taster ausgebildet sein.

[0033] Die zentrale Fluchtwegsicherung umfasst zudem den zentralen Notfalltaster. Wird der zentrale Notfalltaster betätigt, so wird der Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung angesteuert. Der Vorgang, dass in Folge der Betätigung des zentralen Notfalltasters der Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung angesteuert wird, erfolgt Ein-Fehler-sicher und ist somit für den Gefahrenfall geeignet.

[0034] Die zentrale Fluchtwegsteuerung kann eine Identifizierungsvorrichtung umfassen. Die Identifizierungsvorrichtung kann dazu dienen, nach der Betätigung des zentralen Notfalltasters eine Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus zur Verriegelung zu veranlassen. Somit kann die Identifizierungsvorrichtung für eine Verriegelungshandlung, nämlich das Veranlassen der Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus zur Verriegelung nach der Betätigung des zentralen Notfalltasters, zur Verfügung stehen. Ist der zentrale Notfalltaster betätigt worden, so ist, insbesondere durch die Türverriegelungssteuerung, bis zum Vorliegen einer Aufhebungsbedingung elektronisch verhindert, dass der Verriegelungsmechanismus der Türverriegelung zur Verriegelung ansteuerbar ist. Die Aufhebungsbedingung kann durch eine Bedienung der Identifizierungsvorrichtung erreicht werden.

[0035] Die Bedienung der Identifizierungsvorrichtung kann eine Authentifizierung, insbesondere eine Eingabe eines Codes, ein kabellose oder kabelgebundene Übertragung eines Codes, ein Erkennen eines Schlüssels durch Drehung, ein Erkennen von personengebundenen Merkmalen, wie Fingerabdruck oder Iris, umfassen. Z. B. kann die zentrale Fluchtwegsteuerung ein Keypad,

einen Schlüsseltaster, einen Fingerprintsensor oder einen Leser als Identifizierungsvorrichtung umfassen.

[0036] Ist sowohl eine Verzögerung der Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus als auch eine Verhinderung der Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus an der zentralen Fluchtwegsteuerung vorgesehen, so kann es demnach sein, dass die zentrale Fluchtwegsteuerung zwei manuell bedienbare Elemente, nämlich das Verzögerungselement und das erste Bedienelement, umfasst.

[0037] Es ist denkbar, dass die Fluchtwegsteuerung ein integratives Bedienelement umfasst. Die Bedienung des integrativen Bedienelements kann eine Authentifizierung, insbesondere eine Eingabe eines Codes, eine kabellose oder kabelgebundene Übertragung eines Codes, ein Erkennen eines Schlüssels durch Drehung, ein Erkennen von personengebundenen Merkmalen, wie Fingerabdruck oder Iris, umfassen. Z. B. kann die zentrale Fluchtwegsteuerung ein Keypad, einen Schlüsseltaster, einen Fingerprintsensor oder einen Leser als Identifizierungsvorrichtung umfassen. Das integrative Bedienelement kann zur Authentifizierung eines Bedieners bei zumindest zwei der folgenden Handlungen, ausgewählt aus der Verzögerungshandlung, der Deaktivierungshandlung und der Verriegelungshandlung, dienen. Das integrative Bedienelement beispielsweise für die Verzögerungshandlung als auch für die Deaktivierungshandlung vorgesehen sein. So kann das integrative Bedienelement z. B. als manuell bedienbares Element zur Verzögerung der Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus als auch zur Deaktivierung des Auslöseelements dienen. Damit für das Sicherheitssystem, insbesondere für die zentrale Fluchtwegsteuerung unterscheidbar ist, ob eine Verzögerung oder eine Deaktivierung erfolgen soll, kann insbesondere zeitgleich eine weitere Bedienerhandlung, z. B. die Betätigung des Beendigungselements zum Auslösen der Verzögerung oder eine Betätigung des zweiten Bedienelements zum Auslösen der Deaktivierung, notwendig sein. Ebenfalls ist es denkbar, dass das integrative Bedienelement zum Erreichen der Aufhebebedingung dient.

[0038] So kann die Aufhebebedingung durch eine Betätigung des integrativen Bedienelements und einer insbesondere zeitgleichen weiteren Handlung, z. B. die Betätigung des zentralen Notfalltasters, erfolgen. Eine separate Identifizierungsvorrichtung kann somit entfallen.

[0039] Die Deaktivierungshandlung kann die Betätigung des ersten Bedienelements umfassen, insbesondere der Betätigung des ersten Bedienelements entsprechen. Die Deaktivierungshandlung kann alternativ die Betätigung des integrativen Bedienelements und eine weitere Betätigung, z. B. des zweiten Bedienelements, umfassen.

[0040] An der zentralen Fluchtwegsteuerung kann eine Aktivierungshandlung zur Aktivierung des Auslöseelements durchführbar sein. Die Aktivierungshandlung kann insbesondere der Betätigung des zweiten Bedienelements entsprechen.

[0041] Die Verzögerungshandlung kann die Betätigung des Verzögerungselements umfassen, insbesondere der Betätigung des Verzögerungselements entsprechen. Die Verzögerungshandlung kann alternativ die Betätigung des integrativen Bedienelements und eine weitere Betätigung, z. B. des Beendigungselements, umfassen.

[0042] An der zentralen Fluchtwegsteuerung kann eine Beendigungshandlung zum Beenden der Verzögerung der Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus durchführbar sein. Die Aktivierungshandlung kann insbesondere der Betätigung des Beendigungselements entsprechen. Ein Authentifizierungsmittel kann einsetzbar sein, um die Deaktivierungshandlung und/oder die Verzögerungshandlung und/oder die Verriegelungshandlung durchzuführen. Unter einem Authentifizierungsmittel wird im Folgenden ein mechanischer Schlüssel, eine elektro-mechanischer Schlüssel, ein mobiles Codespeicherndes Gerät, z. B. eine Codekarte oder ein Mobiltelefon, ein Code, ein biometrisches Merkmal oder dergleichen verstanden. Das erfindungsgemäße Sicherheitssystem kann das Authentifizierungsmittel umfassen. Das Sicherheitssystem kann alternativ zur Zusammenwirkung mit dem Authentifizierungsmittel ausgebildet sein.

[0043] Es ist denkbar, dass sich das passende Authentifizierungsmittel zur Durchführung der Deaktivierungshandlung und zur Durchführung der Verzögerungshandlung unterscheiden. Es ist denkbar, dass das Sicherheitssystem derart ausgebildet ist, dass sich das passende Authentifizierungsmittel zur Durchführung der Deaktivierungshandlung und zur Durchführung der Verriegelungshandlung unterscheiden. Es ist denkbar, dass das Sicherheitssystem derart ausgebildet ist, dass sich das passende Authentifizierungsmittel zur Durchführung der Verzögerungshandlung und zur Durchführung der Verriegelungshandlung unterscheiden. Z. B. können sich das passende Authentifizierungsmittel an dem Verzögerungselement und an dem ersten Bedienelement voneinander unterscheiden. Das passende Authentifizierungsmittel an dem Verzögerungselement und an der Identifizierungsvorrichtung können sich voneinander unterscheiden. Zusätzlich oder alternativ kann sich das passende Authentifizierungsmittel an dem ersten Bedienelement und an der Identifizierungsvorrichtung voneinander unterscheiden. Besonders bevorzugt unterscheiden sich das passende Authentifizierungsmittel an dem Verzögerungselement, dem ersten Bedienelement und an der Identifizierungsvorrichtung voneinander. Beispielsweise wird jeweils ein unterschiedlicher Schlüssel, eine unterschiedliche Codekarte oder ein unterschiedlicher Code benötigt.

[0044] Besonders bevorzugt sind die Authentifizierungsmittel in der Art eines Masterkeysystems ausgebildet. So kann es sein, dass an der zentralen Fluchtwegsteuerung eine Verzögerungshandlung zur Verzögerung der Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus und eine Deaktivierungshandlung zur Deaktivierung des

Auslöseelements durchführbar ist, wobei mittels eines ersten Authentifizierungsmittels sowohl die Verzögerungshandlung als auch die Deaktivierungshandlung durchführbar ist, wobei mittels eines zweiten Authentifizierungsmittels nur eine der Handlungen, ausgewählt aus der Verzögerungshandlung und der Deaktivierungshandlung, durchführbar ist.

[0045] Es kann sein, dass mittels einem ersten Authentifizierungsmittel Authentifizierungen für eine erste Anzahl an Handlungen, ausgewählt aus der Verzögerungshandlung, der Deaktivierungshandlung und/oder der Verriegelungshandlung, möglich sind. Z. B. kann mit dem ersten Authentifizierungsmittel Authentifizierungen an einer ersten Anzahl von Elementen, ausgewählt aus dem Verzögerungselement, ersten Bedienelement und/oder der Identifizierungsvorrichtung, möglich sein. Hingegen kann mit einem zweiten Authentifizierungsmittel Authentifizierungen für eine zweite Anzahl an Handlungen, ausgewählt aus der Verzögerungshandlung, der Deaktivierungshandlung und/oder der Verriegelungshandlung, möglich sein. Z. B. kann mit dem zweiten Authentifizierungsmittel Authentifizierungen an einer zweiten Anzahl von Elementen, ausgewählt aus dem Verzögerungselement, erstem Bedienelement und/oder der Identifizierungsvorrichtung, möglich sind. Die zweite Anzahl kann geringer sein als die erste Anzahl. Die zweite Anzahl kann auch eins betragen.

[0046] Beispielsweise kann mittels dem ersten Authentifizierungsmittel, z. B. mit einem ersten mechanischen Schlüssel, sowohl die Verzögerungshandlung, als auch die Deaktivierungshandlung als auch die Verriegelungshandlung durchgeführt werden. Insbesondere kann mit dem ersten Authentifizierungsmittel sowohl die Identifizierungsvorrichtung, das erste Bedienelement und das Verzögerungselement bedient werden. Jedoch kann mittels dem zweiten Authentifizierungsmittel, z. B. einem zweiten mechanischen Schlüssel, nur die Verzögerungshandlung und/oder die Verriegelungshandlung durchgeführt werden, während mittels des zweiten Authentifizierungsmittel nicht die Deaktivierungshandlung durchgeführt werden kann. Z. B. kann mit dem zweiten Authentifizierungsmittel nur das Verzögerungselement und/oder die Identifizierungsvorrichtung bedient werden, während mit dem zweiten Authentifizierungsmittel nicht das erste Bedienelement bedient werden kann. So dürfen z. B. alle Bediener das Verzögerungselement bedienen, aber nur wenige oder nur ein Bediener darf das erste Bedienelement bedienen und die Auslöseelemente vor Ort deaktivieren.

[0047] Es kann sein, dass sich das Masterkeysystem nur auf zwei der Handlungen, ausgewählt aus der Verzögerungshandlung, der Deaktivierungshandlung und/oder der Verriegelungshandlung, bezieht. Die übrige Handlung ist entweder nicht Teil des Masterkeysystems oder nicht mittels der zentralen Fluchtwegsteuerung durchführbar. So ist es denkbar, dass nur zwei der Handlungen, ausgewählt aus der Verzögerungshandlung, der Deaktivierungshandlung und/oder der Verriegelungs-

handlung, an der zentralen Fluchtwegsteuerung mittels des ersten Authentifizierungsmittels durchführbar ist, während mittels des zweiten Authentifizierungsmittels nur eine der Handlungen durchführbar ist. Sind z. B. nur zwei der Elemente, ausgewählt aus dem Verzögerungselement, dem ersten Bedienelement und der Identifizierungsvorrichtung, in der zentralen Fluchtwegsteuerung vorhanden, so kann mit dem ersten Authentifizierungsmittel an beide Elementen Authentifizierungen möglich sein, während mit dem zweiten Authentifizierungsmittel an nur einem der beiden Elemente eine Authentifizierung möglich sein kann.

[0048] Rein illustrativ mögen die folgenden Beispiele dienen:

Ein erster elektromechanischer Schlüssel und ein zweiter elektromechanischer Schlüssel sind bei einem ersten Beispiel beide in das integrative Bedienelement einsetzbar. Erkennt die zentrale Fluchtwegsteuerung den elektronischen Code des ersten eingesetzten, elektromechanischen Schlüssels, so kann bei Betätigung des Beendigungselements eine Verzögerung der Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus erfolgen und bei Betätigung des zweiten Bedienelements eine Deaktivierung des Auslöseelements erfolgen. Erkennt die zentrale Fluchtwegsteuerung den elektronischen Code des zweiten eingesetzten, elektromechanischen Schlüssels, so kann bei zeitgleicher Betätigung des Beendigungselements eine Verzögerung der Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus erfolgen, jedoch bei zeitgleicher Betätigung des zweiten Bedienelements erfolgt keine Deaktivierung des Auslöseelements. Die Betätigung einer Identifizierungsvorrichtung kann z. B. hiervon unabhängig erfolgen.

[0049] Bei einem zweiten Beispiel sind ein erster mechanischer Schlüssel und ein zweiter mechanischer Schlüssel für die zentrale Fluchtwegsteuerung vorgesehen. Der erste mechanische Schlüssel lässt sich sowohl in dem ersten Bedienelement als auch in dem Verzögerungselement drehen. Somit kann mittels des ersten mechanischen Schlüssels sowohl die Verzögerungshandlung als auch die Deaktivierungshandlung durchgeführt werden. Der zweite mechanische Schlüssel hingegen lässt sich nur in dem Verzögerungselement drehen, nicht jedoch in dem ersten Bedienelement. Somit kann mittels des zweiten mechanischen Schlüssels nur die Verzögerungshandlung durchgeführt werden, nicht jedoch die Deaktivierungshandlung. Beispielsweise kann die Betätigung der Identifizierungsvorrichtung weder durch den ersten noch durch den zweiten mechanischen Schlüssel erfolgen, so dass die Identifizierungsvorrichtung nicht Teil des Masterkeysystems ist. Alternativ kann die Identifizierungsvorrichtung Teil des Masterkeysystems sein: So kann sich der erste mechanische Schlüssel in der Identifizierungsvorrichtung drehen und somit eine Verriegelungshandlung ermöglichen, der zweite Schlüssel

hingegen nicht.

[0050] Bei einem dritten Beispiel fehlt an der zentralen Steuerungsvorrichtung die Möglichkeit eine Verzögerungshandlung durchzuführen oder die Durchführung der Verzögerungshandlung ist vom Masterkeysystem unabhängig. Ein Kartenleser, der kontaktlos einen Code als einer Codekarte auslesen kann, als integratives Bedienelement dient zur Deaktivierung und für die Verriegelungshandlung. Erkennt die zentrale Fluchtwegsteuerung den elektronischen Code einer ersten Codekarte, so kann bei Betätigung des zweiten Bedienelements eine Deaktivierung erfolgen und bei Betätigung des zentralen Notfalltasters kann Verriegelungshandlung erfolgen. Erkennt die zentrale Fluchtwegsteuerung den elektronischen Code einer zweiten Codekarte, so kann bei zeitgleicher Betätigung des zweiten Bedienelements eine Deaktivierung erfolgen, nicht jedoch bei zeitgleicher Betätigung des zentralen Notfalltasters eine Verriegelungshandlung. Hierzu fehlt dem Bediener der zweiten Codekarte die Berechtigung.

[0051] Die zentrale Fluchtwegsteuerung kann modular aufgebaut sein. Die zentrale Fluchtwegsteuerung kann ein Notfall-Modul umfassen. Das Notfall-Modul kann neben dem zentralen Notfalltaster die Identifizierungsvorrichtung umfassen.

[0052] Die zentrale Fluchtwegsteuerung kann ein Deaktivierungs-Modul umfassen. Das Deaktivierungs-Modul kann das erste Bedienelement und das zweite Bedienelement umfassen.

[0053] Die zentrale Fluchtwegsteuerung kann ein Verzögerungs-Modul umfassen. Das Verzögerungs-Modul kann das Verzögerungselement und das Beendigungselement umfassen.

[0054] Das Deaktivierungs-Modul und/oder das Verzögerungsmodul können in einem gemeinsamen Fluchtwegsteuerungsgehäuse zusammen mit dem Notfall-Modul angeordnet und insbesondere befestigt sein. Das Notfall-Modul kann eine erste Befestigungsplatte umfassen, mit der das Notfall-Modul an dem Fluchtwegsteuerungsgehäuse befestigt ist. Das Deaktivierungs-Modul kann eine zweite Befestigungsplatte umfassen, mit der das Deaktivierungs-Modul an dem Fluchtwegsteuerungsgehäuse befestigt ist. Das Verzögerungs-Modul kann eine dritte Befestigungsplatte umfassen, mit der das Verzögerungs-Modul an dem Fluchtwegsteuerungsgehäuse befestigt ist.

[0055] Insbesondere sind über die erste Befestigungsplatte der zentrale Notfalltaster und die Identifizierungsvorrichtung mechanisch aneinander befestigt. Insbesondere sind über die zweite Befestigungsplatte das erste und das zweite Bedienelement mechanisch aneinander befestigt. Insbesondere sind das Verzögerungselement und das Beendigungselement mittels der dritten Befestigungsplatte aneinander befestigt.

[0056] Das Notfall-Modul und/oder das Deaktivierungs-Modul und/oder das Verzögerungs-Modul können an verschiedenen Stellen in dem Fluchtwegsteuerungsgehäuse befestigbar sein. Bevorzugt ist die Anordnung

der Module in dem Fluchtwegsteuerungsgehäuse variabel. So können die Module in unterschiedlichen Reihenfolgen nebeneinander anordbar sein. Insbesondere kann jedes Modul rechts, links oder in der Mitte anordbar sein. So kann es sein, dass das Notfall-Modul sowohl links als auch rechts von dem Deaktivierungs-Modul in dem Fluchtwegsteuerungsgehäuse anordbar ist.

[0057] Bevorzugt ist es denkbar, dass neben der zentralen Fluchtwegsteuerung ein Mehrtüranzeigergerät in dem Fluchtwegsteuerungsgehäuse anordbar ist. Das Mehrtüranzeigergerät und die zentralen Fluchtwegsteuerung können über ein drittes Bussystem miteinander verbunden sein. Das dritte Bussystem kann als ein CAN-Bus oder ein DCW-Bus ausgestaltet sein. Somit können die zentrale Fluchtwegsteuerung, insbesondere der zentrale Notfalltaster, und das Mehrtüranzeigergerät mit dem dritten Bussystem verbunden sein.

[0058] Das Fluchtwegsteuerungsgehäuse kann Befestigungsmöglichkeiten zur variablen Befestigung der Module und/oder des Mehrtüranzeigergeräts umfassen. Die Befestigungsmöglichkeiten können als Lochleiste oder als Langloch ausgebildet sein.

[0059] Die zentrale Fluchtwegsteuerung kann Leuchtmittel umfassen, wobei die Leuchtmittel optisch darstellen, dass durch eine Bedienung der Identifizierungsvorrichtung die Aufhebebedingung erreichbar ist. Insbesondere kann das Notfall-Modul die Leuchtmittel umfassen. Besonders bevorzugt umfasst der zentrale Notfalltaster Leuchtmittel. Die Leuchtmittel können z. B. kreisförmig um ein Notfalltasterbetätigungselement angeordnet sein.

[0060] Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die Verlängerung der Verzögerung des Ansteuerns des Verriegelungsmechanismus durch die Verzögerungshandlung, insbesondere die Bedienung des Verzögerungselements, nur innerhalb der ersten Verzögerungszeitdauer erfolgt.

[0061] Die erste und/oder die zweite Verzögerungszeitdauer kann mehrere Sekunden umfassen. Die zweite Verzögerungszeitdauer kann länger sein als die erste Verzögerungszeitdauer. So kann z. B. die erste Verzögerungszeitdauer zwischen 3 und 8 s, die zweite Verzögerungszeitdauer zwischen 30 und 180 s betragen.

[0062] Die zentrale Fluchtwegsteuerung kann Leuchtmittel zur optischen Darstellung der ersten Verzögerungszeitdauer umfassen. Durch die optische Darstellung der ersten Verzögerungszeitdauer ist dem Bediener auf einfache Weise ermöglicht, zu erkennen, ob und wie lange der Bediener zum Verlängerung der Verzögerung, insbesondere durch eine Bedienung des Verzögerungselements, verbleiben.

[0063] Z. B. können die Leuchtmittel zur optischen Darstellung der ersten Verzögerungszeitdauer derart angesteuert werden, dass bei einem Fortschreiten der ersten Verzögerungszeitdauer zunehmend oder abnehmend viele Leuchtmittel leuchten und/oder dass bei einem Fortschreiten der ersten Verzögerungszeitdauer zunehmend oder abnehmend viele Leuchtmittel in einer ersten Farbe

leuchten. Die übrigen Leuchtmittel können in einer zweiten Farbe oder gar nicht leuchten. Insbesondere kann das Notfall-Modul die Leuchtmittel umfassen. Besonders bevorzugt umfasst der zentrale Notfalltaster Leuchtmittel. Die Leuchtmittel können z. B. kreisförmig um ein Notfalltasterbetätigungselement angeordnet sein.

[0064] Es ist denkbar, dass durch die Verzögerungshandlung, insbesondere die Betätigung des Verzögerungselements, die Verzögerung ab der Verzögerungshandlung, insbesondere der Betätigung des Verzögerungselements, um eine zweite Verzögerungszeitdauer verlängert wird. Die zentrale Fluchtwegsteuerung kann Leuchtmittel zur optischen Darstellung der zweiten Verzögerungszeitdauer umfassen. Die Leuchtmittel können derart angesteuert werden, dass bei einem Fortschreiten der zweiten Verzögerungszeitdauer zunehmend oder abnehmend viele Leuchtmittel leuchten und/oder dass bei einem Fortschreiten der zweiten Verzögerungszeitdauer zunehmend oder abnehmend viele Leuchtmittel in einer ersten Farbe leuchten. Die übrigen Leuchtmittel können in einer zweiten Farbe oder gar nicht leuchten. Insbesondere kann das Notfall-Modul die Leuchtmittel umfassen. Besonders bevorzugt umfasst der zentrale Notfalltaster Leuchtmittel. Die Leuchtmittel können z. B. kreisförmig um ein Notfalltasterbetätigungselement angeordnet sein.

[0065] Bevorzugt können dieselben Leuchtmittel, die die erste Verzögerungszeitdauer optisch darstellen, die zweite Verzögerungszeitdauer optisch darstellen. Besonders bevorzugt können dieselben Leuchtmittel, die optisch anzeigen, dass durch eine Bedienung der Identifizierungsvorrichtung die Aufhebebedingung erreichbar ist, dieselben Leuchtmittel sein, die die erste und/oder zweite Verzögerungszeitdauer optisch darstellen. Hierbei kann die Darstellung der ersten und der zweiten Verzögerungszeitdauer voneinander abweichen.

[0066] Hierdurch bekommt der Bediener eine Rückmeldung darüber, welche Verzögerungszeitdauer abläuft. Die erste und/oder zweite Verzögerungszeitdauer kann derart darstellbar sein, dass die optische Darstellung des Zeitablaufs wiederholend durch ein Muster, das einen Zeitablauf symbolisiert, unterbrochen ist.

[0067] Für den Fall, dass bei Fortschreiten der ersten und/oder zweiten Verzögerungszeitdauer, abnehmend viele Leuchtmittel in einer ersten Farbe leuchten, ist es denkbar, dass die Leuchtmittel derart angesteuert werden, dass zum Ende der Verzögerungszeitdauer das letzte noch die erste Farbe emittierende Leuchtmittel die Lichtemission einstellt oder auf die zweite Farbe umstellt.

[0068] Für den Fall, dass bei Fortschreiten der ersten und/oder zweiten Verzögerungszeitdauer zunehmend viele Leuchtmittel in einer ersten Farbe leuchten, ist es denkbar, dass die Leuchtmittel derart angesteuert werden, dass zum Ende der Verzögerungszeitdauer das letzte noch nicht die erste Farbe emittierende Leuchtmittel die Lichtemission der ersten Farbe beginnt oder auf eine Lichtemission der ersten Farbe umstellt.

[0069] Es kann sein, dass während der ersten

und/oder zweiten Verzögerungszeitdauer jedes Leuchtmittel genau einmal angesteuert wird, um die Lichtemission in der ersten Farbe zu beginnen oder die Lichtemission in der ersten Farbe bis zum Ende der Verzögerungszeitdauer zu beenden. Für den Fall, dass bei Fortschreiten der Verzögerungszeitdauer abnehmend viele Leuchtmittel leuchten, kann jedes Leuchtmittel insbesondere genau einmal angesteuert werden, um eine Lichtemission in der ersten Farbe bis zum Ende der Verzögerungszeitdauer zu beenden. Für den Fall, dass bei Fortschreiten der Zeitverzögerung zunehmend viele Leuchtmittel in der ersten Farbe leuchten, kann jedes Leuchtmittel insbesondere genau einmal angesteuert werden, um eine Lichtemission in der ersten Farbe zu beginnen. Somit entspricht die Verzögerungszeitdauer einem einmaligen Durchlaufen der Leuchtmittel. Bei einer kreisförmigen Anordnung der Leuchtmittel entspricht die Verzögerungszeitdauer genau einem Kreisumlauf der Leuchtmittel. Der Benutzer erhält so eine Rückmeldung, wie weit die Verzögerungszeitdauer fortgeschritten ist. Es ist denkbar, dass jedes Leuchtmittel hierzu zu einem anderen Zeitpunkt angesteuert wird. Hierdurch wird durch jedes einzelne Leuchtmittel jeweils ein Zeitabschnitt der Zeitverzögerungsdauer dargestellt. Das einmalige Ansteuern während der Verzögerungszeitdauer zum Beginnen bzw. Beenden der Emission in der ersten Farbe schließt nicht aus, dass jedes Leuchtmittel mehrfach angesteuert werden kann, um Licht der ersten Farbe zu emittieren, sei es, dass das Leuchtmittel blinkend Licht der ersten Farbe emittiert oder dass die Leuchtmittel kurz nacheinander zur kurzfristigen Lichtemissionsunterbrechung angesteuert werden. Im zweiten Fall entsteht während der Verzögerungszeitdauer zumindest einmal, bevorzugt mehrere Male, der Eindruck eines Downcounters, indem die Leuchtmittel nacheinander kurz ab- und dann wieder eingeschaltet werden. Somit kann die optische Darstellung der Verzögerungszeitdauer wiederholend durch ein Muster, das einen Zeitablauf symbolisiert, unterbrochen sein.

[0070] Alternativ zum Leuchten von zu- oder abnehmend vielen Leuchtmitteln kann die Verzögerungszeitdauer dargestellt werden, indem jeweils nacheinander, Leuchtmittel in der ersten Farbe leuchten. Insbesondere leuchtet jeweils ein Leuchtmittel in der ersten Farbe, während die übrigen Leuchtmittel in einer zweiten Farbe oder gar nicht leuchten. Besonders bevorzugt leuchtet jedes Leuchtmittel jeweils nur während eines einzigen Zeitabschnitts der Verzögerungszeitdauer in der ersten Farbe. Somit entspricht die Verzögerungszeitdauer einem einmaligen Durchlaufen der Leuchtmittel. Bei einer kreisförmigen Anordnung der Leuchtmittel entspricht die Verzögerungszeitdauer genau einem Kreisumlauf der Leuchtmittel. Der Benutzer erhält so eine Rückmeldung, wie weit die Verzögerungszeitdauer fortgeschritten ist.

[0071] Bevorzugt werden die Leuchtmittel während der ersten und/oder zweiten Verzögerungszeitdauer in insbesondere regelmäßigen Zeitabständen angesteuert. Somit wird die Verzögerungszeitdauer auf eine lineare

Weise angezeigt.

[0072] Vorzugsweise ist die erste und/oder zweite Zeitverzögerungsdauer durch einen Bediener einstellbar. Insbesondere kann der Bediener die Verzögerungsdauer durch ein Parametrierungsprogramm einstellen. Bevorzugt wird die Ansteuerung der Leuchtmittel der eingestellten Verzögerungsdauer angepasst. Insbesondere werden Zeitabstände, zu denen die Leuchtmittel angesteuert werden, an die eingestellte Verzögerungsdauer angepasst. Besonders bevorzugt erfolgt die Anpassung derart, dass zum Ende der Verzögerungsdauer das letzte noch nicht das erste Licht emittierende Leuchtmittel die Lichtemission in der ersten Farbe beginnt oder letzte noch das erste Licht emittierende Leuchtmittel die Lichtemission in der ersten Farbe einstellt. Die Anpassung kann derart erfolgen, dass während der Verzögerungsdauer jedes Leuchtmittel genau einmal angesteuert wird, um eine Lichtemission in der ersten Farbe zu beginnen oder für die Verzögerungsdauer zu beenden. Die Anpassung kann derart erfolgen, dass die Ansteuerung der Leuchtmittel in insbesondere regelmäßigen Zeitabständen erfolgt.

[0073] Die Leuchtmittel können bevorzugt zumindest in zwei Gruppen, besonders bevorzugt einzeln ansteuerbar sein.

[0074] Vorzugsweise ist vorgesehen, dass die Leuchtmittel als Mehrfach-Colour-Leuchtmittel ausgebildet sind. Das heißt, dass die Leuchtmittel Licht unterschiedlicher Farben emittieren können. Die Leuchtmittel können insbesondere als Mehrfach-Colour-LED ausgebildet sein.

[0075] Hierbei weist jedes Leuchtmittel mehrere einzelne LEDs auf. Besonders bevorzugt sind die Leuchtmittel als RGB LEDs ausgebildet. Die unterschiedlichen Farben sind teilweise durch die gleichzeitige Lichtemission der einzelnen LED der Multi-Colour-LED erzeugbar. Hierbei können durch unterschiedliche Lichtanteile der einzelnen LEDs unterschiedliche Farben erzeugbar sein.

[0076] Es ist denkbar, dass die Leuchtmittel derart ansteuerbar sind, dass Licht in mindestens zwei, bevorzugt in mindestens drei, besonders bevorzugt in mindestens vier verschiedenen Farben von den Leuchtmitteln emittierbar ist. Beispielsweise können die Leuchtmittel rotes, grünes, gelbes und blaues Licht emittieren. Durch die unterschiedlichen Farben sind verschiedene Zustände des Sicherheitssystems besonders gut anzuzeigen.

[0077] Die Leuchtmittel können an einen Bus, insbesondere einen Ringbus, angeschlossen sein. Mittels des Busses, insbesondere des Ringbusses, kann die zentrale Fluchtwegsteuerung, insbesondere eine digitale Notfallverarbeitungseinheit des zentralen Notfalltasters, die Leuchtmittel ansteuern.

[0078] Vorzugsweise umfasst der zentrale Notfalltaster einen Lichtleiter. Der Lichtleiter kann dazu dienen, das von den Leuchtmitteln emittierte Licht in Richtung der für den Bediener sichtbaren Oberfläche des zentralen Notfalltasters zu leiten. Der Lichtleiter ist bevorzugt derart ausgebildet, dass die unterschiedliche Ansteuerung

der zumindest zwei Gruppen von Leuchtmitteln für den Bediener sichtbar ist. Insbesondere hierzu kann der Lichtleiter Lichtleiterbereiche aufweisen, die jeder Gruppe von Leuchtmitteln zugeordnet sind. Sind Leuchtmittel einzeln ansteuerbar, so kann jedem einzeln ansteuerbaren Leuchtmittel ein Lichtleiterbereich zugeordnet sein. Besonders bevorzugt ist jedes Leuchtmittel einzeln ansteuerbar und jedem Leuchtmittel ist ein Lichtleiterbereich zugeordnet.

[0079] Es kann vorgesehen sein, dass Lichtstrahlen, die von einem der Leuchtmittel emittiert werden, im Wesentlichen nur in dem jeweiligen Leuchtmittel zugeordneten Lichtleiterbereich geleitet werden. Die für den Bediener sichtbare Oberfläche des Lichtleiters kann zumindest in Leuchtbereiche unterteilt wahrgenommen werden. Je ein Lichtleiterbereich kann einen Leuchtbereich umfassen. Bevorzugt führt ein Emittieren von Licht eines Leuchtmittels im Wesentlichen nur zum Leuchten des zugehörigen Leuchtbereichs. Die Leuchtmittel befinden sich befinden sich in Richtung der Oberfläche des Auslöseelements mittig unter den Leuchtbereichen.

[0080] Zusätzlich oder alternativ kann die für den Bediener sichtbare Oberfläche des Lichtleiters beispielsweise als ein Kreisring ausgestaltet sein. Die Leuchtbereiche können insbesondere jeweils einem Sektor des Kreisrings entsprechen.

[0081] Es ist denkbar, dass Aussparungen zwischen den Lichtleiterbereichen vorgesehen sind. Die Aussparungen in dem Lichtleiter sind vorgesehen, damit die von den Leuchtmitteln, die unterschiedlich ansteuerbar sind, nicht von einem in den anderen Lichtleiterbereich geleitet werden können. Die Aussparungen befinden sich zwischen den Gruppen von Leuchtmitteln, insbesondere den einzelnen Leuchtmitteln. Die Lichtleiterbereiche befinden sich in Richtung der Oberfläche des Auslöseelements über den Leuchtmitteln.

[0082] Bevorzugt umfassen die Lichtleiterbereiche je einen sich aufspreizenden Abschnitt. Der sich aufspreizende Abschnitt kann zur Ausbreitung des von dem zugehörigen Leuchtmittel emittierten Lichts dienen. Hierdurch kann das emittierte Licht sich über den zugehörigen Leuchtbereich verteilen. Der sich aufspreizende Abschnitt kann in einer Projektion z. B. in der Form eines Trapez, insbesondere in der Form eines gleichschenkligen Trapezes, ausgebildet sein.

[0083] Es kann sein, dass in Folge einer Bedienung des manuell bedienbaren Elements über zumindest ein Bussystem ein Signal zum Verzögern und/oder Verhindern einer Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung gesendet wird. Es kann sein, dass in Folge einer Verzögerungshandlung über zumindest ein Bussystem ein Signal zum Verzögern einer Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung gesendet wird. Es kann sein, dass in Folge einer Deaktivierungshandlung über zumindest ein Bussystem ein Signal zum Verhindern einer Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung gesendet wird. Das Signal kann eine Nachricht sein. Das Bussystem kann

ein zweites Bussystem sein. Optional kann das Signal zum Verzögern und/oder Verhindern über das zweite und das erste Bussystem gesendet werden. Das Signal zum Verzögern und/oder Verhindern einer Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung kann an das Auslöseelement gesendet werden.

[0084] Die zentrale Fluchtwegsteuerung und das Auslöseelement können über zumindest ein Bussystem, insbesondere über zumindest ein zweites Bussystem, miteinander verbunden sein. Die zentrale Fluchtwegsteuerung kann mit dem zweiten Bussystem verbunden sein. Das Auslöseelement kann mit dem zweiten Bussystem verbunden sein. Alternativ kann das Auslöseelement mit dem ersten Bussystem, jedoch nicht mit dem zweiten Bussystem verbunden sein. Die Verbindung zwischen der zentralen Fluchtwegsteuerung und dem Auslöseelement kann somit das zweite Bussystem oder das erste und das zweite Bussystem umfassen.

[0085] Ist das Auslöseelement nicht mit dem zweiten Bussystem verbunden, so kann besonders bevorzugt eine Steuerungsvorrichtung sowohl mit dem ersten Bussystem als auch mit dem zweiten Bussystem verbunden sein. Die Steuerungsvorrichtung kann Nachrichten von der zentralen Fluchtwegsteuerung an das Auslöseelement weiterleiten. Die Steuerungsvorrichtung kann dazu ausgebildet sein, eine nicht sicherheitsrelevante Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung oder Verriegelung zu veranlassen. Die Steuerungsvorrichtung kann die optische Darstellung der ersten Verzögerungszeitdauer an der zentralen Fluchtwegsteuerung veranlassen.

[0086] Es kann sein, dass das manuell bedienbare Element elektrisch über das Notfall-Modul und/oder über den zentralen Notfalltaster, mit dem Auslöseelement verbunden ist. Das erste und/oder das zweite Bedienelement können elektrisch über den zentralen Notfalltaster mit dem Auslöseelement verbunden sein. Das Verzögerungselement und/oder das Beendigungselement können über den zentralen Notfalltaster mit dem Auslöseelement verbunden sein.

[0087] Insbesondere kann es sein, dass das Notfall-Modul und/oder der zentrale Notfalltaster mit dem zweiten Bussystem verbunden ist. Somit können der zentrale Notfalltaster und das Auslöseelement über das zweite Bussystem oder über das erste und das zweite Bussystem miteinander kommunizieren. Im letzteren Fall kann bevorzugt die Steuerungsvorrichtung vorgesehen sein, eine Nachricht von dem zentralen Notfalltaster an das Auslöseelement weiterzuleiten. Zusätzlich oder alternativ kann bevorzugt die Steuerungsvorrichtung vorgesehen sein, eine Nachricht von einem Busteilnehmer des ersten Bussystems an den zentralen Notfalltaster weiterzuleiten.

[0088] Bevorzugt ist das manuell bedienbare Element nicht mit dem zweiten Bussystem verbunden. Bevorzugt sind das erste und/oder das zweite Bedienelement nicht mit dem zweiten Bussystem verbunden. Bevorzugt sind das Verzögerungselement und/oder das Beendigungs-

element nicht mit dem zweiten Bussystem verbunden. D. h. zumindest eine der genannten Elemente ist kein Teilnehmer des zweiten Bussystems, sondern eine Nachricht über die Betätigung des zumindest einen Elements wird von dem Notfall-Modul, insbesondere von dem zentralen Notfalltaster, an das Auslöseelement gesendet. Besonders bevorzugt wird ein Signal über die Betätigung des ersten und/oder zweiten Bedienelements von dem Notfall-Modul, insbesondere von dem zentralen Notfalltaster, erfasst oder verarbeitet. Besonders bevorzugt wird ein Signal über die Betätigung des Verzögerungselements und/oder des Beendigungselements von dem Notfall-Modul, insbesondere von dem zentralen Notfalltaster, erfasst oder verarbeitet. Hierzu kann das Notfall-Modul, insbesondere der zentrale Notfalltaster, eine digitale Notfalltasterelektronikeinheit umfassen.

[0089] Die digitale Notfalltasterelektronikeinheit kann eine erste digitale Notfallverarbeitungseinheit und eine zweite digitale Notfallverarbeitungseinheit umfassen. Die erste und die zweite Notfallverarbeitungseinheit können jeweils einen Prozessor umfassen. Die erste und/oder die zweite Notfallverarbeitungseinheit können jeweils als Mikroprozessor oder Mikrocontroller ausgebildet sein. Die erste und die zweite Notfallverarbeitungseinheit können jeweils einen nicht flüchtigen Speicher umfassen. Zusätzlich kann die Notfalltasterelektronikeinheit eine dritte digitale Notfalltasterverarbeitungseinheit umfassen. Die dritte Notfallverarbeitungseinheit kann einen Prozessor umfassen. Die dritte Notfallverarbeitungseinheit kann als Mikroprozessor oder Mikrocontroller ausgebildet sein. Die dritte Notfallverarbeitungseinheit kann einen nicht flüchtigen Speicher umfassen und/oder Zugriff auf einen nicht flüchtigen Speicher haben.

[0090] Die erste und die zweite Notfallverarbeitungseinheit können jeweils unabhängig voneinander ein Signal über eine Betätigung eines Notfalltasterbetätigungselements erfassen. Hierbei erfasst die erste Notfallverarbeitungseinheit ein erstes Signal über die Betätigung des Notfalltasterbetätigungselements und die zweite Notfallverarbeitungseinheit erfasst ein zweites Signal über die Betätigung des Notfalltasterbetätigungselements. Die erste und die zweite Notfallverarbeitungseinheit können daraufhin jeweils unabhängig voneinander die Ansteuerung des Türverriegelungsmechanismus zur Entriegelung veranlassen. Dazu wird insbesondere zumindest eine Nachricht, in der die erste und/oder die zweite Notfallverarbeitungseinheit über das Vorliegen des ersten bzw. zweiten Signals über die Betätigung des Notfalltasterbetätigungselements informieren, an die Türverriegelungssteuerung gesendet.

[0091] Bei einer Betätigung des ersten Bedienelements können ein erster Deaktivierungs-Schaltkreis und ein zweiter Deaktivierungs-Schaltkreis geöffnet oder geschlossen werden. Es kann sein, dass ein Deaktivierungs-Signal eines ersten Deaktivierungs-Schaltkreises von der ersten digitalen Notfallverarbeitungseinheit des zentralen Notfalltasters und ein Deaktivierungs-Signal

eines zweiten Deaktivierungs-Schaltkreises von der zweiten digitalen Notfallverarbeitungseinheit des zentralen Notfalltasters erfasst werden. Daraufhin wird insbesondere zumindest eine Nachricht, in der die erste und/oder die zweite Notfallverarbeitungseinheit über das Vorliegen des ersten bzw. zweiten Deaktivierungs-Signals informieren, an das Auslöseelement gesendet. Besonders bevorzugt wird das Auslöseelement nur dann in den deaktivierten Zustand überführt, wenn das Auslöseelement sowohl über das Vorliegen des ersten Deaktivierungs-Signals als auch über das Vorliegen des zweiten Deaktivierungs-Signals informiert worden ist.

[0092] Zusätzlich kann es sein, dass ein Signal des ersten Aktivierungs-Schaltkreises von der ersten digitalen Notfallverarbeitungseinheit des zentralen Notfalltasters und ein Signal des zweiten Aktivierungs-Schaltkreises von der zweiten digitalen Notfallverarbeitungseinheit des zentralen Notfalltasters erfasst werden. Daraufhin wird insbesondere zumindest eine Nachricht, in der die erste und/oder die zweite Notfallverarbeitungseinheit über das Vorliegen des Signals des ersten und des zweiten Aktivierungs-Schaltkreises informieren, an das Auslöseelement gesendet. Besonders bevorzugt wird das Auslöseelement dann in den aktivierten Zustand überführt, wenn das Auslöseelement entweder über das Vorliegen des Signals des ersten Aktivierungs-Schaltkreises oder über das Vorliegen des Signals des zweiten Aktivierungs-Schaltkreises informiert worden ist.

[0093] Alternativ kann ein Signal über die Betätigung des zweiten Bedienelements von der dritten Notfallverarbeitungseinheit erfasst oder verarbeitet werden. Nach dem Erfassen oder Verarbeiten des Signals über eine Betätigung des zweiten Bedienelements kann eine Nachricht zur Aktivierung an das Auslöseelement gesendet werden. Bevorzugt sind der zentrale Notfalltaster und das zweite Bedienelement über einen Bus, insbesondere einen I²C- Bus, verbunden.

[0094] Bevorzugt ist das Deaktivierungs-Modul, insbesondere das erste und/oder das zweite Bedienelement prozessorfrei ausgebildet. Dadurch, dass die Signale über die Betätigung des ersten und/oder zweiten Bedienelements von der Notfalltasterelektronikeinheit erfasst oder verarbeitet werden, ist es nicht notwendig, dass das Deaktivierungsmodul eine eigene Intelligenz, z. B. in Form zumindest eines Prozessors, aufweist.

[0095] Ein Signal über die Betätigung des Verzögerungselements und/oder des Beendigungselements kann insbesondere von der dritten Notfallverarbeitungseinheit erfasst oder verarbeitet werden. Nach dem Erfassen oder Verarbeiten des Signals über eine Betätigung des Verzögerungselements kann eine Nachricht zur Verlängerung der Verzögerung an das Auslöseelement gesendet werden. Nach dem Erfassen oder Verarbeiten des Signals über eine Betätigung des Beendigungselements kann eine Nachricht zur Beendigung der Verzögerung an das Auslöseelement gesendet werden. Bevorzugt sind der zentrale Notfalltaster und das Verzögerungselement und/oder das Beendigungselement

über einen Bus, insbesondere einen I²C- Bus, verbunden.

[0096] Bevorzugt ist das Verzögerungs-Modul, insbesondere das Verzögerungselement und/oder das Beendigungselement prozessorfrei ausgebildet. Dadurch, dass die Signale über die Betätigung des Verzögerungselements und/oder des Beendigungselements von der Notfalltasterelektronikeinheit erfasst oder verarbeitet werden, ist es nicht notwendig, dass das Verzögerungsmodul eine eigene Intelligenz, z. B. in Form zumindest eines Prozessors, aufweist.

[0097] Vorzugsweise umfasst das Auslöseelement einen Timer. In Folge der Betätigung des Auslöseelements kann das Auslöseelement mittels des Timers die erste Verzögerungszeitdauer verstreichen lassen, bevor das Auslöseelement den Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung ansteuert oder eine Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung veranlasst.

[0098] Zusätzlich oder alternativ kann, nachdem das Auslöseelement ein Signal, insbesondere eine Nachricht, zum Verzögern der Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung empfangen hat, das Auslöseelement die zweite Verzögerungszeitdauer mittels des Timers verstreichen lassen, bevor das Auslöseelement den Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung ansteuert oder eine Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung veranlasst. Bevorzugt dient derselbe Timer zum Bestimmen der ersten und der zweiten Verzögerungszeitdauer.

[0099] Es kann sein, dass in dem Sicherheitssystem, insbesondere in dem Auslöseelement, insbesondere elektronisch hinterlegbar ist, ob in Folge einer Bedienung des manuell bedienbaren Elements ein Verzögern und/oder Verhindern einer Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung vorzunehmen ist. In dem Sicherheitssystem, insbesondere in dem Auslöseelement, kann z. B. elektronisch hinterlegbar sein, ob eine Deaktivierung für das Auslöseelement zugelassen ist. Ist die Deaktivierung für das Auslöseelement nicht zugelassen, so führt eine Deaktivierungshandlung des Bedieners zum Deaktivieren des Auslöseelements nicht dazu, dass das Auslöseelement in den deaktivierten Zustand überführt wird. Ist die Deaktivierung hingegen zugelassen, so führt eine Deaktivierungshandlung des Bedieners, insbesondere die Betätigung des ersten Bedienelements dazu, dass das Auslöseelement in den deaktivierten Zustand überführt wird. Zusätzlich oder alternativ kann in dem Sicherheitssystem, insbesondere in dem Auslöseelement, elektronisch hinterlegbar sein, ob eine Verzögerung der Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus in Folge einer Betätigung des Auslöseelements zugelassen ist. Hierbei kann insbesondere hinterlegt sein, ob die Verzögerung um die erste Verzögerungszeitdauer zugelassen ist und/oder ob die Verzögerung um die zweite Verzögerungszeitdauer zugelassen ist.

[0100] Die Hinterlegung kann von einem Bediener vorgenommen werden. Somit kann ein Bediener die Zuläs-

sigkeit der Verhinderung und/oder der Verzögerung der Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung einstellen. Die Hinterlegung kann mit Hilfe eines auf einem Kommunikationsgeräts ausführbaren Parametrierungsprogrammes durchführbar sein. Der Bediener kann somit mittels des Parametrierungsprogrammes die Zuässigkeit hinterlegen.

[0101] Es ist denkbar, dass das Sicherheitssystem mehrere Auslöseelemente umfasst. Für jedes Auslöseelement oder für zumindest eine Gruppe von Auslöseelementen kann selektiv in dem Sicherheitssystem hinterlegbar sein, ob durch das jeweilige Auslöseelement oder durch die jeweilige Gruppe von Auslöseelementen in Folge einer Bedienung des manuell bedienbaren Elements ein Verzögern und/oder Verhindern einer Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung vorzunehmen ist. So kann selektiv hinterlegbar sein, ob in Folge einer Verzögerungshandlung eine Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung insbesondere um die zweite Verzögerungszeitdauer zu verzögern ist. Es kann selektiv hinterlegbar sein, ob in Folge einer Deaktivierungshandlung ein Auslöseelement zu deaktivieren ist.

[0102] So kann in dem Sicherheitssystem individuell für zumindest ein einzelnes Auslöseelement oder für zumindest eine Gruppe von Auslöseelementen elektronisch hinterlegbar sein, ob eine Deaktivierung durch die zentrale Fluchtwegsteuerung, insbesondere durch eine Bedienung des Bedienelements, für das jeweilige Auslöseelement oder für die jeweilige Gruppe von Auslöseelementen zugelassen ist. Bei der Gruppe von Auslöseelementen kann es sich z. B. um Auslöseelemente, die einer Türverriegelung oder einer Tür zugeordnet sind oder die zur Anordnung in demselben Raum vorgesehen sind, handeln. Ist für zumindest ein Auslöseelement des Sicherheitssystems eine Deaktivierung als zugelassen hinterlegt und für zumindest ein weiteres Auslöseelement die Deaktivierung als nicht zugelassen hinterlegt, so wird bei einer Deaktivierungshandlung, insbesondere bei einer Bedienung des ersten Bedienelements, nur das zumindest eine Auslöseelement deaktiviert und das zumindest weitere Auslöseelement verbleibt in dem aktivierten Zustand. Hierdurch kann unterschiedlichen Räumlichkeiten und Anforderungen Rechnung getragen werden.

[0103] Insbesondere ist die Zulassung der Deaktivierung in dem Auslöseelement hinterlegt. Empfängt z. B. das Auslöseelement eine Nachricht, dass das erste Bedienelement betätigt worden ist, so überprüft das Auslöseelement anhand der Hinterlegung, ob die Deaktivierung zulässig ist. Nur falls die Deaktivierung als zulässig hinterlegt ist, überführt sich das Auslöseelement in den deaktivierten Zustand.

[0104] Zusätzlich oder alternativ kann in dem Sicherheitssystem, insbesondere in den Auslöseelementen, individuell für ein einzelnes Auslöseelement oder für zumindest eine Gruppe von Auslöseelementen elektronisch hinterlegbar sein, ob eine Verzögerung um die ers-

te Verzögerungszeitdauer zugelassen ist. Ist die Verzögerung um die erste Verzögerungszeitdauer zugelassen, so kann individuell für ein einzelnes Auslöseelement oder für zumindest eine Gruppe von Auslöseelementen elektronisch hinterlegbar sein, ob eine Verzögerung um die zweite Verzögerungszeitdauer zugelassen ist. Ist für ein erstes Auslöseelement des Sicherheitssystems die Verzögerung nicht zugelassen, so wird der Verriegelungsmechanismus unmittelbar in Folge der Betätigung des Auslöseelements angesteuert. Ist für ein zweites Auslöseelement des Sicherheitssystems Verzögerung um die erste Verzögerungszeitdauer, nicht jedoch um die zweite Verzögerungszeitdauer zugelassen, so wird der Verriegelungsmechanismus unmittelbar nach Beenden der ersten Verzögerungszeitdauer zur Entriegelung angesteuert, unabhängig davon ob eine Verzögerungshandlung während der ersten Verzögerungszeitdauer erfolgte oder nicht. Z. B. wird unmittelbar nach Beenden der ersten Verzögerungszeitdauer der Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung angesteuert, unabhängig davon, ob das Verzögerungselement während der ersten Verzögerungszeitdauer bedient wurde oder nicht. Ist für ein drittes Auslöseelement des Sicherheitssystems eine Verzögerung um die erste und die zweite Verzögerungszeitdauer zugelassen, so wird der Verriegelungsmechanismus unmittelbar nach Beenden der ersten Verzögerungszeitdauer zur Entriegelung angesteuert, wenn keine Verzögerungshandlung während der ersten Verzögerungszeitdauer erfolgte, insbesondere wenn das Verzögerungselement während der ersten Verzögerungszeitdauer nicht bedient wurde. Erfolgte hingegen eine Verzögerungshandlung während der ersten Verzögerungszeitdauer, insbesondere wurde das Verzögerungselement während der ersten Verzögerungszeitdauer bedient, so wird der Verriegelungsmechanismus erst unmittelbar nach Beenden der zweiten Verzögerungszeitdauer zur Entriegelung angesteuert.

[0105] Die Hinterlegung kann der Bediener mit Hilfe des Parametrierungsprogrammes durchführen. Die Hinterlegung kann mit Hilfe eines auf dem Kommunikationsgerät ausführbaren Parametrierungsprogrammes durchführbar sein.

[0106] Die erste Verzögerungszeitdauer und/oder die zweite Verzögerungszeitdauer können mit Hilfe eines auf dem Kommunikationsgerät ausführbaren Parametrierungsprogrammes in dem Sicherheitssystem, insbesondere in dem Auslöseelement, hinterlegbar sein. Hierbei kann der Bediener die Hinterlegung vornehmen. Es kann sein, dass die Länge der ersten und/oder zweite Verzögerungszeitdauer nicht vollständig frei für den Bediener wählbar ist. Vielmehr kann es sein, dass die erste Verzögerungszeitdauer innerhalb eines ersten durch das Parametrierungsprogramm vorgegebenen Zeitfensters festlegbar ist und/oder die zweite Verzögerungszeitdauer innerhalb eines zweiten durch das Parametrierungsprogramm vorgegebenen Zeitfensters festlegbar ist. Rein beispielsweise kann die erste Verzögerungszeitdauer zwischen 0 s und 8 s festlegbar sein. Die zweite

Verzögerungszeitdauer kann z. B. zwischen 0 s und 180 s festlegbar sein. Bei der Wahl von 0 s ist zugleich die jeweilige Verzögerung nicht zugelassen.

[0107] Umfasst das Sicherheitssystem mehrere Auslöseelemente, so kann für jedes Auslöseelement oder für Gruppen von Auslöseelementen selektiv in dem Sicherheitssystem, insbesondere in jedem Auslöseelement, eine individuelle erste Verzögerungszeitdauer und gegebenenfalls eine individuelle zweite Verzögerungszeitdauer hinterlegbar sein. Dieses kann der Bediener durch das Parametrierungsprogramm einstellen. Insbesondere kann für eine Gruppe von Auslöseelementen, die für eine gemeinsame Tür bestimmt sind und/oder einer gemeinsamen Türverriegelung zugeordnet sind, jeweils nur eine erste Verzögerungszeitdauer und vorzugsweise auch eine zweite Verzögerungszeitdauer hinterlegbar sein. Sind für ein erstes und ein zweites Auslöseelement des Sicherheitssystems z. B. unterschiedliche erste Verzögerungszeitdauern hinterlegt worden, also eine erste Verzögerungszeitdauer von einer ersten Länge für das erste Auslöseelement und eine erste Verzögerungszeitdauer von einer zweiten Länge für das zweite Auslöseelement, so wird in Folge der Betätigung des ersten Auslöseelements das erste Auslöseelement nach der ersten Verzögerungszeitdauer von der ersten Länge, z. B. 4 s, eine Entriegelung veranlassen und in Folge der Betätigung des zweiten Auslöseelements wird das zweite Auslöseelement nach der ersten Verzögerungszeitdauer von der zweiten Länge, z. B. 6 s, eine Entriegelung veranlassen.

[0108] Befinden sich durch das Betätigen von mehreren Auslöseelementen mehrere erste Verzögerungszeitdauern beim Ablaufen, so kann an der zentralen Fluchtwegsteuerung insbesondere die kürzeste erste Verzögerungszeitdauer anzeigbar sein. Nach einer Verzögerungshandlung kann die kürzeste zweite Verzögerungszeitdauer anzeigbar sein.

[0109] Bevorzugt werden jeweils gerade ablaufenden ersten und/oder zweiten Verzögerungszeitdauern an dem Mehrtüranzeigergerät optisch angezeigt. Hierbei kann für jedes Auslöseelement oder für jede Gruppe von Auslöseelementen jeweils individuell die gerade ablaufende erste und/oder zweite Verzögerungszeit anzeigbar sein. Alternativ oder zusätzlich kann auf einem Bildschirm, insbesondere dem Monitor oder dem Personal Computer, für mehrere, insbesondere für jedes Auslöseelement oder jede Gruppe von Auslöseelementen des Sicherheitssystems, jeweils einzeln optisch angezeigt werden, ob für das jeweilige Auslöseelement oder die jeweilige Gruppe von Auslöseelementen die erste und/oder zweite Verzögerungszeitdauer abläuft. Hierzu kann ein Softwareprogramm dienen. Das Softwareprogramm kann dem Parametrierungsprogramm entsprechen.

[0110] Die optische Darstellung erfolgt derart, dass dem jeweiligen Auslöseelement oder der jeweiligen Gruppe von Auslöseelementen die optische Anzeige eindeutig zugeordnet ist. Auf dem Monitor kann zudem eine

eindeutig zu dem jeweiligen Auslöseelement oder der jeweiligen Gruppe von Auslöseelementen zugeordnete Videodarstellung des Raums vor der entsprechenden Tür anzeigbar sein. So kann der Bediener sich auf einen Blick ein Bild von der Lage vor Ort machen.

[0111] Die optische Darstellung der unterschiedlichen Verzögerungszeiten kann durch einen Fortschrittsbalken oder -kreis anzeigbar sein. Bevorzugt wird die Ansteuerung des Fortschrittsbalkens oder -kreises der eingestellten Verzögerungszeitdauer angepasst. Besonders bevorzugt erfolgt die Anpassung derart, dass zum Ende der Verzögerungszeitdauer der Fortschrittsbalken oder -kreis vollständig erleuchtet oder erloschen ist.

[0112] Das Sicherheitssystem kann mehrere zentrale Fluchtwegsteuerungen umfassen. In diesem Fall kann in dem Sicherheitssystem, insbesondere in dem Auslöseelement, elektronisch hinterlegt sein, durch welche zentrale Fluchtwegsteuerung in Folge einer Bedienung des manuell bedienbaren Elements, also einer Verzögerungs- und/oder einer Deaktivierungshandlung, ein Verzögern und/oder Verhindern einer Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung zugelassen ist. Diese Hinterlegung kann für jedes Auslöseelement oder für zumindest eine Gruppe von Auslöseelementen individuell hinterlegt sein. So kann z. B. bei einer Bedienung des manuell bedienbaren Elements, also einer Verzögerungs- und/oder Deaktivierungshandlung, einer ersten zentralen Fluchtwegsteuerung ein Verzögern und/oder Verhindern einer Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung für ein Auslöseelement zugelassen sein und/oder bei einer Bedienung des manuell bedienbaren Elements, also einer Verzögerungs- und/oder Deaktivierungshandlung, einer zweiten zentralen Fluchtwegsteuerung ein Verzögern und/oder Verhindern einer Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus zur Entriegelung bei demselben Auslöseelement nicht zugelassen sein.

[0113] Es kann sein, dass durch die zentrale Fluchtwegsteuerung optisch dargestellt wird, ob durch die Verzögerungshandlung, insbesondere die Bedienung des Verzögerungselements, derselben Fluchtwegsteuerung eine Verzögerung um die zweite Verzögerungszeitdauer des gerade betätigten Auslöseelements zugelassen ist. Beispielsweise kann nur in dem Fall, dass die Verlängerung der Verzögerung für das gerade betätigte Auslöseelement zugelassen ist und/oder nur an der zentralen Fluchtwegsteuerung, dessen Verzögerungshandlung, insbesondere dessen Bedienung des Verzögerungselements, für das gerade betätigte Auslöseelement zu einer Verlängerung der Verzögerung führt, die erste Verzögerungszeitdauer optisch dargestellt werden. Alternativ wird stets die erste Verzögerungszeitdauer optisch dargestellt, jedoch wird durch eine zusätzliche optische Darstellung darauf hingewiesen, dass eine Verzögerungshandlung, insbesondere eine Bedienung des Verzögerungselements, zu einer Verlängerung führt. Diese optische Darstellung kann insbesondere durch die Leuchtmittel erfolgen.

[0114] Wird das zweite Bedienelement bedient, so ist es denkbar, dass stets alle deaktivierten Auslöseelemente des Sicherheitssystems in den aktivierten Zustand überführt werden.

[0115] Wird das Beendigungselement bedient, so ist es denkbar, dass alle Verzögerungen der Ansteuerungen des Verriegelungsmechanismus in Folge einer Betätigung eines Auslöseelements unmittelbar beendet werden. Dieses gilt sowohl während der ersten als auch während der zweiten Verzögerungszeitdauer.

[0116] Das erfindungsgemäße Sicherheitssystem eignet sich insbesondere für eine Verwendung in einem Gebäude, in dem Menschen mit einem beeinträchtigten Geisteszustand leben, insbesondere einer Psychiatrie, einer Demenzstation oder dergleichen. Insbesondere durch die Möglichkeit der Deaktivierung, Überwachung und ggf. Aktivierung kann hierdurch die Sicherheit der Insassen erhöht sein.

[0117] Die Erfindung wird nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen näher erläutert. Technische Merkmale mit gleicher Funktion sind in den Figuren mit identischen Bezugszeichen versehen. Es zeigen:

- Fig. 1 eine Draufsicht auf einen Ausschnitt eines erfindungsgemäßen Sicherheitssystems mit einem Nottaster als Auslöseelement in einem betriebsfertigen Zustand an einer Tür gemäß einem ersten Ausführungsbeispiel,
- Fig. 2 ein Funktionsschema des erfindungsgemäßen Sicherheitssystems aus Figur 1,
- Fig. 3 ein zu Fig. 2 modifiziertes Funktionsschema eines Ausschnitts eines erfindungsgemäßen Sicherheitssystems gemäß einem zweiten Ausführungsbeispiel,
- Fig. 4 eine Draufsicht auf einen Ausschnitt auf ein erfindungsgemäßes Sicherheitssystem mit mehreren Nottastern in einem betriebsfertigen Zustand an einer Tür gemäß einem dritten Ausführungsbeispiel,
- Fig. 5 ein Funktionsschema des erfindungsgemäßen Sicherheitssystems aus Figur 4,
- Fig. 6 ein zu Fig. 5 modifiziertes Funktionsschema eines Ausschnitts aus einem erfindungsgemäßen Sicherheitssystem gemäß einem vierten Ausführungsbeispiel,
- Fig. 7 eine Draufsicht auf ein erfindungsgemäßes Sicherheitssystem in einem betriebsfertigen Zustand gemäß einem fünften Ausführungsbeispiel,
- Fig. 8 ein Funktionsschema einer zentralen Fluchtwegsteuerung des Sicherheitssystems aus Figur 7,
- Fig. 9 ein Funktionsschema des Sicherheitssystems aus Figur 7,
- Fig. 10 ein Funktionsschema eines erfindungsgemäßen Sicherheitssystems gemäß einem sechsten Ausführungsbeispiel,

- Fig. 11 ein Ausführungsbeispiel für einen erfindungsgemäßen Nottaster in einer Seitenansicht,
- Fig. 12 der Nottaster aus Figur 11 in einem Längsschnitt,
- Fig. 13 der Nottaster aus Figur 11 in einer Explosionsdarstellung,
- Fig. 14 ein Betätigungselement des Nottasters aus Figur 11 in einer perspektivischen Ansicht,
- Fig. 15 eine weitere perspektivische Ansicht des Betätigungselements aus Figur 14,
- Fig. 16 ein Lichtleiter des Nottasters aus Figur 11 in einer perspektivischen Ansicht,
- Fig. 17 eine weitere perspektivische Ansicht des Lichtleiters aus Figur 16 und
- Fig. 18a-d eine schematische Darstellung eines Ablaufs einer Funktionsfreigabe in einem erfindungsgemäßen Sicherheitssystem.

[0118] Im Folgenden wird zwischen einem Benutzer und einem Bediener unterschieden. Ein Benutzer kann jede Person sein, die das Sicherheitssystem 1 benutzt. Ein Benutzer kann z. B. ein Gast sein, der durch die durch das Sicherheitssystem 1 gesicherte Tür fliehen will. Ein Bediener dient zur Bedienung des Sicherheitssystems 1. Der Bediener kann sich z. B. gegenüber dem Sicherheitssystem authentifizieren. Der Bediener kann z. B. Mitglied eines Wachpersonals sein. Besonders bevorzugt kann der Bediener das Sicherheitssystem 1 einstellen.

[0119] Im Folgenden wird unter dem Begriff "Betätigung des Nottasters" "Betätigung des Betätigungselements des Nottasters" verstanden.

[0120] Unter einer Verbindung mit einem Bussystem wird im Folgenden eine unmittelbare Verbindung verstanden, so dass eine mit dem Bussystem verbundene Komponente als Teilnehmer des Bussystems mit einer eigenen Busadresse anzusehen ist.

[0121] Unter dem Veranlassen einer Ansteuerung wird insbesondere das Senden einer Nachricht über ein erstes oder /und zweites Bussystem verstanden, die eine Information und/oder einen Befehl enthält, die den unmittelbaren oder mittelbaren Empfänger der Nachricht veranlasst, die Ansteuerung vorzunehmen. Der Sender der Nachricht initiiert die Ansteuerung. Somit wird unter Veranlassen einer Ansteuerung eine indirekte Ansteuerung verstanden. Die Nachricht kann insbesondere einem Bustelegramm entsprechen.

[0122] In Folge einer Betätigung bedeutet, dass eine Betätigung ursächlich ist, unabhängig davon, ob die Betätigung fort dauert oder nicht.

[0123] In den Figuren 1 bis 6 werden Ausschnitte aus erfindungsgemäßen Sicherheitssystemen 1 dargestellt. Die Ausschnitte der Sicherheitssysteme 1, die in den Figuren 1 bis 6 dargestellt sind, sind zudem mit einer zentralen Fluchtwegsteuerung 300 verbunden. Ein Beispiel einer derartigen Fluchtwegsteuerung 300 ist in den Fi-

guren 7 und 8 dargestellt.

[0124] In den Figuren 1 und 2 wird ein Ausschnitt eines ersten Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Sicherheitssystems 1 für eine Tür 2 dargestellt. Die Tür 2 ist nicht Teil des erfindungsgemäßen Sicherheitssystems 1. Das erfindungsgemäße Sicherheitssystem 1 umfasst eine Türverriegelung 200 und einen Nottaster 10. Der Nottaster 10 umfasst eine Steuerungsvorrichtung 100. Dem Nottaster 10 ist ein Schlüsseltaster 500 zugeordnet. Das Sicherheitssystem 1 kann den Schlüsseltaster 500 umfassen. Alternativ kann das Sicherheitssystem 1, insbesondere der Nottaster 10, einen Schlüsseltasteingang aufweisen, über den eine Verbindung mit dem Schlüsseltaster 500 herstellbar ist.

[0125] Wie in Figur 2 dargestellt, sind der Nottaster 10 und die Türverriegelung 200 über ein erstes Bussystem 400 miteinander verbunden. Der Schlüsseltaster 500 ist mit dem Nottaster 10 über eine Verbindung 402 elektrisch verbunden oder verbindbar. Die Verbindung 402 ist als gestrichelter Pfeil dargestellt, um darzustellen, dass Signale über eine Position eines in den Schlüsseltaster 500 eingeführten Schlüssels einer Elektronikeinheit 24 des Nottasters 10 zugeführt werden. Alternativ zu der Verbindung 402 kann der Schlüsseltaster 500 ebenfalls mit dem ersten Bussystem 400 verbunden sein (nicht dargestellt). Diese Alternative gilt für alle Ausführungsbeispiele.

[0126] Der Nottaster 10 ist dazu ausgebildet, an die Türverriegelung 200 in Folge einer Betätigung des Nottasters 10 eine Nachricht über das erste Bussystem 400 zu senden und hierdurch eine Entriegelung der Türverriegelung zu veranlassen. Die Nachricht in Folge der Betätigung des Nottasters 10 kann zeitverzögert erfolgen.

[0127] Ebenfalls kann das erfindungsgemäße Sicherheitssystem 1, insbesondere der Nottaster 10, mit einem Brandmelder (nicht dargestellt) verbindbar sein. Bei Vorliegen eines Brandmeldesignals veranlasst das Sicherheitssystem 1 ebenfalls eine Entriegelung der Türverriegelung 200.

[0128] Die Steuerungsvorrichtung 100 führt nicht sicherheitsrelevante Funktionen aus: So kann die Steuerungsvorrichtung 100 für berechnete Personen eine Entriegelung der Türverriegelung 200 veranlassen. Hierzu kann die Steuerungsvorrichtung 100 mit einem nicht dargestellten Zutrittskontrollsystem verbindbar sein. Das Zutrittskontrollsystem kann insbesondere mit dem ersten Bussystem 400 verbunden oder verbindbar sein. Die Steuerungsvorrichtung 100 empfängt von dem Zutrittskontrollsystem insbesondere über das Bussystem 400 ein positives Authentifizierungssignal über die erfolgte Authentifizierung. Danach veranlasst die Steuerungsvorrichtung 100 eine Entriegelung der Türverriegelung 200. Das Zutrittskontrollsystem kann z. B. einen Leser, einen Schlüsseltaster, eine Tastatur zur Eingabe eines Codes oder einen Schließzylinder eines mechanischen Schlosses, insbesondere eines selbstverriegelnden Panikschlosses, umfassen oder derart ausgebildet sein.

[0129] Ebenfalls kann die Steuerungsvorrichtung 100

zu einer vorgegebenen Zeit oder nach Ablauf einer vorgegebenen Zeitdauer eine Entriegelung der Türverriegelung 200 automatisch veranlassen, z. B. wenn in einem Zeitfenster pro Tag die Tür entriegelt sein soll.

[0130] Liegt kein Gefahrenfall vor, d. h. wurde weder der Nottaster 10 betätigt noch liegt ein Brandmeldesignal vor, so kann die Steuerungsvorrichtung 100 eine Wiederverriegelung nach Ablauf einer vorbestimmten Zeitspanne automatisch veranlassen. Hierbei kann die Steuerungsvorrichtung 100 neben dem positiven Authentifizierungssignal noch ein Zutrittssignal des Zutrittskontrollsystems empfangen und/oder die Länge des positiven Authentifizierungssignals messen. Durch das Zutrittssignal oder anhand der Länge des Authentifizierungssignals kann die Steuerungsvorrichtung 100 die Länge der vorbestimmten Zeitspanne anpassen. So kann eine Person z. B. eine ID-Karte lange vor den Leser halten oder eine lange Zeit den Schlüssel drehen. Hierdurch wird signalisiert, dass die vorbestimmte Zeitspanne einer zuvor in der Steuerungsvorrichtung 100 hinterlegten langen Zeitspanne entsprechen soll. Hält die Person die ID-Karte kurz vor den Leser oder dreht der Benutzer kurz den Schlüssel, so wird signalisiert, dass die vorbestimmte Zeitspanne einer zuvor in der Steuerungsvorrichtung 100 hinterlegten kurzen Zeitspanne entsprechen soll.

[0131] Eine erste Türzustandsüberwachungsvorrichtung 204 und eine zweite Türzustandsüberwachungsvorrichtung 206 detektieren, ob die Tür 2 geöffnet oder geschlossen ist. Die Steuerungsvorrichtung 100 empfängt zumindest mittelbar ein Signal der Türzustandsüberwachungsvorrichtungen 204, 206. Ist die Türverriegelung 200 aufgrund eines positiven Authentifizierungssignals entriegelt worden, so kann die Steuerungsvorrichtung 100 eine Wiederverriegelung der Türverriegelung 200 unmittelbar und automatisch veranlassen, sobald der Steuerungsvorrichtung 100 mit Hilfe der Türzustandsüberwachungsvorrichtungen 204, 206 die Information vorliegt, dass die Tür zunächst geöffnet und nun wieder geschlossen ist.

[0132] Der Nottaster 10 umfasst einen akustischen Alarmgeber 23 und Leuchtmittel 41 (s. auch Figur 13). Die Leuchtmittel 41 dienen zur Darstellung des Verriegelungs- bzw. Entriegelungszustands der Türverriegelung 200 und dienen somit als Anzeigegerät. Die Leuchtmittel 41 dienen zur optischen Darstellung einer zeitverzögerten Entriegelung der Türverriegelung 200 in Folge einer Betätigung des Nottasters 10 und dienen somit als Anzeigevorrichtung. Die Leuchtmittel 41 dienen zur optischen Darstellung eines Alarmzustands nach Empfang des Brandmeldesignals oder in Folge einer Betätigung des Nottasters 10 und dienen somit als Anzeige. Die Leuchtmittel 41 dienen zur optischen Darstellung, wenn eine zuvor beschriebene Wiederverriegelung fehlschlägt.

[0133] Die Steuerungsvorrichtung 100 steuert den akustischen Alarmgeber 23 an, um einen akustischen Alarm auszugeben, wenn ein Gefahrenfall vorliegt, d. h.

wenn ein Brandmeldesignal empfangen oder der Nottaster 10 betätigt wurde. Die Steuerungsvorrichtung 100 steuert den akustischen Alarmgeber 23 an, um einen akustischen Alarm auszugeben, wenn eine Wiederverriegelung fehlschlägt.

[0134] Die Steuerungsvorrichtung 100 steuert die Leuchtmittel 41 an, um den Verriegelungs- bzw. Entriegelungszustand der Türverriegelung 200 darzustellen, um eine zeitverzögerte Entriegelung optisch darzustellen und/oder um einen optischen Alarm auszugeben, wenn ein Brandmeldesignal empfangen oder der Nottaster 10 betätigt wurde oder wenn eine Wiederverriegelung fehlschlägt.

[0135] Die Steuerungsvorrichtung 100 kann im entriegelten Zustand der Türverriegelung 200 die Öffnung der Tür mit Hilfe der Türzustandsüberwachungsvorrichtungen 204, 206 überwachen. Die Steuerungsvorrichtung 100 kann, sofern gewünscht, einen akustischen Alarm ausgeben lassen, wenn die Tür 2 während des entriegelten Zustands der Türverriegelung 200 geöffnet wurde, zumindest wenn kein positives Authentifizierungssignal vorliegt. So kann überwacht werden, wenn jemand die Tür öffnet, auch wenn die Tür entriegelt ist.

[0136] Der Nottaster 10 kann zumindest einen zusätzlichen Ausgang umfassen. Die Steuerungsvorrichtung 100 kann über den Ausgang weitere Komponenten, die mit dem erfindungsgemäßen Sicherheitssystem 1 verbindbar sind, ansteuern, z. B. eine Raumleuchte.

[0137] In der Steuerungsvorrichtung 100 sind die Parameter zur Ausführung der genannten Funktionen der Steuerungsvorrichtung 100 hinterlegt. So sind z. B. die vorgegebene Zeit(en), die vorbestimmten Zeitspanne(n), Parameter für die akustischen Alarmer, z. B. in welcher Lautstärke mit welcher Frequenz ein akustischer Alarm ausgegeben werden soll, und Parameter für die verschiedenen Ansteuerungen der Leuchtmittel 41 zur optischen Darstellung der verschiedenen, oben genannten Zustände des Sicherheitssystems 1 in der Steuerungsvorrichtung 100 gespeichert. Die Parameter für die Leuchtmittel können Blinkfrequenzen, zu emittierende Farben, Farbintensitäten und/oder Leuchtmuster umfassen. Zur Parametrierung kann die Steuerungsvorrichtung 100 über ein Funkmodul 64 mit einem mobilen Kommunikationsgerät kommunizieren. Alternativ kann die Parametrierung mit Hilfe einer Wachvorrichtung 301 über ein zweites Bussystem 401 erfolgen (s. Figuren 9 und 10). Für die Parametrierung ist ein Parametrierungsprogramm vorgesehen, das auf einem Kommunikationsgerät, z. B. einem Personal Computer, einem Mobiltelefon und/oder einem Tablet, ausführbar ist. Der Bediener kann die Parameter mit Hilfe des Parametrierungsprogramms einstellen.

[0138] In Figur 2 ist der Aufbau der Türverriegelung 200 und des Nottasters 10 näher dargestellt.

[0139] Der Nottaster 10 weist eine erste Nottasterverarbeitungseinheit 20, eine zweite Nottasterverarbeitungseinheit 21 und eine dritte Nottasterverarbeitungseinheit 22 auf. Die erste, die zweite und die dritte Nottasterverarbeitungseinheit 20, 21, 22 sind jeweils als Mikroprozessoren oder Mikrocontroller ausgebildet. Die erste und die zweite Nottasterverarbeitungseinheiten 20, 21 umfassen einen nicht flüchtigen Speicher. Die dritte Nottasterverarbeitungseinheit 22 umfasst einen nicht flüchtigen Speicher und/oder hat Zugriff auf einen nicht flüchtigen Speicher. Die erste, zweite und dritte Nottasterverarbeitungseinheit 20, 21, 22 werden zusammen als Elektronikeinheit 24 des Nottasters 10 bezeichnet.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

asterverarbeitungseinheit 20, 21, 22 sind jeweils als Mikroprozessoren oder Mikrocontroller ausgebildet. Die erste und die zweite Nottasterverarbeitungseinheiten 20, 21 umfassen einen nicht flüchtigen Speicher. Die dritte Nottasterverarbeitungseinheit 22 umfasst einen nicht flüchtigen Speicher und/oder hat Zugriff auf einen nicht flüchtigen Speicher. Die erste, zweite und dritte Nottasterverarbeitungseinheit 20, 21, 22 werden zusammen als Elektronikeinheit 24 des Nottasters 10 bezeichnet.

[0140] Die Elektronikeinheit 24 dient zugleich als Steuerungsvorrichtung 100. Hierbei dient die erste Nottasterverarbeitungseinheit 20 als erste Verarbeitungseinheit 103 der Steuerungsvorrichtung 100. Die zweite Nottasterverarbeitungseinheit 21 dient als zweite Verarbeitungseinheit 104 der Steuerungsvorrichtung 100. Die dritte Nottasterverarbeitungseinheit 22 dient als dritte Verarbeitungseinheit 105 der Steuerungsvorrichtung 100.

[0141] Die erste und die zweite Nottasterverarbeitungseinheit 20, 21 dienen zur Ausführung der sicherheitsrelevanten Funktionen des Nottasters. Die dritte Nottasterverarbeitungseinheit 22 bzw. Verarbeitungseinheit 105 dient zur Ausführung der nicht sicherheitsrelevanten Funktionen. Zu den sicherheitsrelevanten Funktionen zählt die Veranlassung der Entriegelung im Gefahrenfalle. Zu den nicht sicherheitsrelevanten Funktionen zählen die übrigen, zuvor aufgeführten Funktionen.

[0142] Bei Betätigen des Nottasters 10 wird ein Betätigungselement 11 von einer Ausgangsposition 11.I in eine Betätigungsposition 11.II bewegt, wodurch ein Schalter 63 betätigt wird (s. auch Figuren 12, 13). Hierdurch werden ein erstes und ein zweites Betätigungssignal erzeugt. Dadurch werden ein erster und ein zweiter Stromkreis (nicht dargestellt) geöffnet. Ein Signal über das Öffnen des ersten Stromkreises wird von der ersten Nottasterverarbeitungseinheit 20 erfasst. Ein Signal über das Öffnen des zweiten Stromkreises wird von der zweiten Nottasterverarbeitungseinheit 21 erfasst. Als Betätigungssignal wird das Signal verstanden, das durch den Benutzer durch die Betätigung des Betätigungselements erzeugt ist, um die Türverriegelung zu entriegeln und den Fluchtweg freigegeben zu bekommen. Der Ausdruck "in Folge einer Betätigung des Nottasters 10" wird insbesondere im Sinne von "nach Erzeugung des Betätigungssignals" verwendet, d. h. unabhängig davon, ob das Betätigungselement 11 sich noch in der Betätigungsposition 11.II befindet oder bereits in die Ausgangsposition 11.I zurückgekehrt ist.

[0143] Die erste Nottasterverarbeitungseinheit 20 und die zweite Nottasterverarbeitungseinheit 21 veranlassen jeweils unabhängig voneinander nach Erfassen des Betätigungssignals über das erste Bussystem 400 eine Entriegelung der Türverriegelung 200. Die zweite Nottasterverarbeitungseinheit 21 handelt somit redundant zu der ersten Nottasterverarbeitungseinheit 20.

[0144] Die Türverriegelung 200 umfasst eine Türverriegelungssteuerung 201. Die Türverriegelungssteuerung 201 steuert die Türverriegelung 200.

rung 201 umfasst ein erstes Verarbeitungsmittel 202 und ein zweites Verarbeitungsmittel 203. Das erste und das zweite Verarbeitungsmittel 202, 203 werden zusammen als Elektronikvorrichtung 207 bezeichnet. Das erste und das zweite Verarbeitungsmittel 202, 203 sind jeweils als Mikroprozessor oder Mikrocontroller ausgebildet. Das erste und die zweite Verarbeitungsmittel 202, 203 können jeweils einen Verriegelungsmechanismus 205 der Türverriegelung 200 zur Entriegelung ansteuern. Im Gefahrenfalle, d. h. in Folge der Betätigung des Nottasters 10 oder nach Empfang eines Brandmeldesignals, steuern sowohl das erste Verarbeitungsmittel 202 als auch das zweite Verarbeitungsmittel 203 den Verriegelungsmechanismus 205 zur Entriegelung an. Das zweite Verarbeitungsmittel 203 ist somit redundant zu dem ersten Verarbeitungsmittel 202. Durch diesen Aufbau wird eine Ein-Fehler-Sicherheit erreicht.

[0145] Der Verriegelungsmechanismus 205 ist elektromechanisch ausgebildet. Der Verriegelungsmechanismus 205 umfasst z. B. ein elektromechanisch betätigbares Fallenelement (nicht dargestellt), das eine Türfalle der Tür 2 im verriegelten Zustand der Türverriegelung 200 sperrt und im entriegelten Zustand der Türverriegelung 200 freigibt. Bei einer Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus 205 zur Verriegelung schalten das erste und das zweite Verarbeitungsmittel 202, 203 einen elektrischen Strom für den Verriegelungsmechanismus 205 an. Bei einer Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus 205 zur Entriegelung schalten das erste und das zweite Verarbeitungsmittel 202, 203 einen elektrischen Strom für den Verriegelungsmechanismus 205 ab. Jeweils einem Verarbeitungsmittel 202, 203 ist hierfür ein eigener Schalter zugeordnet. Das Öffnen nur eines der Schalter führt zum Abschalten des Stroms für den Verriegelungsmechanismus 205.

[0146] Die Türverriegelungssteuerung 201 erhält über eine nicht dargestellte Verriegelungsmechanismuszustandsüberwachungsvorrichtung Rückmeldung über den Zustand des Verriegelungsmechanismus 205. Insbesondere wird eine Position eines Ankers einer Spule des Verriegelungsmechanismus 205 überwacht. Entspricht der Zustand der Türverriegelung 205 nicht dem Soll-Zustand, so wird ein Alarm ausgegeben. Zusätzlich oder alternativ kann diesem Fall ein erneuter Versuch unternommen werden, den Soll-Zustand zu erreichen.

[0147] In Folge einer Betätigung des Nottasters 10 kommunizieren die erste und die zweite Nottasterverarbeitungseinheit 20, 21 mit dem ersten und dem zweiten Verarbeitungsmittel 202, 203 über das erste Bussystem 400 mit Hilfe einer Nachricht. Die Nachricht kann die Mitteilung über das Betätigtwerden oder einen Steuerbefehl zur Entriegelung enthalten. Hierbei informiert die erste Nottasterverarbeitungseinheit 20 das erste Verarbeitungsmittel 202 und die zweite Nottasterverarbeitungseinheit 21 das zweite Verarbeitungsmittel 203. Durch die Nachricht veranlassen die erste und die zweite Nottasterverarbeitungseinheit 20, 21, dass sowohl das erste als auch das zweite Verarbeitungsmittel 202, 203, den

Verriegelungsmechanismus 205 zur Entriegelung ansteuern, also den elektrischen Strom abschalten.

[0148] Das Vorliegen eines Brandmeldesignals wird durch die erste und die zweite Nottasterverarbeitungseinheit 20, 21 erfasst. Hieraufhin veranlassen die erste und die zweite Nottasterverarbeitungseinheit 20, 21 durch eine Nachricht an das erste und das zweite Verarbeitungsmittel 202, 203, dass der Verriegelungsmechanismus 205 zur Entriegelung von der Türverriegelungssteuerung 201 angesteuert wird. Hierbei informiert die erste Nottasterverarbeitungseinheit 20 das erste Verarbeitungsmittel 202 und die zweite Nottasterverarbeitungseinheit 21 das zweite Verarbeitungsmittel 203. Durch die Nachricht veranlassen die erste und die zweite Nottasterverarbeitungseinheit 20, 21, dass sowohl das erste als auch das zweite Verarbeitungsmittel 202, 203, den Verriegelungsmechanismus 205 zur Entriegelung ansteuern, also den elektrischen Strom abschalten.

[0149] Die Betätigung des Nottasters 10 oder das Vorliegen eines Brandmeldesignals kann in einer Nachricht von einem der beiden Nottasterverarbeitungseinheiten 20, 21 versendet werden, wobei die erste Nottasterverarbeitungseinheit 20 einen ersten Teil der Nachricht und die zweite Nottasterverarbeitungseinheit 21 einen zweiten Teil der Nachricht schreiben. Das erste und das zweite Verarbeitungsmittel 202, 203 sind zumindest für jeweils einen Teil der Nachricht zuständig. Die Nottasterverarbeitungseinheiten 20, 21, 22 und das erste und das zweite Verarbeitungsmittel 202, 203 können jeweils Nachrichten über das erste Bussystem 400 empfangen. Hierbei können die Elektrikeinheit 24 und die Türverriegelungssteuerung 201 jeweils eine Busadresse zugeordnet sein.

[0150] Die erste und die zweite Nottasterverarbeitungseinheiten 20, 21 überwachen sich gegenseitig. Wird ein Fehler detektiert, so veranlasst die Elektrikeinheit 24, insbesondere die intakte Nottasterverarbeitungseinheit 20, 21, dass das erste und das zweite Verarbeitungsmittel 202, 203 den Türverriegelungsmechanismus 205 zur Entriegelung ansteuern. Das erste und das zweite Verarbeitungsmittel 202, 203 überwachen sich gegenseitig. Wird ein Fehler detektiert, so wird zumindest von dem intakten Verarbeitungsmittel 202, 203 der Verriegelungsmechanismus 205 zur Entriegelung angesteuert. Ebenfalls wird bei einer Störung des Bussystems 400 der Verriegelungsmechanismus 205 zur Entriegelung von der Türverriegelungssteuerung 201 angesteuert. Hierzu und zur Überprüfung der ersten und der zweiten Nottasterverarbeitungseinheit 20, 21 wird ein Lebenszeichensignal der ersten und der zweiten Nottasterverarbeitungseinheit 20, 21 regelmäßig an die Türverriegelungssteuerung 201 gesendet. Bleibt das Lebenszeichensignal aus, so wird von dem ersten und dem zweiten Verarbeitungsmittel 202, 203 der Verriegelungsmechanismus 205 zur Entriegelung angesteuert. Das erste und das zweite Verarbeitungsmittel 202, 203 kommunizieren miteinander, wenn die Türverriegelungssteuerung 201 eine Nachricht über die Betätigung des Nottas-

ters 10 und/oder das Vorliegen eines Brandmeldesignals erhalten hat. Stellt nur das erste Verarbeitungsmittel 202 oder das zweite Verarbeitungsmittel 203 fest, dass der Nottaster 10 betätigt wurde oder ein Brandmeldesignal vorliegt, so steuert das feststellende Verarbeitungsmittel 202, 203 den Türverriegelungsmechanismus 205 zur Entriegelung an und initiiert, dass das andere Verarbeitungsmittel 202, 203 ebenfalls den Türverriegelungsmechanismus 205 zur Entriegelung ansteuert. Ein Fehler und eine Störung umfassen hierbei stets auch einen Ausfall der jeweiligen Komponente. Bei einem Stromausfall geht der Verriegelungsmechanismus 205 selbstständig in den entriegelten Zustand über. Bei dem in diesem Abschnitt beschriebenen Vorgängen gibt zudem das Sicherheitssystem 1, insbesondere mittels der Steuerungsvorrichtung 100, einen akustisches und/oder optischen Alarm aus.

[0151] Ist das Betätigungssignal erzeugt worden, so wird elektronisch verhindert, dass ohne das Vorliegen einer Aufhebungsbedingung die Türverriegelung 200 in den verriegelten Zustand überführt wird. Hierdurch wird verhindert, dass die Tür verriegelt wird, während ein Gefahrenzustand anhält. Hierzu ist in der Elektronikvorrichtung 207 eine elektronische Feststellung integriert. Die elektronische Feststellung wird infolge der Betätigung des Betätigungselements 11, das zur Freigabe des Fluchtwegs dient, in einen Betätigungszustand überführt. In dem Betätigungszustand ist die Ansteuerung der Türverriegelung 200 zur Verriegelung verhindert.

[0152] Die elektronische Feststellung umfasst einen ersten Programmcode. Der erste Programmcode umfasst eine erste Variable oder hat Zugriff auf eine erste Variable. In einem Ausgangszustand der elektronischen Feststellung ist die erste Variable auf einen Ausgangswert gesetzt. Im Betätigungszustand ist die erste Variable auf einen Betätigungswert gesetzt, durch den die Ansteuerung der Türverriegelung 200 zur Verriegelung verhindert ist. Die erste Variable kann binär sein. Wird die Aufhebungsbedingung erreicht, so wird die elektronische Feststellung in einen Ausgangszustand zurück überführt. Hierzu wird der Wert der ersten Variablen auf den Ausgangswert gesetzt. In dem Ausgangszustand der elektronischen Feststellung ist eine Ansteuerung der Türverriegelung 200 zur Verriegelung erlaubt. Der erste Programmcode erfasst den ersten Wert der ersten Variable und erlaubt eine Verriegelung der Türverriegelung 200, wenn der Wert der ersten Variablen dem Ausgangswert entspricht, und verhindert eine Verriegelung der Türverriegelung 200, wenn der Wert der ersten Variablen dem Betätigungswert entspricht.

[0153] Die elektronische Feststellung ist sowohl in dem ersten Verarbeitungsmittel 202 als auch redundant in dem zweiten Verarbeitungsmittel 203 hinterlegt. Hierzu ist der erste Programmcode in dem ersten Verarbeitungsmittel 202 hinterlegt. Die erste Variable ist in dem nichtflüchtigen Speicher des ersten Verarbeitungsmittels 202 gespeichert. Ein zweiter Programmcode mit derselben Funktionalität wie der erste Programmcode ist in

dem zweiten Verarbeitungsmittel 203 hinterlegt. Die erste Variable ist redundant in dem nicht flüchtigen Speicher des zweiten Verarbeitungsmittels 203 gespeichert.

[0154] Die erste Variable ist zusätzlich in der ersten Nottasterverarbeitungseinheit 20 und in der zweiten Nottasterverarbeitungseinheit 21 jeweils in den nichtflüchtigen Speichern gespeichert. In Folge der Betätigung des Nottasters 10 wird die erste Variable in der ersten und in der zweiten Nottasterverarbeitungseinheit 20, 21 von dem Ausgangswert in den Betätigungswert überführt. Der geänderte Wert der ersten Variable wird der Elektronikvorrichtung 207 über das Bussystem 400 übermittelt. Bis zum Vorliegen einer Aufhebungsbedingung sendet der Nottaster 10 wiederholt den Betätigungswert der ersten Variable an die Elektronikvorrichtung 207. Das Senden kann in regelmäßigen Zeitabständen, insbesondere zusammen mit dem Lebenszeichensignal, erfolgen.

[0155] Zumindest wenn mindestens eine der Türzustandsüberwachungsvorrichtungen 204, 206 detektiert hat, dass die Tür 2 nach dem Betätigen des Nottasters 10 geöffnet wurde, so ist zum Erreichen der Aufhebungsbedingung eine Aufhebungshandlung am Nottaster 10 notwendig.

[0156] Das Betätigungselement 11 ist nichtrastend ausgeführt. Das Betätigungselement 11 wird bei der Betätigung von der Ausgangsposition 11.I in die Betätigungsposition 11.II überführt (s. Figur 11). Unmittelbar nach der Betätigung bewegt sich das Betätigungselement 11 wieder in die Ausgangsposition 11.I durch die Kraft eines als Feder ausgebildeten Rückstellmittels 12 zurück (s. Figur 12, 13). Die Betätigung des Betätigungselements 11 erfolgt translatorisch.

[0157] Die Aufhebungshandlung am Nottaster 10 wird durchgeführt, indem das Betätigungselement 11 betätigt wird. Hierdurch wird ein Aufhebungssignal erzeugt, das dem Betätigungssignal entspricht. Damit die Steuerungsvorrichtung 100 erkennen kann, ob eine Betätigung des Nottasters 10 zur Entriegelung der Türverriegelung 200 dient oder eine Aufhebungshandlung vorliegt, muss zum Erreichen der Aufhebungsbedingung zeitgleich ein weiteres Signal erzeugt werden. Hierzu authentifiziert sich ein Bediener. Die Authentifizierung erfolgt durch das Einstecken und Drehen eines Schlüssels im Schlüsseltaster 500. Die Betätigung des Betätigungselements 11 und die Authentifizierung müssen sich zeitlich überlappen. D. h. der Bediener muss den Schlüssel im gedrehten Zustand halten, während das Betätigungselement 11 sich in der Betätigungsposition 11.II befindet. Das Betätigungselement 11 muss in die Ausgangsposition 11.I zurückkehren, während der Schlüssel sich im gedrehten Zustand befindet. Der Handlungsablauf ist zum Erreichen der Aufhebungsbedingung ausreichend.

[0158] Haben die Türzustandsüberwachungsvorrichtungen 204, 206 detektiert, dass die Tür 2 in Folge der Betätigung des Nottasters 10 ständig geschlossen geblieben ist, so kann die Aufhebungsbedingung auf zumindest eine weitere Weise, nämlich durch Verstreichen

eines vorbestimmten Zeitintervalls erreicht werden. So kann z. B. nach 60 Sekunden nach der letzten Erzeugung des Betätigungssignals die Aufhebungsbedingung erreicht sein, sofern die Tür 2 geschlossen geblieben ist. Eine Authentifizierung am Schlüsseltaster 500 und eine Aufhebungshandlung am Nottaster 10 sind in diesem Fall nicht notwendig.

[0159] Die erste und die zweite Türzustandsüberwachungsvorrichtungen 204, 206 sind vorgesehen, um mit einer Ein-Fehler-Sicherheit zu detektieren, dass die Tür 2 in Folge der Betätigung des Nottasters 10 ständig geschlossen geblieben ist. Hierzu sind die Türzustandsüberwachungsvorrichtungen 204, 206 bevorzugt unterschiedlich ausgebildet. Die erste Türzustandsüberwachungsvorrichtung 204 kann z. B. als Türkontakt ausgebildet sein. Die zweite Türzustandsüberwachungsvorrichtung 206 kann z. B. als Fallenkontakt ausgebildet sein. Alternativ kann z. B. zumindest eine der Türzustandsüberwachungen magnetisch, z. B. als Reedschalter, den Zustand der Tür 2 überwachen. Die Türverriegelungssteuerung 201 erhält ein Signal jeweils von der ersten und der zweiten Türzustandsüberwachungsvorrichtung 204, 206 darüber, ob die Tür 2 geöffnet oder geschlossen ist. Nur wenn während des vorbestimmten Zeitintervalls weder von der ersten Türzustandsüberwachungsvorrichtung 204 noch von der zweiten Türzustandsüberwachungsvorrichtung 206 ein Signal über das Öffnen der Tür gesendet wurde, kann die Aufhebungsbedingung durch Verstreichen des vorbestimmten Zeitintervalls erreicht werden.

[0160] Die Türverriegelungssteuerung 201 enthält einen Timer, um das vorbestimmte Zeitintervall zu messen. Die Türverriegelungssteuerung 201 startet den Timer in Folge der Betätigung des Nottasters 10. Erhält die Türverriegelungssteuerung 201 während des vorbestimmten Zeitintervalls ein Signal der ersten oder der zweiten Türzustandsüberwachungsvorrichtung 204, 206, dass die Tür geöffnet wurde, so muss eine Aufhebungshandlung an dem Nottaster 10 erfolgen. In diesem Fall reicht das Verstreichen des vorbestimmten Zeitintervalls nicht aus. Die Länge des vorbestimmten Zeitintervalls ist in der Türverriegelungssteuerung 201 hinterlegt.

[0161] Die Türverriegelungssteuerung 201 überprüft, ob ein Erreichen der Aufhebungsbedingung durch Verstreichen des vorbestimmten Zeitintervalls zulässig ist, bevor die Türverriegelungssteuerung 201 den Verriegelungsmechanismus 205 zum Verriegeln ansteuert. So kann ein Bediener bei der Inbetriebnahme des Sicherheitssystems 1, d. h. vor Beginn des Betriebes des Sicherheitssystems 1, hinterlegen, ob ein Verstreichen des vorbestimmten Zeitintervalls ohne Öffnen der Tür 2 als Aufhebungsbedingung zulässig ist und somit zu einer Wiederverriegelung der Tür 2 führt. Die Hinterlegung kann in dem Nottaster 10 erfolgen. Eine Überprüfung der Zulässigkeit, ein Verstreichen des vorbestimmten Zeitintervalls und ein Fehlen eines Signals von der ersten und der zweiten Türzustandsüberwachungsvorrichtung 204, 206 über ein Öffnen der Tür 2 ist zum Erreichen der Auf-

hebungsbedingung ausreichend.

[0162] Die Türverriegelungssteuerung 201 kommuniziert den geöffneten oder geschlossenen Zustand der Tür über den Bus 400 an den Nottaster 10 und/oder an die Steuerungsvorrichtung 100.

[0163] Die Elektronikeinheit 24 umfasst einen Timer. In der Elektronikeinheit 24 kann eine erste Verzögerungszeitdauer hinterlegt sein. Soll eine Entriegelung der Türverriegelung 200 zeitverzögert erfolgen, so wartet die Elektronikeinheit 24 nach der Erzeugung des Betätigungssignals die erste Verzögerungszeitdauer ab, bevor die erste und die zweite Nottasterverarbeitungseinheit 20, 21 über das erste Bussystem 400 mit der Türverriegelungssteuerung 201 kommunizieren, um eine Entriegelung zu veranlassen.

[0164] Die dritte Verarbeitungseinheit 105 veranlasst die zu Figur 1 und 2 beschriebenen nicht sicherheitsrelevanten Entriegelungen und Verriegelungen der Türverriegelung 200, z. B. eine Entriegelung nach Empfang des Authentifizierungssignals, zu einer vorgegebenen Zeit oder nach Ablauf einer vorgegebenen Zeitdauer oder eine Verriegelung nach Ablauf einer vorbestimmten Zeitspanne oder unmittelbar nach einem Schließen der Tür 2. Hierzu kommuniziert die dritte Verarbeitungseinheit 105 über das erste Bussystem 400 mit der Türverriegelungssteuerung 201. Die Kommunikation kann z. B. eine Information oder einen Steuerbefehl enthalten, die die Türverriegelungssteuerung 201 veranlasst, den Verriegelungsmechanismus zum Entriegeln oder Verriegeln anzusteuern. Ist die Steuerungsvorrichtung 100 mit dem zweiten Bussystem verbunden (s. Fig. 7), so dient die dritte Verarbeitungseinheit 105 zur Weiterleitung von Nachrichten von und/oder zu einer zentralen Fluchtwegsteuerung 300.

[0165] Die dritte Nottasterverarbeitungseinheit 22 steuert den akustischen Alarmgeber 23 und die Leuchtmittel 41 an.

[0166] Liegt zumindest einem der Verarbeitungsmittel 202, 203 vor, dass der Verriegelungsmechanismus 205 den entriegelten Zustand eingenommen hat, so sendet das Verarbeitungsmittel 202, 203 ein entsprechendes Signal über den Bus 400 an die Elektronikeinheit 24. Die Elektronikeinheit 207 ist mit den Türzustandsüberwachungsvorrichtungen 204, 206 verbunden oder verbindbar und empfängt Signale über einen geöffneten oder geschlossenen Zustand der Tür von den Türzustandsüberwachungsvorrichtungen 204, 206.

[0167] Die genannten Funktionen, die die Steuerungsvorrichtung 100, die Türverriegelungssteuerung 201 und/oder der Nottaster 10 ausführen, sind mit Hilfe von Softwaremodulen ausführbar. In der Elektronikeinheit 207 und/oder der Elektronikeinheit 24 sind Programmcodes hinterlegt, mit dessen Hilfe die Funktionen ausführbar sind.

[0168] Figur 3 stellt eine Variante des in den Figuren 1 und 2 dargestellten Ausschnitts des Sicherheitssystems 1 dar. Hierbei ist die Steuerungsvorrichtung 100 separat von dem Nottaster 10 und der Türverriegelung

200 ausgebildet. Die Steuerungsvorrichtung 100 kann z. B. in einem Hutschienegehäuse (nicht dargestellt) angeordnet sein. Die Steuerungsvorrichtung 100 ist nicht in einem Nottaster 10 oder in einer Türverriegelung 200 integriert. Z. B. kann die Steuerungsvorrichtung 100 zur Anordnung in einen Technikraum vorgesehen sein. Das erste Bussystem 400 verbindet die Steuerungsvorrichtung 100, die Türverriegelung 200 und den Nottaster 10 miteinander. Wie in dem ersten Ausführungsbeispiel, ist der Schlüsseltaster 500 mit dem Nottaster 10 über eine Verbindung 402 elektrisch verbunden oder verbindbar.

[0169] Soweit nicht anders beschrieben, entspricht der Aufbau und die Funktion dem ersten Ausführungsbeispiel, wobei die Funktionen, die zu den Figuren 1 und 2 mit Hilfe der Steuerungsvorrichtung 100 oder den Verarbeitungseinheiten 103, 104, 105 beschrieben sind, von der Steuerungsvorrichtung 100 der Figur 3 ausgeführt werden und die Funktionen, die zu den Figuren 1 und 2 mit Hilfe des Nottasters 10 oder der Nottasterverarbeitungseinheiten 20, 21, 22 beschrieben sind, von dem Nottaster 10 ausgeführt werden: Insbesondere erfassen die erste und die zweite Nottasterverarbeitungseinheit 20, 21 das Betätigungssignal, kommunizieren in Folge einer Betätigung des Nottasters 10 mit dem ersten und dem zweiten Verarbeitungsmittel 202, 203 über das erste Bussystem 400 und veranlassen so eine Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus 205 durch die Türverriegelungssteuerung 201. Die Maßnahmen zum Erreichen der Ein-Fehlersicherheit bzw. Redundanz werden mit Hilfe der ersten und der zweiten Nottasterverarbeitungseinheiten 20, 21 durchgeführt. Die erste Variable ist in der ersten und der zweiten Nottasterverarbeitungseinheit 20, 21 gespeichert und wird von dort aus an die Türverriegelungssteuerung 201 übermittelt. Der Nottaster 10 umfasst den Timer zur Bestimmung der ersten Verzögerungszeitdauer. Die Steuerungsvorrichtung 100 ist mit dem zweiten Bussystem 401 verbunden oder verbindbar. Die dritte Verarbeitungseinheit 105 veranlasst die zu Figur 1 und 2 beschriebenen nicht sicherheitsrelevanten Entriegelungen und Verriegelungen der Türverriegelung 200, z. B. eine Entriegelung nach Empfang des Authentifizierungssignals, zu einer vorgegebenen Zeit oder nach Ablauf einer vorgegebenen Zeitdauer oder eine automatische Wiederverriegelung nach Ablauf einer vorbestimmten Zeitspanne oder unmittelbar nach einem Schließen der Tür 2.

[0170] Die erste, zweite und dritte Verarbeitungseinheit 103, 104, 105 sind jeweils als Mikroprozessor oder Mikrocontroller ausgebildet. Die erste, zweite und dritte Verarbeitungseinheit 103, 104, 105 bilden zusammen eine Verarbeitungselektronik 101. Die erste und die zweite Verarbeitungseinheit 103, 104 weisen einen nicht flüchtigen Speicher auf. Die dritte Verarbeitungseinheit 105 umfasst einen nicht flüchtigen Speicher und/oder hat Zugriff auf einen nicht flüchtigen Speicher.

[0171] Ein Brandmeldesignal kann sowohl von der Steuerungsvorrichtung 100 als auch von dem Nottaster 10 empfangbar sein. Das Vorliegen eines Brandmelde-

signals wird dabei durch die erste und die zweite Nottasterverarbeitungseinheit 20, 21 für den Nottaster 10 oder von der ersten und der zweiten Verarbeitungseinheit 103, 104 für die Steuerungsvorrichtung 100 erfasst. Entsprechend können sowohl die Steuerungsvorrichtung 100 mit Hilfe der ersten und der zweiten Verarbeitungseinheit 103, 104 als auch der Nottaster 10 mit Hilfe der ersten und der zweiten Nottasterverarbeitungseinheit 20, 21 eine Entriegelung der Türverriegelung 200 veranlassen. Hierzu findet eine Kommunikation über das erste Bussystem 400 mit der Türverriegelungssteuerung 201 statt.

[0172] Die Steuerungsvorrichtung 100 wird über das erste Bussystem 400 informiert, wenn der Nottaster 10 eine Entriegelung der Türverriegelung 200 veranlasst, also in Folge einer Betätigung des Nottasters 10 oder nach dem Empfang eines Brandmeldesignals. Ebenfalls wird die Steuerungsvorrichtung 100 über eine zeitverzögerte Entriegelung der Türverriegelung 200 in Folge der Betätigung des Nottasters 10 informiert. Die Steuerungsvorrichtung 100 wird über den Verriegelungs- und Entriegelungszustand der Türverriegelung 200 informiert. Die Steuerungsvorrichtung 100 wird über den geöffneten oder geschlossenen Zustand der Tür 2 informiert.

[0173] Die Steuerungsvorrichtung 100 veranlasst eine Ansteuerung des Alarmgebers 23 und der Leuchtmittel 41 für die zu den Figuren 1 und 2 beschriebenen akustischen Alarme und optischen Darstellungen. Hierzu kann die Steuerungsvorrichtung 100 mit der Elektronik 24, insbesondere mit der dritten Nottasterverarbeitungseinheit 22, über das erste Bussystem 400 kommunizieren. Die dritte Nottasterverarbeitungseinheit 22 steuert daraufhin den Alarmgeber 23 bzw. die Leuchtmittel 41 an. Hierzu sind die Parameter für den Alarmgeber 23 und die Leuchtmittel 41 in der Steuerungsvorrichtung 100 hinterlegt.

[0174] In den Ausführungsbeispielen der Figuren 1 bis 3 umfasst die Türverriegelung 200 die Türzustandsüberwachungsvorrichtungen 204, 206. Alternativ hierzu und nicht dargestellt können die Türzustandsüberwachungsvorrichtungen 204, 206 mit dem ersten Bussystem 400 oder unmittelbar mit dem Nottaster 10 und/oder der Steuerungsvorrichtung 100 verbunden sein.

[0175] In den Ausführungsbeispielen der Figuren 1 bis 3 kann zumindest ein weiterer nicht dargestellter Nottaster mit dem ersten Bussystem 400 verbunden sein, der ohne die Steuerungsvorrichtung 100 ausgebildet ist. Der weitere Nottaster ist wie der Nottaster 10 in Figur 3 ausgebildet und kann bei einer Betätigung die Entriegelung der Türverriegelung 200 veranlassen. Der weitere Nottaster entspricht im Aufbau und in der Funktionalität dem Nottaster 10 der Figur 3.

[0176] In den Ausführungsbeispielen der Figuren 1 bis 3 kann zumindest eine weitere nicht dargestellte Türverriegelung mit dem ersten Bussystem 400 verbunden sein. Die weitere Türverriegelung ist wie der Türverriegelung 200 in Figur 2 oder 3 ausgebildet und kann bei einer Betätigung des Nottasters 10 ebenfalls entriegelt wer-

den. Die weitere Türverriegelung entspricht im Aufbau und in der Funktionalität der Türverriegelungen 200 der Figuren 1 bis 3.

[0177] In Figur 4 ist ein Ausschnitt eines dritten Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Sicherheitssystems 1 mit mehreren Nottastern 10, 1010, 2010, 3010 dargestellt. Das Sicherheitssystem 1 umfasst mehrere Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200. Jedem Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 ist ein Schlüsseltaster 500, 1500, 2500, 3500 zugeordnet. Das Sicherheitssystem 1 dient zum Anordnen der Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 und Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200 an verschiedenen Türen 2, 2002, 3002. Die Türen 2, 2002, 3002 sind nicht Teil des erfindungsgemäßen Sicherheitssystems 1. Die mehreren Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 sind mit dem ersten Bussystem 400 verbunden und entsprechen so einer Anzahl von Nottastern 10, 1010, 2010, 3010. Die Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200 sind mit dem ersten Bussystem 400 verbunden und entsprechen so einer Anzahl von Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200.

[0178] In dem Beispiel der Figur 4 sind die Nottaster 10, 1010 den Türverriegelungen 200, 1200 zugeordnet. Der Nottaster 2010 ist der Türverriegelung 2200 zugeordnet. Der Nottaster 3010 ist der Türverriegelung 3200 zugeordnet. So wird in Folge einer Betätigung von einem der Nottaster 10, 1010 die beiden Türverriegelungen 200, 1200 entriegelt, nicht jedoch die Türverriegelungen 2200, 3200. Wird der Nottaster 2010 betätigt, so wird nur die Türverriegelung 2200 entriegelt. Entsprechend wird, wenn der Nottaster 3010 betätigt wird, nur die Türverriegelung 3200 entriegelt. Somit werden in diesem Ausführungsbeispiel die Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200 selektiv entriegelt.

[0179] Beispielsweise können die Nottaster 10, 1010 zur Anordnung an einer zweiflügeligen Tür 2 vorgesehen sein. Jeweils eine Türverriegelung 200, 1200 ist jeweils an einem Türflügel 3, 4 der Tür 2 anzuordnen. Der Nottaster 2010 und die Türverriegelung 2200 sind zu Anordnung an einer weiteren Tür 2002 vorgesehen. Der Nottaster 3010 und die Türverriegelung 3200 sind an einer Tür 3002 anzuordnen, wie in Figur 4 dargestellt.

[0180] Das Sicherheitssystem 1 aus Figur 4 kann auch für von Figur 4 abweichende selektive Entriegelungen einstellbar sein. Bei einer zu Figur 4 abweichenden beispielhaften Einstellung wird bei einer Betätigung eines der Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 jeweils nur eine einzige zugeordnete Türverriegelung 200, 1200, 2200, 3200 entriegelt. Somit ist jeweils einem Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 jeweils nur eine Türverriegelung 200, 1200, 2200, 3200 zugeordnet. Insbesondere ist ein derart eingestelltes Sicherheitssystem 1 für vier einflügelige Türen mit je einer Türverriegelung 200, 1200, 2200, 3200 geeignet.

[0181] Bei einer anderen beispielhaften, nicht dargestellten Einstellung des Sicherheitssystems 1 werden bei einer Betätigung eines der Nottaster 10, 1010 nur die beiden Türverriegelungen 200, 1200 und bei der Betätigung

eines der Nottaster 2010, 3010 jeweils nur die beiden anderen Türverriegelung 2200, 3200 entriegelt. Somit sind die Nottaster 10, 1010 den Türverriegelungen 200, 1200 und die Nottaster 2010, 3010 den Türverriegelungen 2200, 3200 zugeordnet. Insbesondere ist das derart eingestellte Sicherheitssystem 1 für zwei zweiflügelige Türen mit je einer Türverriegelung 200, 1200, 2200, 3200 pro Türflügel geeignet.

[0182] Ebenfalls kann das Sicherheitssystem 1 so eingestellt werden, dass bei der Betätigung eines Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 alle Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200 entriegelt werden.

[0183] Abweichend von dem Sicherheitssystem 1, das in Figur 4 dargestellt ist, kann ein erfindungsgemäßes Sicherheitssystem 1 eine Anzahl von Nottastern 10, 1010, 2010, 3010 umfassen, die sich nicht mit der Anzahl von Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200 deckt. Z. B. kann in Figur 4 die Tür 2 einflügelig ausgebildet sein und einer der Nottaster 10, 1010 oder eine der Türverriegelungen 200, 1200 fehlen.

[0184] In Figur 5 ist dargestellt, dass die Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 und die Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200 über das erstes Bussystem 400 miteinander verbunden sind. Jeweils ein Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 ist mit einem dem jeweiligen Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 zugeordneten Schlüsseltaster 500, 1500, 2500, 3500 über eine Verbindung 402, 1402, 2402 bzw. 3402 elektrisch verbunden oder verbindbar. Alternativ sind die Schlüsseltaster 500, 1500, 2500, 3500 mit dem ersten Bussystem 400 verbunden (nicht dargestellt). In dem Ausführungsbeispiel der Figuren 4 und 5 ist die Steuerungsvorrichtung 100 in einem der Nottaster 10, 1010, 2010, 3010, z. B. dem Nottaster 10, integriert. Das erste Bussystem 400 ist nur mit einer einzigen Steuerungsvorrichtung 100 verbunden. Sofern im Folgenden nicht abweichend beschrieben, entsprechen der Aufbau und die Funktionen der Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200 dem Aufbau und den Funktionen der Türverriegelung 200 der Figuren 2 und 3, der Aufbau und die Funktionen des Nottasters 10 dem Aufbau und den Funktionen des Nottasters 10 der Figur 2 und der Aufbau und die Funktionen der Nottaster 1010, 2010, 3010 dem Aufbau und den Funktionen des Nottasters 10 der Figur 3. Die Bezugszeichen aus den Figuren 2 und 3 werden verwendet. Hierbei versteht sich, dass jeweils die Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200 einen eigenen Türverriegelungsmechanismus, eigene Verarbeitungsmittel etc. umfassen und die Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 jeweils eigene Nottasterverarbeitungseinheiten, Alarmgeber, Leuchtmittel, Schalter und Betätigungselemente umfassen.

[0185] Damit die Zuordnung der Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 zu den Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200 erfolgen kann, wird bei der Inbetriebnahme des Sicherheitssystems 1, also vor dem Start des Betriebes des Sicherheitssystems 1, eine Zuordnung der Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 zu den Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200 vorgenommen. Hierzu wird jeweils ei-

ne der Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200 in einen Zuordnungsmodus überführt. Danach wird an den Nottastern 10, 1010, 2010, 3010 eine bewusste Handlung vorgenommen. Die bewusste Handlung kann als eine Betätigung des Betätigungselements 11 des jeweiligen Nottasters 10, 1010, 2010, 3010 ausgeführt sein. Nachdem alle Nottaster 10, 1010, 2010, 3010, die derjenigen Türverriegelung 200, 1200, 2200, 3200, die sich in dem Zuordnungsmodus befindet, zuzuordnen sind, betätigt worden sind, wird der Zuordnungsmodus der Türverriegelung 200, 1200, 2200, 3200 beendet. Im Ausführungsbeispiel der Figur 4 wird z. B. zunächst die Türverriegelung 200 in den Zuordnungsmodus überführt und danach die Nottaster 10, 1010 betätigt, wodurch die Zuordnung der Nottaster 10, 1010 zu der Türverriegelung 200 erfolgt. Dann wird der Zuordnungsmodus der Türverriegelung 200 beendet. Anschließend wird z. B. die Türverriegelung 1200 in den Zuordnungsmodus überführt und danach die Nottaster 10, 1010 betätigt, wodurch die Zuordnung der Nottaster 10, 1010 zu der Türverriegelung 1200 erfolgt. Dann wird der Zuordnungsmodus der Türverriegelung 1200 beendet. Nun wird die Türverriegelung 2200 in den Zuordnungsmodus überführt und danach der Nottaster 2010 betätigt, wodurch die Zuordnung des Nottasters 2010 zu der Türverriegelung 2200 erfolgt. Der Zuordnungsmodus der Türverriegelung 2200 wird beendet. Entsprechend kann danach mit der Türverriegelung 3200 und dem Nottaster 3010 verfahren werden.

[0186] Durch die Zuordnung wird in den jeweiligen Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200, insbesondere in den jeweiligen Türverriegelungssteuerungen 201, hinterlegt, welcher Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 der jeweiligen Türverriegelung 200, 1200, 2200, 3200 zuzuordnen ist. Durch die Zuordnung wird in der Steuerungsvorrichtung 100 für alle Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 und alle Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200 des ersten Bussystems 400 die Zuordnung der Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 zu den Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200 hinterlegt. Für die Zuordnung wird jeweils eine Busadresse, insbesondere eine unveränderbare Busadresse, der jeweiligen Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 hinterlegt.

[0187] Die Hinterlegung der Zuordnung in den jeweiligen Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200 erfolgt jeweils in dem ersten digitalen Verarbeitungsmittel 202 und redundant in dem zweiten digitalen Verarbeitungsmittel 203, insbesondere in den nicht flüchtigen Speichern der Verarbeitungsmittel 202, 203.

[0188] Wird z. B. der Nottaster 10 betätigt, so kommuniziert der Nottaster 10 mit allen Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200 des ersten Bussystems 400. Die Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200 prüfen jeweils anhand der Hinterlegung, ob die jeweilige Türverriegelung 200, 1200, 2200, 3200 dem betätigten Nottaster 10 zugeordnet worden ist. Nur im Falle der Zuordnung steuern daraufhin die zugeordneten Türverriegelungen 200, 1200 den jeweiligen Türverriegelungsmechanismus 205 an.

[0189] Bei einem Brandmeldesignal werden die Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200, die dem das Brandmeldesignal empfangenden Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 zugeordnet sind, entriegelt.

[0190] Soll eine Türverriegelung 200, 1200, 2200, 3200 zeitverzögert in Folge der Betätigung eines zugeordneten Nottasters 10, 1010, 2010, 3010 entriegelt werden, so ist in demjenigen Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 eine erste Verzögerungszeitdauer hinterlegt. Die Hinterlegung findet bei der Inbetriebnahme des Sicherheitssystems 1 durch das Parametrierungsprogramm statt. Es kann für jeden Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 eine unterschiedliche erste Verzögerungszeitdauer durch den Bediener hinterlegbar sein. Beispielsweise ist in dem Nottaster 10 eine erste Verzögerungszeitdauer hinterlegt, die sich von der ersten Verzögerungszeitdauer, die im Nottaster 2010 hinterlegt ist, unterscheidet. Die Nottaster 1010, 3010 sollen ohne Zeitverzögerung eine Entriegelung der zugeordneten Türverriegelungen 2200 bzw. 3200 veranlassen, so dass in den Nottastern 1010, 3010 keine erste Verzögerungszeitdauer oder eine erste Verzögerungszeitdauer von 0 s hinterlegt ist. Alternativ hierzu kann das Sicherheitssystem 1 derart ausgebildet sein, dass in den Nottastern 10, 1010, 2010, 3010, die derselben Türverriegelung 200, 1200, 2200, 3200 zugeordnet sind, stets dieselbe erste Verzögerungszeitdauer hinterlegt ist. Hierzu ermöglicht das Parametrierungsprogramm dem Bediener nur eine gemeinsame Einstellung.

[0191] Die Steuerungsvorrichtung 100 übernimmt die nicht sicherheitsrelevanten Funktionen zur Entriegelung und Verriegelung aller Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200, wie zuvor zu Figur 1 und 2 beschrieben. Hierzu kann die Steuerungsvorrichtung 100 mit den Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200 selektiv kommunizieren. So ist in der Steuerungsvorrichtung 100 hinterlegt, welchem Zutrittskontrollsystem welche Türverriegelung 200, 1200, 2200, 3200 zugeordnet ist, so dass bei einem positiven Authentifizierungssignal eines Zutrittskontrollsystems nur die zugeordnete(n) Türverriegelung(en) 200, 1200, 2200, 3200 entriegelt werden. Ebenfalls ist in der Steuerungsvorrichtung 100 hinterlegt, ob und wann ja, welche Türverriegelung 200, 1200, 2200, 3200 zu welcher vorgegebenen Zeit entriegelt werden soll. Ebenfalls kann in der Steuerungsvorrichtung 100 hinterlegt sein, nach welcher vorgegebenen Zeitspanne oder welchen vorgegebenen Zeitspannen welche Türverriegelung 200, 1200, 2200, 3200 wieder verriegelt werden soll. Ebenfalls ist in der Steuerungsvorrichtung 100 hinterlegt, ob und, wenn ja, welche Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200 unmittelbar nach einem Schließen der Tür 2, 2002, 3002 wieder zu verriegeln sind. In der Steuerungsvorrichtung 100 kann hinterlegt sein, ob, und wenn ja, für welche Türverriegelung 200, 1200, 2200, 3200 ein akustischer Alarm veranlasst werden soll, wenn die entriegelte Tür 2, 2002, 3002 geöffnet wird, ohne dass ein positives Authentifizierungssignal vorliegt. In der Steuerungsvorrichtung 100 kann hinterlegt sein, ob ein akustischer Alarm veranlasst werden

soll, wenn die Tür 2, 2002, 2003 nicht wiedergeschlossen wird. Die Hinterlegungen können für jede Türverriegelung 200, 1200, 2200, 3200 oder für die Gruppen von Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200, die an einer Tür 2, 2002, 3002 anzuordnen sind, unterschiedlich erfolgen. Die Hinterlegung erfolgt mit Hilfe des Parametrierungsprogramms durch den Bediener bei der Inbetriebnahme.

[0192] Die Steuerungsvorrichtung 100 veranlasst, dass ein akustischer und optischer Alarm in Folge der Betätigung eines Nottasters 10, 1010, 2010, 3010 auch in dem zumindest einen weiteren Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 ausgegeben wird, der derselben Türverriegelung 200, 1200, 2200, 3200 wie der betätigte Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 zugeordnet ist. Wird in dem Ausführungsbeispiel der Figuren 4 und 5 z. B. der Nottaster 10 betätigt, so veranlasst die Steuerungsvorrichtung 100 durch Kommunikation mit der Elektronikeinheit 24 des Nottasters 1010, dass auch der akustische Alarmgeber 23 und die Leuchtmittel 41 des Nottasters 1010 einen akustischen bzw. optischen Alarm ausgeben.

[0193] Wird nach einer Betätigung eines Nottasters 10, 1010, 2010, 3010 zeitverzögert eine Entriegelung veranlasst, so veranlasst die Steuerungsvorrichtung 100, dass die erste Verzögerungszeitdauer, mit der die Entriegelung veranlasst wird, auch in dem zumindest einen weiteren Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 dargestellt wird, der derselben Türverriegelung 200, 1200, 2200, 3200 wie der betätigte Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 zugeordnet ist. Hierzu kommuniziert die Steuerungsvorrichtung 100 mit der Elektronikeinheit 24 des zumindest einen weiteren Nottasters 1010, 2010, 3010 oder steuert die Leuchtmittel 41 des Nottasters 10 an, in der die Steuerungsvorrichtung 100 integriert ist.

[0194] Die Steuerungsvorrichtung 100 kann die nicht sicherheitsrelevante Zuordnung zur selektiven Kommunikation, z. B. die Zuordnung eines Zutrittskontrollsystems zu einer Türverriegelung 200, 1200, 2200, 3200 anhand einer Busadresse vornehmen. Hierbei weisen die Teilnehmer des ersten Bussystems 400 jeweils eine Einstellvorrichtung zur manuellen Einstellung einer Busadresse auf. Die Einstellvorrichtung kann DIP-Schalter umfassen. Zumindest die Teilnehmer des ersten Bussystems 400, die dieselbe Einstellung an der Einstellvorrichtung haben, sind automatisch einander zugeordnet. Um Teilnehmern mit derselben Einstellung unterschiedliche Busadressen zuweisen zu können, weisen Teilnehmer des ersten Bussystems 400 unterschiedliche Kennzahlen auf, aus denen mit Hilfe der vorgenommenen Einstellung unterschiedliche Busadressen konfiguriert werden. Die Busadresse, die mit Hilfe der Einstellung ermittelt wird, ist für die Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 und für die Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200, nur eine weitere Busadresse, die die Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 und die Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200 neben der Busadresse, die bei einer sicherheitsrelevanten Kommunikation verwendet wird, verwenden.

[0195] Wurde bereits eine Türverriegelung 200, 1200,

2200, 3200 entriegelt, so kann die Steuerungsvorrichtung 100 eine Entriegelung einer weiteren Türverriegelung 200, 1200, 2200, 3200 bis zum Vorliegen einer Bedingung verhindern, sofern kein Gefahrenfall vorliegt. Ist die Bedingung erfüllt, veranlasst die Steuerungsvorrichtung 100 die Entriegelung der weiteren Türverriegelung 200, 1200, 2200, 3200. Auf diese Weise die Steuerungsvorrichtung 100 mit mehreren Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200 so kommunizieren, dass eine Schleuse gebildet ist. Beispielsweise kann die Tür 2002 an einem Eingang zu einem Raum und die Tür 3002 an einem Ausgang desselben Raumes angeordnet sein. Die Steuerungsvorrichtung 100 kann bei Vorliegen eines positiven Authentifizierungssignals für die Türverriegelung 2200 eine Entriegelung der Türverriegelung 2200 veranlassen. Selbst wenn ein positives Authentifizierungssignal für die Türverriegelung 3200 der Steuerungsvorrichtung 100 vorliegt, kann die Steuerungsvorrichtung 100 bis zum Vorliegen einer Bedingung die Entriegelung der Türverriegelung 3200 verhindern. Liegt die Bedingung vor, so veranlasst die Steuerungsvorrichtung 100 eine Entriegelung der Türverriegelung 3200. Bei der Bedingung kann es sich z. B. um ein Schleusen-Zeitintervall oder das Erreichen einer Messgröße, wie Raumtemperatur, Luftfeuchtigkeit, Luftreinheit oder Anzahl der Personen im Raum, handeln. Die Steuerungsvorrichtung 100 kann hierzu mit einem Messgerät verbunden oder verbindbar sein. Die Bedingung kann das Schließen der zuerst geöffneten Tür 2002 umfassen, was durch die Türzustandsüberwachungsvorrichtungen 204, 206 messbar ist. Die Bedingung und die an der Schleuse beteiligten Türverriegelungen 2200, 3200 können in der Steuerungsvorrichtung 100 hinterlegt sein. Die Hinterlegung kann durch den Bediener mit Hilfe des Parametrierungsprogramms erfolgen.

[0196] In Figur 6 ist eine Variante des in den Figuren 4 und 5 dargestellten Ausschnitts des Sicherheitssystems 1 dargestellt. Hierbei ist die Steuerungsvorrichtung 100 separat von den Nottastern 10, 1010, 2010, 3010 und den Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200 ausgebildet. Das erste Bussystem 400 verbindet die Steuerungsvorrichtung 100 mit den Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200 und den Nottastern 10, 1010, 2010, 3010. Die Steuerungsvorrichtung 100 der Figur 6 entspricht im Aufbau der Steuerungsvorrichtung 100 der Figur 3. Der Nottaster 10 der Figur 6 entspricht im Aufbau dem Nottaster 10 der Figur 3. Im Übrigen entsprechen der Aufbau und die Funktionalitäten, die zuvor zu Figur 5 beschrieben sind, dem Aufbau und den Funktionalitäten des Sicherheitssystems 1 der Figur 6.

[0197] Dadurch, dass in den Ausführungsbeispielen der Figuren 4 bis 6 die Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200, die Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 und ggf. die Steuerungsvorrichtung 100 als Teilnehmer eines einzigen ersten Bussystems 400 agieren, sind nur die Kabel des Bussystems 400 notwendig, damit die Teilnehmer untereinander kommunizieren können. Somit weist das Sicherheitssystem 1 nur wenige Kabel auf.

[0198] Das Bussystem 400 kann zumindest zwei Kabel zur Kommunikation und zumindest zwei Kabel zur Stromversorgung umfassen. Insbesondere weist das Bussystem 400 genau zwei Kabel zur Kommunikation und zwei Kabel zur Stromversorgung auf. In jedem der Ausführungsbeispiele des erfindungsgemäßen Sicherheitssystems 1 ist ein Netzteil als Anschluss an ein Stromnetz an einer beliebigen Stelle des Bussystems 400 integrierbar. Somit kann das Netzteil als eigenständige Komponente des Sicherheitssystems 1 außerhalb des Nottasters 10 bzw. der Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 und der Türverriegelung 200 bzw. der Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200 vorgesehen sein. Hierdurch ist das Sicherheitssystem 1 im räumlichen Aufbau flexibel.

[0199] Sind wie in dem dritten und vierten Ausführungsbeispiel mehrere Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 vorhanden und ist einer der Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 betätigt worden, so ist elektronisch durch die elektronische Feststellung nur verhindert, dass die dem betätigten Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 zugeordneten Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200 verriegelt werden. Das Erreichen der Aufhebungsbedingung ermöglicht die Verriegelung der dem betätigten Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 zugeordnete(n) Türverriegelung(en) 200, 1200, 2200, 3200. Zum Erreichen der Aufhebungsbedingung ist die zeitlich überlappende Betätigung des Betätigungselements 11 desjenigen Nottasters 10, 1010, 2010, 3010, der zuvor betätigt wurde, und der Authentifizierung an dem dem betätigten Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 zugeordneten Schlüsseltaster 500, 1500, 2500, 3500 notwendig. Zumindest ist dieser Handlungsablauf für diejenige dem betätigten Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 zugeordnete Türverriegelung 200, 1200, 2200, 3200 notwendig, bei der mindestens eine der Türzustandsüberwachungsvorrichtungen 204, 206 detektiert hat, dass die Tür 2 oder einer der Türflügel 3, 4 nach dem Betätigen des Nottasters 10 geöffnet wurde.

[0200] Haben die Türzustandsüberwachungsvorrichtungen 204, 206 der dem betätigten Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 zugeordneten Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200 detektiert, dass die Tür 2 nach dem Betätigen des Nottasters 10, 1010, 2010, 3010 ständig geschlossen geblieben ist, so kann die Aufhebungsbedingung durch Ablauf des vorbestimmten Zeitintervalls erreicht werden. So kann die Aufhebungsbedingung z. B. nach 60 Sekunden nach der letzten Betätigung des Nottasters 10 erreicht sein. Die Zulässigkeit, ob eine Verriegelung nach Verstreichen des vorbestimmten Zeitintervalls bei geschlossen gebliebener Tür 2, 2002, 3002 erfolgen soll, kann für jede Türverriegelung 200, 1200, 2200, 3200 oder für Gruppen von Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200, insbesondere für Türverriegelungen, die zur Anordnung an derselben Tür bestimmt sind, individuell einstellbar und hinterlegbar sein. Die Hinterlegung kann z. B. in den Nottastern 10, 1010, 2010, 3010 erfolgen. Ebenso kann für jede Türverriegelung 200, 1200, 2200, 3200 oder für Gruppen von Türverriegelungen 200, 1200,

2200, 3200, insbesondere für Türverriegelungen, die zur Anordnung an derselben Tür bestimmt sind, die Länge des vorbestimmten Zeitintervalls individuell einstellbar hinterlegbar sein. Hierbei kann eine Mindestlänge, z. B. 60 s, für das vorbestimmte Zeitintervall fest vorgegeben sein. Die Hinterlegung erfolgt durch das Parametrierungsprogramm.

[0201] In Figur 7 ist ein fünftes Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Sicherheitssystems 1 dargestellt. Das fünfte Ausführungsbeispiel umfasst das Sicherheitssystem 1 gemäß dem ersten Ausführungsbeispiel der Figuren 1 und 2. Das heißt, der Nottaster 10, der die Steuerungsvorrichtung 100 umfasst, ist über das Bussystem 400 mit der Türverriegelung 200 verbunden. Der Schlüsseltaster 500 ist über eine Verbindung 402 mit dem Nottaster 10 verbunden oder verbindbar. In dem fünften Ausführungsbeispiel sind gegenüber dem ersten Ausführungsbeispiel weitere Komponenten 301, 510 vorgesehen. Die zentrale Fluchtwegsteuerung 300, die bereits Teil der Ausführungsbeispiele der Figuren 1 und 2 ist, ist explizit dargestellt.

[0202] Das Sicherheitssystem 1 umfasst die zentrale Fluchtwegsteuerung 300. Die zentrale Fluchtwegsteuerung 300 ist dazu vorgesehen, entfernt von der Tür 2 angeordnet zu sein. So kann sich die zentrale Fluchtwegsteuerung 300 z. B. zusammen mit einer Wachvorrichtung 301, die als Monitor oder Personal Computer ausgebildet sein kann, und/oder einem Mehrtüranzeigergerät 350 (s. Fig. 10) in einem Wachraum anzuordnen zu sein. Die Wachvorrichtung 301 ist optional Teil des erfindungsgemäßen Sicherheitssystems 1. Alternativ kann die Wachvorrichtung 301 an das erfindungsgemäße Sicherheitssystem 1 anschließbar sein.

[0203] Die zentrale Fluchtwegsteuerung 300 ist modular aufgebaut. Ein Notfall-Modul 310 umfasst eine erste Befestigungsplatte 311. Die erste Befestigungsplatte 311 nimmt einen zentralen Notfalltaster 302 und eine beispielhaft als Schlüsseltaster ausgebildete Identifizierungsvorrichtung 312 auf. Mittels der ersten Befestigungsplatte 311 sind der zentrale Notfalltaster 302 und die Identifizierungsvorrichtung 312 mechanisch starr miteinander verbunden. Der zentrale Notfalltaster 302 dient dazu, dass in Folge einer Betätigung des zentralen Notfalltasters 302 die Türverriegelung 200 entriegelt wird. Somit kann durch den zentralen Notfalltaster 302 entfernt von der Tür 2 die Türverriegelung 200 entriegelt werden. Die Entriegelung in Folge der Betätigung des zentralen Notfalltasters 302 erfolgt mit einer Ein-Fehler-Sicherheit. Die Betätigung des zentralen Notfalltasters 302 ist somit für den Gefahrenfall geeignet.

[0204] Ein Deaktivierungs-Modul 320 umfasst ein erstes, als Schlüsseltaster ausgebildetes Bedienelement 322 und ein zweites, als Taster ausgebildetes Bedienelement 323. Das erste Bedienelement 322 dient zum Deaktivieren des Nottasters 10. So wird durch eine Betätigung des ersten Bedienelements 322 der Nottaster 10 in einen deaktivierten Zustand überführt. Befindet sich der Nottaster 10 in einem deaktivierten Zustand, so un-

terbleibt in Folge einer Betätigung des Nottasters 10 eine Entriegelung der Türverriegelung 200. Das zweite Bedienelement 323 dient zur Aktivierung des Nottasters 10. Befindet sich der Nottaster 10 in dem deaktivierten Zustand und wird das zweite Bedienelement 323 betätigt, so wird der Nottaster 10 in einen aktivierten Zustand überführt. In dem aktivierten Zustand des Nottasters 10 veranlasst der Nottaster 10 eine Entriegelung der Türverriegelung 200, wenn der Nottaster 10 betätigt wurde. Das Deaktivierungs-Modul umfasst eine zweite Befestigungsplatte 321. Die zweite Befestigungsplatte 321 dient zur Aufnahme des ersten und des zweiten Bedienelements 322, 323. Die zweite Befestigungsplatte 321 verbindet das erste und das zweite Bedienelement 322, 323 mechanisch starr miteinander.

[0205] Ein Verzögerungs-Modul 330 umfasst eine dritte Befestigungsplatte 331. Die dritte Befestigungsplatte 331 nimmt ein Verzögerungselement 332 auf. Das Verzögerungselement 332 ist beispielhaft als Schlüsseltaster ausgebildet. Das Verzögerungselement 332 dient dazu, innerhalb der ersten Verzögerungsdauer die Entriegelung der Türverriegelung 200 weiter zu verzögern. Das Verzögerungs-Modul 330 umfasst ein Beendigungselement 333, das als Taster ausgebildet ist. Das Beendigungselement 333 ist an der dritten Befestigungsplatte 331 befestigt. Das Beendigungselement 333 ist mittels der dritten Befestigungsplatte 331 mechanisch starr mit dem Verzögerungselement 332 verbunden. Durch Betätigung des Beendigungselements 333 kann die Verzögerung der Entriegelung der Türverriegelung 200 beendet werden.

[0206] Die zentrale Fluchtwegsteuerung 300 umfasst ein einseitig offenes Fluchtwegsteuerungsgehäuse 340, in dem das Notfall-Modul 310, das Deaktivierungs-Modul 320 und das Verzögerungs-Modul 330 angeordnet sind. Das Deaktivierungs-Modul 320 und das Verzögerungs-Modul 330 sind optionale Bestandteile der zentralen Fluchtwegsicherung 300. In dem Fluchtwegsteuerungsgehäuse 340 kann zudem, falls vorhanden, das Mehrtüranzeigergerät 350 angeordnet sein.

[0207] Das Fluchtwegsteuerungsgehäuse 340 kann das Notfall-Modul 310, das Deaktivierungs-Modul 320 und das Verzögerungs-Modul 330 mechanisch befestigen. Das Notfall-Modul 310, das Deaktivierungs-Modul 320 und das Verzögerungs-Modul 330 sind jeweils einzeln an dem Fluchtwegsteuerungsgehäuse 340 befestigt, insbesondere verschraubt. Zur Befestigung an dem Fluchtwegsteuerungsgehäuse 340 dienen die erste Befestigungsplatte 311 für das Notfall-Modul 310, die zweite Befestigungsplatte 321 für das Deaktivierungs-Modul 320 und/oder die dritte Befestigungsplatte 331 für das Verzögerungs-Modul 330. Das Fluchtwegsteuerungsgehäuse 340 und die Module 310, 320, 330 sind so ausgestaltet, dass verschiedene Reihenfolgen, in denen die Module 310, 320, 330 nebeneinander anordbar sind, möglich sind. So kann z. B. in einer nicht dargestellten zentralen Fluchtwegsicherung 300 z. B. das Notfall-Modul 310 zwischen dem Deaktivierungs-Modul 320 und dem

Verzögerungs-Modul 330 angeordnet sein. In einer anderen nicht dargestellten, beispielhaften zentralen Fluchtwegsteuerung 300 kann links ein Freiraum, Verzögerungs-Modul 330 in der Mitte und das Notfall-Modul 310 rechts angeordnet sein. Der Freiraum entsteht durch das Fehlen des Deaktivierungs-Moduls 320 und ist durch eine Platte verdeckt. Das Fluchtwegsteuerungsgehäuse 340 kann Schienen zum Einschieben der Module 310, 320, 330 aufweisen. Das Fluchtwegsteuerungsgehäuse 340 kann Befestigungsmöglichkeiten, z. B. Lochleisten oder Langlöcher, zur variablen Befestigung der Modul 310, 320, 330 aufweisen.

[0208] Auf der ersten Befestigungsplatte 311, auf der zweiten Befestigungsplatte 321 und auf der dritten Befestigungsplatte 331 ist jeweils ein rein schematisch dargestellter Anzeigenbereich 314, 324 bzw. 334 vorgesehen. Auf dem Anzeigenbereich sind Symbole vorhanden, die die Funktion der Module 310, 320, 330 erläutern. Zudem können optische Leuchten zum Anzeigen von Zuständen des Sicherheitssystem 1 in den Anzeigenbereichen 314, 324, 334 vorgesehen sein.

[0209] In dem Ausführungsbeispiel der Figur 7 umfasst das Sicherheitssystem 1 ferner ein Audio- und Videomodul 510. Das Audio- und Videomodul 510 ist zur Anordnung in der Nähe der Tür 2, die durch die Türverriegelung 200 verriegelt werden kann, vorgesehen. Ist das Audio- und Videomodul 510 freigeschaltet, so kann ein Bediener im Wachraum mit dem Benutzer vor der Tür 2 sprechen und den Raum nahe der Tür 2 einsehen.

[0210] Wie in Figur 8 dargestellt, ist der zentrale Notfalltaster 302 ähnlich dem Nottaster 10 aufgebaut. So umfasst der zentrale Notfalltaster 302 eine Notfalltaster-elektronikeinheit 308. Die Notfalltaster-elektronikeinheit 308 umfasst eine erste Notfallverarbeitungseinheit 303, eine zweite Notfallverarbeitungseinheit 304 und eine dritte Notfallverarbeitungseinheit 305. Die erste, zweite und dritte Notfallverarbeitungseinheit 303, 304, 305 sind jeweils als Mikroprozessor oder Mikrocontroller ausgebildet. Die erste und die zweite Notfallverarbeitungseinheit 303, 304 weisen einen nicht flüchtigen Speicher auf. Die dritte Notfallverarbeitungseinheit 305 weist einen nicht flüchtigen Speicher auf und/oder hat Zugriff auf einen nicht flüchtigen Speicher. Der zentrale Notfalltaster 302 wird betätigt, indem ein Notfalltasterbetätigungselement 306 betätigt wird. Hierdurch wird ein Notfalltasterschalter 307 betätigt. Hierdurch werden ein erstes und ein zweites Signal erzeugt. Dazu werden ein erster und ein zweiter Stromkreis (nicht dargestellt) geöffnet. Ein Signal über das Öffnen des ersten Stromkreises wird von der ersten Notfallverarbeitungseinheit 303 erfasst. Ein Signal über das Öffnen des zweiten Stromkreises wird von der zweiten Notfallverarbeitungseinheit 304 erfasst.

[0211] Der zentrale Notfalltaster 302 ist mit einem zweiten Bussystem 401 verbunden. Wie in Figur 9 dargestellt, ist die Steuerungsvorrichtung 100 ebenfalls mit dem zweiten Bussystem 401 verbunden. Bei dem zweiten Bussystem 401 handelt es sich um eine andere Bus-systemart als bei dem ersten Bussystem 400. Z. B. kann

das zweite Bussystem 401 als LON- oder LAN-Bus und das erste Bussystem 400 als CAN- oder DCW-Bus ausgebildet sein.

[0212] In Figur 9 umfasst der Nottaster 10 die Steuerungsvorrichtung 100. Der Nottaster 10 und die Türverriegelung 200, die in Figur 9 abgebildet sind, entsprechen dem Nottaster 10 und der Türverriegelung 200 der Figur 2.

[0213] In einer nicht dargestellten Alternative sind die Steuerungsvorrichtung 100, der Nottaster 10 und die Türverriegelung 200 gemäß der Figur 3 ausgebildet. In dieser nicht dargestellten Alternative sind die Steuerungsvorrichtung 100, der Nottaster 10 und die Türverriegelung 200 über das erste Bussystem 400 miteinander verbunden, wobei die Steuerungsvorrichtung 100 mit dem zweiten Bussystem 401 verbunden ist.

[0214] Die Steuerungsvorrichtung 100 empfängt Nachrichten der zentralen Fluchtwegsicherung 300 über das zweite Bussystem 401. Die Steuerungsvorrichtung 100 leitet die Nachrichten über das erste Bussystem an andere Teilnehmer des ersten Bussystems 400 weiter. Die Nachricht kann insbesondere eine Information bezüglich einer Betätigung des zentralen Notfalltasters 302, des Schlüsseltasters 312, des ersten Bedienelements 322, des zweiten Bedienelements 323, des Verzögerungselements 332 und/oder des Beendigungselements 333 oder ein Steuerbefehl in Folge einer Betätigung eines der zuvor genannten Elemente 302, 312, 322, 323, 332, 333 sein. Ist die Steuerungsvorrichtung 100 in dem Nottaster 10 integriert, so entfällt ein Weiterleiten an denjenigen Nottaster 10, in dem die Steuerungsvorrichtung 100 integriert ist. Z. B. leitet gemäß der Figur 9 die Steuerungsvorrichtung 100 die Nachricht an die Türverriegelung 200 weiter. Sind Steuerungsvorrichtung 100 und der Nottaster 10 über das erste Bussystem 400 verbunden, so leitet die Steuerungsvorrichtung 100 die Nachricht an den Nottaster 10 und/oder die Türverriegelung 200 weiter. Die Steuerungsvorrichtung 100 passt die Nachricht dem Format des ersten Bussystems 400 an. Sicherheitsrelevante Nachrichten werden ansonsten unberührt gelassen.

[0215] Ist der zentrale Notfalltaster 302 betätigt worden, so veranlassen die erste Notfallverarbeitungseinheit 303 und redundant die zweite Notfallverarbeitungseinheit 304 eine Entriegelung der Türverriegelung 200. Hierbei kommuniziert der zentrale Notfalltaster 302 über die Steuerungsvorrichtung 100 mit der Türverriegelungssteuerung 201, insbesondere dem ersten und dem zweiten Verarbeitungsmittel 202, 203. Das erste und das zweite Verarbeitungsmittel 202, 203 steuern daraufhin den Verriegelungsmechanismus 205 an. Zuvor haben die erste und die zweite Verarbeitungseinheit 103, 104 die Nachricht weitergeleitet. Hierbei hat die Steuerungsvorrichtung 100 den Inhalt der Nachricht unberührt gelassen.

[0216] Der zentrale Notfalltaster 302 weist einen Eingang zum Empfang eines Brandmeldesignals auf. Wird das Brandmeldesignal empfangen, so veranlasst der

zentrale Notfalltaster 302 eine Entriegelung der Türverriegelung 200. Hierzu kommunizieren die erste und die zweite Notfallverarbeitungseinheit 303, 304 über die Steuerungsvorrichtung 100, nämlich über die erste und die zweite Verarbeitungseinheit 103, 104, mit der Türverriegelungssteuerung 201, wie zuvor beschrieben.

[0217] Ein Signal über eine Betätigung des Schlüsseltasters 312 des ersten Moduls 310 wird von der Notfalltasterelektronikeinheit 308, insbesondere der dritten Notfallverarbeitungseinheit 305, empfangen. Die Notfalltasterelektronikeinheit 308 sendet eine Nachricht bezüglich der Betätigung des Schlüsseltasters 312 über das zweite Bussystem 401 an die Steuerungsvorrichtung 100. Die Steuerungsvorrichtung 100 leitet die Nachricht an das erste Bussystem 400 weiter.

[0218] Das Notfalltasterbetätigungselement 306 ist nichtrastend ausgeführt. Das Notfalltasterbetätigungselement 306 ist identisch zu dem Betätigungselement 11 des Nottasters 10 ausgebildet (s. Figuren 13 bis 15). So wird das Notfallbetätigungselement 306 bei der Betätigung von einer Ausgangsposition in eine Betätigungsposition überführt (analog Figur 11). Unmittelbar nach der Betätigung bewegt sich das Notfallbetätigungselement 306 wieder in die Ausgangsposition durch die Kraft eines als Feder ausgebildeten Rückstellmittels zurück (analog Figur 11). Die Betätigung des Notfallbetätigungselements 306 erfolgt translatorisch. Wird in Folge der Betätigung des zentralen Notfalltasters 302 die Türverriegelung 200 in den entriegelten Zustand überführt, so verhindert die Elektronikvorrichtung 207 durch die elektronische Feststellung, dass ohne das Vorliegen einer Aufhebungsbedingung die Türverriegelung 200 wieder in den verriegelten Zustand überführt werden kann. Die Aufhebungsbedingung nach Betätigung des zentralen Notfalltasters 302 kann durch eine Betätigung des Schlüsseltasters 312 erreicht werden.

[0219] Insbesondere ist eine Betätigung des Schlüsseltasters 312 ausreichend, um die Aufhebungsbedingung zu erreichen.

[0220] Umfasst das Sicherheitssystem 1 die zentrale Fluchtwegsteuerung 300, so kann in Folge einer Betätigung des Nottasters 10 die Aufhebungsbedingung auf eine weitere Art und Weise erreichbar sein: Haben die Türzustandsüberwachungsvorrichtungen 204, 206 detektiert, dass die Tür 2 nach dem Betätigen des Nottasters 10 ständig geschlossen geblieben ist, so kann die Aufhebungsbedingung durch Verstreichen eines vorbestimmten Zeitintervalls und eine Aufhebehandlung an der zentralen Fluchtwegsteuerung 300 nach dem vorbestimmten Zeitintervall erreicht werden. Die Aufhebehandlung kann einer Authentifizierung an der zentralen Fluchtwegsteuerung 300, insbesondere einer Betätigung des Schlüsseltasters 312, entsprechen. Durch die Aufhebehandlung, z. B. die Betätigung des Schlüsseltasters 312, ist ein Aufhebesignal erzeugbar. Das Aufhebesignal wird über die Steuerungsvorrichtung 100 an die Türverriegelungssteuerung 201 weitergeleitet. Eine Authentifizierung am Schlüsseltaster 500 und eine Auf-

hebungshandlung am Nottaster 10 sind in diesem Fall nicht notwendig.

[0221] Die Türverriegelungssteuerung 201 überprüft, ob ein Erreichen der Aufhebungsbedingung durch Verstreichen des vorbestimmten Zeitintervalls und der Authentifizierung an der zentralen Fluchtwegsteuerung 300 bei geschlossen gebliebener Tür 2 zulässig ist, bevor die Türverriegelungssteuerung 201 den Verriegelungsmechanismus 205 zum Verriegeln ansteuert. So kann ein Bediener bei der Inbetriebnahme des Sicherheitssystems 1 hinterlegen, ob ein Verstreichen des vorbestimmten Zeitintervalls ohne Öffnen der Tür 2 und die zusätzliche Betätigung des Schlüsseltasters 312 als Aufhebungsbedingung zulässig ist und somit zu einer Wiederverriegelung der Tür 2 führt. Eine Überprüfung der Zulässigkeit, ein Verstreichen des vorbestimmten Zeitintervalls, eine Betätigung des Schlüsseltasters 312 nach dem vorbestimmten Zeitintervall und die Tatsache, dass während des vorbestimmten Zeitintervalls weder von der ersten Türzustandsüberwachungsvorrichtung 204 noch von der zweiten Türzustandsüberwachungsvorrichtung 206 ein Signal über das Öffnen der Tür gesendet wurde, sind zum Erreichen der Aufhebungsbedingung ausreichend.

[0222] Hierbei handelt es sich um eine Variante zum Erreichen einer Aufhebungsbedingung, die zu den Figuren 1 und 2 beschrieben wurde. Diese Variante kann z. B. vom Bediener gewählt werden, wenn nur das Verstreichen des vorbestimmten Zeitintervalls bei geschlossen gebliebener Tür 2 dem Bediener nicht sicher genug erscheint. Der Bediener kann mittels des Parametrierungsprogramms diese Variante wählen und hinterlegen.

[0223] Insbesondere, wenn der Bediener diese Option gewählt hat, wird das Verstrichen Sein des vorbestimmten Zeitintervalls bei geschlossen gebliebener Tür 2 wird an der zentralen Fluchtwegsteuerung 300 optisch angezeigt. Insbesondere dienen die Leuchtmittel 313 zur Anzeige, dass das vorbestimmte Zeitintervall verstrichen ist, ohne dass ein Signal über das Öffnen der Tür 2 innerhalb des vorbestimmten Zeitintervalls empfangen wurde. Durch die optische Anzeige erfährt der Bediener, dass durch die Authentifizierung an der zentralen Fluchtwegsteuerung 300 die Tür 2 verriegelt werden kann.

[0224] Haben die Türzustandsüberwachungsvorrichtungen 204, 206 kein Signal über ein Öffnen der Tür während des Vorliegens eines Brandmeldesignals gesendet, so kann nach einer Beendigung des Brandmeldesignals eine Verriegelung der Türverriegelung 200 ebenfalls durch dieselbe Betätigung des Schlüsseltasters 312 erreicht werden. Auch die Möglichkeit durch die Betätigung des Schlüsseltasters 312 nach einer Beendigung des Brandmeldesignals eine Verriegelung der Türverriegelung 200 zu erreichen, wird optisch durch die Leuchtmittel 313 angezeigt.

[0225] Die Steuerungsvorrichtung 100 leitet Nachrichten von dem Nottaster 10 und/oder der Türverriegelung 200 über das zweite Bussystem 401 weiter. Hierbei passt die Steuerungsvorrichtung 100 die Nachricht dem For-

mat des zweiten Bussystems 401 an. Die Steuerungsvorrichtung 100 sendet Informationen über den Zustand des Nottasters 10 und/oder der Türverriegelung 200 über das zweite Bussystem 401.

[0226] Beispielsweise können die zentrale Fluchtwegsteuerung 300 und das Mehrtüranzeigergerät 350 mit einem dritten Bussystem 403 verbunden sein (s. Fig. 10). Bevorzugt kann der zentrale Notfalltaster 302, besonders bevorzugt die Notfalltasterelektronikeinheit 308, mit dem dritten Bussystem 403 verbunden sein (s. Fig. 8). Das Mehrtüranzeigergerät 350 kann den Ver- und Entriegelungszustand der Türverriegelung 200 optisch anzeigen. Zusätzlich kann mit Hilfe des Mehrtüranzeigergeräts 350 eine der Türverriegelungen 200, 200', 1200', 2200' des Sicherheitssystems 1 (s. Fig. 10) entriegelt werden. Die Entriegelung mit Hilfe des Mehrtüranzeigergeräts 350 erfolgt nicht Ein-Fehler-sicher. Bei dem dritten Bussystem 403 kann es sich um dieselbe Bussystemart wie bei dem ersten Bussystem 400 handeln, z. B. um einen CAN oder DCW-Bus.

[0227] Die Steuerungsvorrichtung 100 leitet über das zweite Bussystem 401 an die zentrale Fluchtwegsteuerung 300 weiter, wenn der Nottaster 10 eine erste Verzögerungszeitdauer wartet, bevor der Nottaster 10 die Türverriegelungssteuerung 201 veranlasst, den Verriegelungsmechanismus 205 zur Entriegelung anzusteuern.

[0228] Die erste Verzögerungszeitdauer wird an der zentralen Fluchtwegsteuerung 300 optisch dargestellt. Hierzu ist der zentrale Notfalltaster 302 entsprechend dem Nottaster 10 aufgebaut, wie es zu den Figuren 13, 16, 17 beschrieben ist. Zur optischen Darstellung der ersten Verzögerungszeitdauer werden die Leuchtmittel 313 des zentralen Notfalltasters 302 von der Notfalltasterelektronikeinheit 308 angesteuert. Mit Fortschreiten der ersten Verzögerungszeitdauer leuchten weniger Leuchtmittel 313 in derselben Farbe. Beispielsweise können weniger Leuchtmittel 313 in einer ersten Farbe und zunehmend viele Leuchtmittel 313 in einer zweiten Farbe leuchten. Die Leuchtmittel 41 des Nottasters 10 werden in identischer Weise angesteuert, um die erste Verzögerungszeitdauer optisch darzustellen.

[0229] Während der ersten Verzögerungszeitdauer, z. B. 8 s, kann der Bediener das Verzögerungselement 332 betätigen. Hierzu dreht der Bediener einen Schlüssel in dem Schlüsseltaster, der als Verzögerungselement 332 dient. Eine Betätigung des Verzögerungselements 332 wird von der Notfalltasterelektronikeinheit 308, insbesondere der dritten Notfallverarbeitungseinheit 305, erfasst. Eine entsprechende Nachricht wird über das zweite Bussystem 401 und ggf. das erste Bussystem 400 gesendet. Der Nottaster 10 empfängt die Nachricht. In Folge der Betätigung des Verzögerungselements 332 beendet der Nottaster 10 die erste Verzögerungszeitdauer und beginnt mit einer zweiten Verzögerungszeitdauer. Die zweite Verzögerungszeitdauer, z. B. 180 s, ist länger als die erste Verzögerungszeitdauer. Am Ende der zweiten Verzögerungszeitdauer veranlasst der Nottaster 10 die Ent-

riegelung der Türverriegelung 200. Die zweite Verzögerungszeitdauer wird im Nottaster 10 mit Hilfe desselben Timers bestimmt, der zur Bestimmung der ersten Verzögerungszeitdauer dient. Während der zweiten Verzögerungszeitdauer muss der Schlüssel des Verzögerungselements 322 nicht gedreht bleiben. Vielmehr reicht ein einmaliges Drehen des Schlüssels aus, um die zweite Verzögerungszeitdauer zu starten.

[0230] Die zweite Verzögerungszeitdauer wird an der zentralen Fluchtwegsteuerung 300 und an dem Nottaster 10 optisch dargestellt. Die optische Darstellung an der zentralen Fluchtwegsteuerung 300 gleicht der optischen Darstellung an dem Nottaster 10. Mit Fortschreiten der zweiten Verzögerungszeitdauer leuchten weniger Leuchtmittel 41, 313 in derselben Farbe. Beispielsweise können weniger Leuchtmittel 41, 313 in einer ersten Farbe und zunehmend viele Leuchtmittel 41, 313 in einer zweiten Farbe leuchten. Um darzustellen, dass die zweite Verzögerungszeitdauer lange dauert, kann wiederholend innerhalb der zweiten Verzögerungszeitdauer ein Zeitablauf assoziierendes Muster, z. B. ein umlaufender Farbpunkt oder ein umlaufendes Farbfenster (s. Beschreibung zu Figur 16, 17) optisch dargestellt werden.

[0231] Wird während der ersten oder der zweiten Verzögerungszeitdauer das Beendigungselement 333 betätigt, so erfasst die Notfallelektronikeinheit 308, insbesondere die dritte Notfallverarbeitungseinheit 305, die Betätigung des Beendigungselements 333 und sendet eine Nachricht bezüglich der Betätigung des Beendigungselements 333 über das zweite Bussystem 401. Hierdurch veranlasst die Notfallelektronikeinheit 308 den Nottaster 10 die Entriegelung nicht weiter zu verzögern, sondern unmittelbar eine Entriegelung der Türverriegelung 200 zu veranlassen. Das Beendigungselement 333 ist nicht rastend ausgebildet. Eine einmalige Betätigung des Beendigungselements 333 reicht zum Beenden der Verzögerung des Veranlassens der Entriegelung aus.

[0232] Der Nottaster 10 kann durch eine Betätigung des ersten Bedienelements 322 in den deaktivierten Zustand überführt werden. Hierzu dreht der Bediener einen Schlüssel in dem Schlüsseltaster, der als erstes Bedienelement 322 dient. Eine Betätigung des ersten Bedienelements 322 wird von der Notfalltasterelektronikeinheit 308 erfasst. Bei einer Betätigung des ersten Bedienelements 322 werden ein erster und ein zweiter Deaktivierungs-Stromkreis geöffnet oder geschlossen. Das Öffnen oder Schließen des ersten Deaktivierungs-Stromkreises wird von der ersten Notfallverarbeitungseinheit 303 erfasst. Das Öffnen oder Schließen des zweiten Deaktivierungs-Stromkreises wird von der zweiten Notfallverarbeitungseinheit 304 erfasst. Die erste und die zweite Notfallverarbeitungseinheit 303, 304 kommunizieren über das zweite Bussystem 401 mit dem Nottaster 10. Befindet sich zwischen dem Nottaster 10 und dem zentralen Notfalltaster 302 das erste Bussystem 400, so leitet die Steuerungsvorrichtung 100 die Nachricht der ersten und der zweiten Notfallverarbeitungseinheit 303, 304 weiter. Bei der Weiterleitung wird das Format geän-

dert, der Inhalt bleibt jedoch unverändert.

[0233] In dem deaktivierten Zustand des Nottasters 10 ist die Betätigung des Nottasters 10 wirkungslos auf die Türverriegelung 200.

[0234] Der aktivierte Zustand und der deaktivierte Zustand sind in dem Nottaster 10 elektronisch hinterlegt. Dadurch, dass der aktivierte Zustand und der deaktivierte Zustand in dem Nottaster 10 gespeichert sind, muss der Schlüssel in dem ersten Bedienelement 322 während des deaktivierten Zustands nicht gedreht bleiben. Vielmehr reicht ein einmaliges Drehen des Schlüssels aus, um den Nottaster 10 zu deaktivieren.

[0235] Die Deaktivierung bleibt bestehen, bis das zweite Bedienelement 323 betätigt wird. Die Betätigung des zweiten Bedienelements 323 ist von der Notfalltasterelektronikeinheit 308, insbesondere der dritte Notfallverarbeitungseinheit 305, erfassbar. Die Notfallelektronikeinheit 308 sendet eine Nachricht bezüglich der Betätigung des zweiten Bedienelements 323 über das zweite Bussystem 401 und ggf. über das erste Bussystem 400 an den Nottaster 10, woraufhin der Nottaster 10 in den aktivierten Zustand überführt wird. Das zweite Bedienelement 323 ist nicht rastend. Dadurch dass der aktivierte und der deaktivierte Zustand in dem Nottaster 10 gespeichert ist, reicht eine einmalige Betätigung des zweiten Bedienelements 323, um den Nottaster 10 in den aktivierten Zustand zu überführen.

[0236] Die zentrale Fluchtwegsteuerung 300 umfasst einen Bus 341, über den die Notfallelektronikeinheit 308, insbesondere die dritte Notfallverarbeitungseinheit 305, Signale des zweiten Bedienelements 323, des Verzögerungselements 332 und des Beendigungselements 333 erfassen kann. Die Notfallelektronikeinheit 308 dient als Intelligenz der gesamten zentralen Fluchtwegsteuerung 300. Nur die Notfallelektronikeinheit 308 umfasst Mikroprozessoren. Das Deaktivierungsmodul 320 und/oder das Verzögerungsmodul 322 kann Prozessorfrei ausgestaltet sein. Der Bus 341 kann als ein I²C Bus ausgestaltet sein.

[0237] Zur Hinterlegung des aktivierten und des deaktivierten Zustands kann in der ersten Nottasterverarbeitungseinheit 20 und redundant in der zweiten Nottasterverarbeitungseinheit 21, insbesondere in den nicht flüchtigen Speichern, eine zweite Variable gespeichert sein. Die zweite Variable kann binär sein. Befindet sich der Nottaster 10 in dem deaktivierten Zustand, so ist die zweite Variable auf einen Deaktivierungswert gesetzt. Befindet sich der Nottaster 10 in dem aktivierten Zustand, so wird die zweite Variable auf einen Aktivierungswert gesetzt. In Folge einer Betätigung des ersten Bedienelements 322 wird die zweite Variable auf den Deaktivierungswert gesetzt. In Folge einer Betätigung des zweiten Bedienelements 323 wird die zweite Variable auf den Aktivierungswert gesetzt. Bevor der Nottaster 10 die Entriegelung der Türverriegelung 200 veranlasst, prüft der Nottaster 10 den Wert der zweiten Variablen. Stellt der Nottaster fest, dass der Nottaster 10 deaktiviert ist, so unterbleibt eine Kommunikation des Nottasters 10 mit

der Türverriegelungssteuerung 201, um eine Entriegelung 200 zu veranlassen.

[0238] Die erste Notfallverarbeitungseinheit 303 und die zweite Notfallverarbeitungseinheit 304 überwachen sich gegenseitig auf Fehler. Wird ein Fehler festgestellt, so wird eine Nachricht über das zweite Bussystem 401 gesendet. Der Nottaster 10 empfängt die Nachricht und überführt daraufhin sich selber in den aktivierten Zustand, falls der Nottaster 10 sich in dem deaktivierten Zustand befindet. Hierzu ändert der Nottaster 10 den Wert der zweiten Variablen auf den Aktivierungswert.

[0239] Die erste Notfallverarbeitungseinheit 303 und die zweite Notfallverarbeitungseinheit 304 senden wiederholt, insbesondere in regelmäßigen Abständen, ein Lebenszeichensignal, über das zweite Bussystem 401. Der Nottaster 10 empfängt die Lebenszeichensignale. Bleibt ein Lebenszeichensignal einmal oder mehrfach aus, so überführt sich der Nottaster 10 in den aktivierten Zustand, falls der Nottaster 10 sich in dem deaktivierten Zustand befindet.

[0240] Empfängt das Sicherheitssystem 1 ein Brandmeldesignal, so überführt sich der Nottaster 10 in den aktivierten Zustand, falls der Nottaster 10 sich in dem deaktivierten Zustand befindet.

[0241] Die Betätigung des Nottasters 10 im deaktivierten Zustand wird an der zentralen Fluchtwegsteuerung 300, an der Wachvorrichtung 301 und/oder an dem Mehrtüranzeigergerät 350 angezeigt. Ist tatsächlich ein Gefahrenfall vorhanden, so kann der Nottaster 10 durch den Bediener in den aktivierten Zustand überführt werden, indem der Bediener das zweite Bedienelement 323 betätigt, oder es kann durch den Bediener direkt die Türverriegelung zur Entriegelung angesteuert werden. Hierzu kann der Bediener den zentralen Notfalltaster 302 betätigen. Ob ein Gefahrenfall vorliegt, kann der Bediener z. B. über das Audio- und Videomodul 510 wahrnehmen. Hierdurch wird eine erhöhte Sicherheit erreicht.

[0242] Die Deaktivierung kann z. B. nachts in einem Kaufhaus vorgenommen werden. Weiterhin ist es denkbar, den deaktivierbaren Nottaster 10 in einem Gebäude, in dem Menschen mit einem beeinträchtigten Geisteszustand leben, einzusetzen. So können Nottaster 10 auch an Türen, zu denen die Menschen mit beeinträchtigten Geisteszustand Zugang haben, eingesetzt werden, z. B. auf einer Psychiatrie- oder Demenzstation.

[0243] Wird in dem deaktivierten Zustand der Nottaster 10 betätigt und danach der Nottaster 10 in den aktivierten Zustand überführt, führt die in dem deaktivierten Zustand erfolgte Betätigung des Nottasters 10 auch nach der Überführung in den aktivierten Zustand nicht zu einer Entriegelung der Türverriegelung 200. Die in dem deaktivierten Zustand erfolgte Betätigung des Nottasters 10 bleibt wirkungslos. Dieses rührt zum einen daher, dass das Betätigungselement 11 und der Schalter 63 nicht-rastend ausgeführt sind. Zum anderen wurde die Betätigung des Nottasters 10 im deaktivierten Zustand nicht im Nottaster 10 gespeichert. Die Türverriegelungssteuerung 201 erhält keine Nachricht bezüglich der Betäti-

gung des Nottasters 10 in dem deaktivierten Zustand. Die elektronische Feststellung wurde daher nicht in den Betätigungszustand überführt. Hierdurch wird erreicht, dass nicht unmittelbar mit der Aktivierung des Nottasters 10 die Türverriegelung 100 entriegelt wird, z. B. weil lange zuvor der Nottaster 10 betätigt wurde. Hierdurch wird eine erhöhte Gebäudesicherheit erreicht.

[0244] Um eine besonders hohe Sicherheit zu erreichen, kann vorgesehen sein, dass während der ersten und/oder der zweiten Verzögerungszeitdauer das Audio- und Videomodul 510 eingeschaltet ist. Hierbei schaltet der Nottaster 10 das Audio- und Videomodul 510 zu Beginn der ersten und/oder zweiten Verzögerungszeitdauer frei. Ebenfalls wird das Audio- und Videomodul 510 von dem Nottaster 10 freigeschaltet, wenn in dem deaktivierten Zustand der Nottaster 10 betätigt wird. Hierzu kommuniziert der Nottaster 10 über das zweite Bussystem 401 und ggf. über das erste Bussystem 400 mit dem Audio- und Videomodul 510.

[0245] Es kann sein, dass der Nottaster 10 nur deaktivierbar ist, wenn das Audio- und Videomodul 510 freischaltbar ist. Ist das Audio- und Videomodul 510 Teil des erfindungsgemäßen Sicherheitssystems 1, so kann eine Deaktivierung unterbleiben, wenn das Audio- und Videomodul 510 z. B. nicht funktionsfähig ist und/oder die Verbindung zu dem Audio- und Videomodul 510 gestört ist. Dieses gilt nicht, wenn das Sicherheitssystem 1 kein Audio- und Videomodul 510 umfasst, sondern ein von dem Sicherheitssystem 1 separates Überwachungssystem in dem Gebäude vorgesehen ist.

[0246] Es kann sein, dass der Nottaster 10 die Veranlassung der Entriegelung nur um die erste und/oder zweite Verzögerungszeitdauer verzögert, wenn das Audio- und Videomodul 510 freischaltbar ist. Ist das Audio- und Videomodul 510 Teil des erfindungsgemäßen Sicherheitssystems 1, so kann eine Verzögerung unterbleiben, wenn das Audio- und Videomodul 510 z. B. nicht funktionsfähig ist und/oder die Verbindung zu dem Audio- und Videomodul gestört ist. Dieses gilt nicht, wenn das Sicherheitssystem 1 kein Audio- und Videomodul 510 umfasst, sondern ein von dem Sicherheitssystem 1 separates Überwachungssystem in dem Gebäude vorgesehen ist.

[0247] In Figur 10 ist ein weiteres Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Sicherheitssystems 1 dargestellt. Wie in dem Ausführungsbeispiel der Figuren 7 bis 9 umfasst das Sicherheitssystem 1 eine zentrale Fluchtwegsteuerung 300, die entsprechend der Figuren 7 und 8 aufgebaut ist. Zu den jeweiligen Nottastern 10, 10', 1010, 1010', 2010 zugehörige Schlüsseltaster 500, 500', 1500, 1500', 2500 sind der Übersichtlichkeit halber nicht abgebildet. Die zentrale Fluchtwegsteuerung 300 ist mit dem zweiten Bussystem 401 verbunden. Mit dem zweiten Bussystem 401 sind ein erstes Subsystem 5 und ein zweites Subsystem 6 verbunden. Die beiden Subsystem 5, 6 umfassen jeweils ein erstes Bussystem 400, 400'. Mit dem jeweiligen ersten Bussystem 400, 400' sind jeweils Nottaster 10, 1010 bzw. 10', 1010', 2010' und Tür-

verriegelungen 200 bzw. 200', 1200', 2200' verbunden. Bei den ersten Bussystemen 400, 400' handelt es sich um dieselbe Bussystemart, z. B. um einen CAN- oder einen DCW-Bus. Bei dem zweiten Bussystem 401 handelt es sich um eine andere Bussystemart, z. B. einen LON- oder LAN-Bus.

[0248] Das Sicherheitssystem 1 umfasst das Mehrtüranzeigergerät 350. Das Mehrtüranzeigergerät 350 kann z. B. optisch anzeigen, welche Türverriegelung 200 bzw. 200', 1200', 2200' sich im Entriegelungszustand und welche Türverriegelung sich im Entriegelungszustand befindet. Mit Hilfe des Mehrtüranzeigergeräts 350 kann ein Bediener eine nicht sicherheitsrelevante Ver- und Entriegelung einzelner Türverriegelungen 200 bzw. 200', 1200', 2200' des Sicherheitssystems 1 vornehmen.

[0249] Jedes Subsystem 5, 6 umfasst nur eine Steuerungsvorrichtung 100, 100'. Jeweils die Steuerungsvorrichtung 100, 100' des jeweiligen Subsystems 5, 6 ist mit dem zweiten Bussystem 401 verbunden. Die Steuerungsvorrichtung 100 des ersten Subsystems 5 ist dabei mit den Nottastern 10, 1010 und der Türverriegelung 200 des ersten Subsystems 5 über das erste Bussystem 400 verbunden. Die Steuerungsvorrichtung 100' des zweiten Subsystems 6 ist hingegen in einem Nottaster 10' des zweiten Subsystems 6 integriert und mit den übrigen Nottastern 1010', 2010' und den Türverriegelungen 200', 1200', 2200' des weiteren ersten Bussystems 400' verbunden.

[0250] In dem Subsystem 5 sind ein erster Nottaster 10 und ein zweiter Nottaster 1010 vorgesehen. Wird einer der Nottaster 10, 1010 betätigt, so veranlasst der betätigte Nottaster 10, 1010 jeweils eine Entriegelung der Türverriegelung 200.

[0251] In dem Subsystem 6 sind ein erster Nottaster 10', ein zweiter Nottaster 1010' und ein dritter Nottaster 2010' vorgesehen. Die Nottaster 10', 1010', 2010' veranlassen selektiv eine Entriegelung der Türverriegelungen 200', 1200', 2200' des zweiten Subsystems 6. Z. B. wird bei einer Betätigung des ersten Nottasters 10' nur eine Entriegelung der ersten Türverriegelung 200' veranlasst. Entsprechend wird bei einer Betätigung des zweiten Nottasters 1010' nur eine Entriegelung der zweiten Türverriegelung 1200' und bei einer Betätigung des dritten Nottasters 2010' nur eine Entriegelung der dritten Türverriegelung 2200' veranlasst.

[0252] Vielfältige Abweichungen sind denkbar. So kann ein erfindungsgemäßes Sicherheitssystem 1 z. B. ohne das erste oder das zweite Subsystem 5, 6 ausgestaltet sein. Als einziges oder zusätzliches Subsystem kann z. B. eines der in den Figuren 1 bis 6 beschriebenen erfindungsgemäßen Sicherheitssysteme 1 vorgesehen sein. Die Ausbildung und die Funktionen der Nottaster 10, 10', 1010, 1010', 2010' und der Türverriegelungen 200, 200', 1200', 2200' sind entsprechend den vorhergehenden Ausführungsbeispielen ausgebildet, soweit nachfolgend nicht zusätzlich oder abweichend beschrieben.

[0253] In jeder der Türverriegelungen 200, 200', 1200',

2200' des Sicherheitssystems 1 ist hinterlegt, ob bei einer Betätigung zentralen Notfalltasters 302 eine Entriegelung der jeweiligen Türverriegelung 200, 200', 1200', 2200' erfolgt. So können z. B. die Türverriegelungen 200, 200', 2200' eine Entriegelung in Folge einer Betätigung des zentralen Notfalltasters 302 zulassen, die Türverriegelung 1200' hingegen nicht. Wird der zentrale Notfalltaster 302 betätigt, so steuern die Türverriegelungssteuerungen 201 der Türverriegelungen 200, 200', 2200' den jeweiligen Verriegelungsmechanismus 205 zur Entriegelung an. Hingegen unterbleibt eine derartige Ansteuerung in der Türverriegelung 1200'.

[0254] Wird der zentrale Notfalltaster 302 betätigt, erhalten die Steuerungsvorrichtungen 100, 100' eine entsprechende Nachricht des zentralen Notfalltasters 302 über das zweite Bussystem 401 und leiten die Nachricht jeweils an alle Türverriegelungen 200 bzw. 200', 1200', 2200' des jeweiligen ersten Bussystems 400, 400' weiter. Die Türverriegelungen 200, 200', 1200', 2200' entscheiden anhand der Hinterlegung, die die Zulassung einer Entriegelung in Folge der Betätigung des zentralen Notfalltasters 302 beinhaltet, ob die jeweilige Türverriegelungssteuerung 201 der Türverriegelungen 200, 200', 1200', 2200' den jeweiligen Verriegelungsmechanismus 205 zur Entriegelung ansteuert oder nicht.

[0255] Die Hinterlegung, ob die Türverriegelung 200, 200', 1200', 2200' in Folge einer Betätigung des zentralen Notfalltasters 302 entriegelt wird, erfolgt bei Inbetriebnahme des Sicherheitssystems 1 durch den Bediener. Die Hinterlegung erfolgt durch das Parametrierungsprogramm.

[0256] In jedem der Nottaster 10, 1010, 10'. 1010', 2010' ist hinterlegt, ob bei einer Betätigung des ersten Bedienelements 322 eine Überführung in den deaktivierten Zustand für den jeweiligen Nottaster 10, 1010, 10'. 1010', 2010' zugelassen ist oder nicht. Hierdurch ergibt sich eine selektive Deaktivierung durch die Betätigung des einzigen ersten Bedienelements 322 des Sicherheitssystems 1. So können z. B. die Nottaster 10, 10', 2010' in Folge einer Betätigung des ersten Bedienelements 322 in den deaktivierten Zustand überführt werden, die Nottaster 1010, 1010' hingegen nicht.

[0257] Wird das erste Bedienelement 322 betätigt, erhalten die Steuerungsvorrichtungen 100, 100' eine entsprechende Nachricht über das zweite Bussystem 401 und leiten die Nachricht jeweils an alle Nottaster 10, 1010, 1010', 2010' des jeweiligen ersten Bussystems 400, 400', die nicht die Steuerungsvorrichtung 100 umfassen, weiter. Die Nottaster 10, 1010, 10'. 1010', 2010' des Sicherheitssystems 1 entscheiden anhand der Hinterlegung über die Zulassung zur Deaktivierung, ob der jeweilige Nottaster 10, 1010, 10', 1010', 2010' sich selber in Folge der Betätigung des ersten Bedienelements 322 in den deaktivierten Zustand überführt oder nicht.

[0258] Bei der Hinterlegung, ob eine Deaktivierung der Nottaster 10, 1010, 10', 1010', 2010' zugelassen sein soll, kann es sich um eine dritte Variable handeln. Die dritte Variable kann binär ausgeführt sein. Die dritte Va-

riable ist in dem nicht flüchtigen Speichern der jeweiligen ersten und der zweiten Nottasterverarbeitungseinheiten 20, 21 jedes Nottasters 10, 1010, 10', 1010', 2010' gespeichert. Ist die Deaktivierung für den jeweiligen Nottaster 10, 1010, 10', 1010', 2010' zugelassen, so nimmt die dritte Variable einen ersten Wert ein. Ist die Deaktivierung für den jeweiligen Nottaster 10, 1010, 10', 1010', 2010' verboten, so nimmt die dritte Variable einen zweiten Wert ein. Der Nottaster 10, 1010, 10', 1010', 2010' prüft den Wert der dritten Variablen, bevor der Nottaster 10, 1010, 10', 1010', 2010' sich deaktiviert und deaktiviert sich nur, wenn die dritte Variable den ersten Wert hat.

[0259] Die Hinterlegung, ob der Nottaster 10, 1010, 10', 1010', 2010' deaktivierbar sein soll, erfolgt bei Inbetriebnahme des Sicherheitssystems 1 durch den Bediener. Dieses wird mit Hilfe eines Parametrierungsprogramms hinterlegt.

[0260] In jedem der Nottaster 10, 1010, 10', 1010', 2010' ist hinterlegt, ob bei einer Betätigung des Verzögerungselements 332 der jeweilige Nottaster 10, 1010, 10', 1010', 2010' die Entriegelung der dem Nottaster 10, 1010, 10', 1010', 2010' zugeordneten Türverriegelungen 200, 200', 1200', 2200' um eine zweite Verzögerungszeitdauer verzögert oder nicht. Die zweite Verzögerungszeitdauer ist für die jeweiligen Nottaster 10, 1010, 10', 1010', 2010' unterschiedlich lang einstellbar und in dem Sicherheitssystem 1, insbesondere in den Nottastern 10, 1010, 10', 1010', 2010', hinterlegt. Alternativ kann die Zulassung der Verzögerung um die zweite Verzögerungszeitdauer und ggf. die Länge der zweiten Verzögerungszeitdauer nur für Gruppen von Nottastern 10, 1010, 10', 1010', 2010', die einer Türverriegelung 200, 200', 1200', 2200' oder einer Tür 2, 2002, 3002 zugeordnet sind, individuell einstellbar sein. Die Einstellung und die Hinterlegung erfolgt durch den Bediener mit Hilfe des Parametrierungsprogramms.

[0261] So können z. B. die Nottaster 10, 2010' in Folge einer Betätigung des Verzögerungselements 332 die Entriegelung der Türverriegelungen 200 bzw. 2200' weiter verzögern, die Nottaster 1010, 10', 1010' hingegen nicht. Die Länge der zweiten Verzögerungszeitdauer für den Nottaster 10 ist dabei verschieden von der Länge der zweiten Verzögerungszeitdauer für den Nottaster 2010' gewählt. Wird der Nottaster 10 betätigt und wird innerhalb der ersten Verzögerungszeitdauer, die für den Nottaster 10 hinterlegt ist, das Verzögerungselement 332 betätigt, so verzögert der Nottaster 10 ab der Betätigung des Verzögerungselements 332 die Entriegelung um diejenige zweite Verzögerungszeitdauer, die in dem Nottaster 10 hinterlegt ist. Wird der Nottaster 2010' betätigt und wird innerhalb der ersten Verzögerungszeitdauer, die für den Nottaster 2010' hinterlegt ist, das Verzögerungselement 332 betätigt, so verzögert der Nottaster 2010' ab der Betätigung des Verzögerungselements 332 die Entriegelung um diejenige zweite Verzögerungszeitdauer, die in dem Nottaster 2010' hinterlegt ist und die sich von der zweiten Verzögerungszeitdauer für den Nottaster 10 unterscheidet. Wird der Nottaster 1010 betätigt,

so verzögert der Nottaster 1010 die Entriegelung um die erste Verzögerungszeitdauer, die für den Nottaster 1010 hinterlegt ist. Wird während der ersten Verzögerungszeitdauer des Nottasters 1010, das Verzögerungselement 332 betätigt, so wird die Entriegelung nicht um eine zweite Verzögerungszeitdauer verzögert, da diese Verzögerung für den Nottaster 1010 nicht zugelassen ist, sondern der Nottaster 1010 wird nach der ersten Verzögerungszeitdauer unmittelbar eine Entriegelung der Türverriegelung 200 veranlassen. Die Nottaster 10', 1010' verzögern die Entriegelung der zugeordneten Türverriegelung 200' bzw. 1200' gar nicht. Bei den Nottastern 10', 1010' ist weder eine erste Verzögerungszeitdauer noch eine zweite Verzögerungszeitdauer zugelassen. Anstelle einer Nicht-Zulassung einer Verzögerung um die erste und/oder die zweite Verzögerungszeitdauer kann auch eine Zeitdauer von 0 s hinterlegt werden. Eine Betätigung des Beendigungselements 333 beendet jegliche Verzögerung der Entriegelung.

[0262] Wird das Verzögerungselement 332 betätigt, erhalten die Steuerungsvorrichtungen 100, 100' eine entsprechende Nachricht über das zweite Bussystem 401 und leiten die Nachricht jeweils an die Nottaster 10, 1010, 1010', 2010' des jeweiligen ersten Bussystems 400, 400', die nicht die Steuerungsvorrichtung 100 umfassen, weiter. Die Nottaster 10, 1010, 10', 1010', 2010' des Sicherheitssystems 1 entscheiden anhand der Hinterlegung, wie zu verfahren ist.

[0263] Die Hinterlegung, ob der Nottaster 10, 1010, 10', 1010', 2010' die Verzögerung um die zweite Verzögerungszeitdauer zulässt und, wenn ja, die Hinterlegung der Länge der zweiten Verzögerungszeitdauer, erfolgt bei Inbetriebnahme des Sicherheitssystems 1. Die Hinterlegungen werden durch den Bediener mit Hilfe des Parametrierungsprogramms festgelegt. Die erste und/oder die zweite Verzögerungszeitdauer können nur bis zu einer maximalen, fest vorgegebenen Zeitdauer gewählt werden.

[0264] Ebenfalls kann mit Hilfe des Parametrierungsprogramms von dem Bediener selektiv hinterlegt werden, für welchen Nottaster 10, 1010, 1010', 2010' welche Aufhebungsbedingung zugelassen ist. Die Aufhebungsbedingung zur die Aufhebungshandlung vor Ort ist stets zugelassen. Für jeden Nottaster 10, 1010, 1010', 2010' kann aber selektiv das Erreichen der Aufhebungsbedingung durch Verstreichen des vorbestimmten Zeitintervalls oder das Erreichen der Aufhebungsbedingung durch Verstreichen des vorbestimmten Zeitintervalls und nachfolgende Betätigung der Identifizierungsvorrichtung 312 bei geschlossen gebliebener Tür 2 zugelassen werden oder nicht.

[0265] Die Hinterlegung, ob der Nottaster 10 bei einer Betätigung des ersten Bedienelements 322 deaktivierbar ist, ob der Nottaster 10 bei einer Betätigung des Verzögerungselements 332 die Entriegelung um eine zweite Verzögerungszeitdauer verzögern soll, die Länge der ersten und der zweiten Verzögerungszeitdauer, die Hinterlegung der Aufhebungsbedingung und/oder die Hin-

terlegung, ob die Türverriegelung 200 bei einer Betätigung des zentralen Notfalltaster 302 entriegelt werden soll, kann auch für das Sicherheitssystem 1 gemäß dem Ausführungsbeispiel der Figuren 7 bis 9 vorgenommen werden.

[0266] Abweichend und nicht dargestellt von den Figuren 7 bis 10 können auch mehrere zentrale Fluchtwegsteuerungen 300, 300' mit dem zweiten Bussystem 401 verbunden sein. Beispielsweise kann in einer Psychiatrie eine zentrale Fluchtwegsteuerung 300 zur Anordnung in einem Wachraum vorgesehen sein und eine weitere zentrale Fluchtwegsteuerung 300' zur Anordnung in einem Schwesternzimmer vorgesehen sein.

[0267] In den jeweiligen Türverriegelungen 200, 200', 1200', 2200' kann jeweils mit Hilfe des Parametrierungsprogramms hinterlegt werden, in Folge einer Betätigung welchen der zentralen Nottastern 302, 302' eine Entriegelung erfolgen soll. Hierzu ist in den Türverriegelungen eine Liste hinterlegt. In den jeweiligen Nottastern 10, 10', 1010, 1010', 2010, 3010' kann jeweils mit Hilfe des Parametrierungsprogramms hinterlegt werden, in Folge einer Betätigung welchen der ersten Bedienelementen 322, 322' eine Deaktivierung zugelassen ist. Abweichend von der dritten Variable ist hierzu jeweils eine Liste in den Nottastern 10, 10', 1010, 1010', 2010' hinterlegt.

[0268] Das erste bis vierte Ausführungsbeispiel des erfindungsgemäßen Sicherheitssystems 1 weist ebenfalls ein zweites Bussystem 401 und eine zentrale Fluchtwegsteuerung 300 auf, auch wenn das zweite Bussystem 401 und die zentrale Fluchtwegsteuerung nicht dargestellt sind. Hierbei sind jeweils die Steuerungsvorrichtung 100 und die zentrale Fluchtwegsteuerung 300 mit dem zweiten Bussystem 401 verbunden. Die zentrale Fluchtwegsteuerung kann wie in den Figuren 7 und 8 dargestellt ausgebildet sein. Zusätzlich sind erfindungsgemäße Ausführungsbeispiele des Sicherheitssystems 1 denkbar, in denen das erste bis vierte Ausführungsbeispiel zusätzlich die fehlenden Komponenten 301, 510 zumindest teilweise umfasst. Ist das Sicherheitssystem 1 für mehrere Türen konzipiert, so kann jeder Tür ein Audio- und Videomodul 510 zugeordnet sein. Die Nottaster 1010, 2010, 3010, die nicht die Steuerungsvorrichtung 100 umfassen, und die Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200 sind nicht an das zweite Bussystem 401 angeschlossen.

[0269] In den Figuren 1 bis 10 sind die Türverriegelungen 200, 200', 1200, 1200', 2200, 2200', 3200 Teil des erfindungsgemäßen Sicherheitssystems 1. Denkbar ist jedoch, dass jeweils nur die Türverriegelungssteuerungen 201 Teil des erfindungsgemäßen Sicherheitssystems 1 sind. In diesem Fall sind die Türverriegelungssteuerungen 201 jeweils mit dem Verriegelungsmechanismus 205 und ggf. dem Türzustandsüberwachungsvorrichtungen 204, 206 verbindbar. Ein Entriegeln der Türverriegelung 200 findet in diesem Fall nicht im Sicherheitssystem 1 statt, jedoch ist Teil des Sicherheitssystems 1, dass die Türverriegelungssteuerung 201 den Verriegelungsmechanismus 205 ansteuert, d. h. die Tür-

verriegelungssteuerung 201 schaltet den elektrischen Strom für den Verriegelungsmechanismus 205 an oder ab. In diesem Fall kann anstelle der Begriffe "Ent-bzw. Verriegelung der Türverriegelung" jeweils "Ansteuerung des

[0270] Verriegelungsmechanismus zur Ent- bzw. Verriegelung" verwendet werden.

[0271] In den Figuren 11 bis 13 ist ein Nottaster 10 dargestellt. Der in Figur 11 gezeigte Nottaster 10 ist als Nottaster 10, 10', 1010, 1010', 2010, 3010 in einem der erfindungsgemäßen Sicherheitssysteme 1 der Figuren 1 bis 10 einsetzbar oder eingesetzt.

[0272] Der Nottaster 10 umfasst das Betätigungselement 11. Das Betätigungselement 11 kann sich von der Ausgangsposition 11.I, die in den Figur 11 dargestellt ist, in die Betätigungsposition 11.II bewegen, die in Figur 11 angedeutet ist. In Figur 12 befindet sich das Betätigungselement 11 ebenfalls in der Ausgangsposition 11.I.

[0273] In der Betätigungsposition 11.II wird der Schalter 63 betätigt. Der Schalter 63 wechselt hierbei ebenfalls von einer ersten 63.I in eine zweite Position 63.II, wie in Figur 12 angedeutet.

[0274] Nach der Betätigung kehrt das Betätigungselement 11 unmittelbar und ohne manuellen Eingriff in die Ausgangsposition 11.I zurück. Hierzu ist ein als Feder ausgebildetes Rückstellmittel 12 in dem Nottaster 10 vorgesehen. Auch der Schalter 63 kehrt nach der Betätigung unmittelbar und ohne manuellen Eingriff in die erste Position 63.I zurück.

[0275] Der Nottaster 10 umfasst zumindest eine erste Platine 60. Hierdurch ist es möglich, kompakt und mit einer gesicherten Funktionsweise den Nottaster 10 auszugestalten.

[0276] Der Nottaster 10 weist von einer Kuppe 32 einer Vorderfläche 19 des Betätigungselements 11 in Einbau- richtung eine Aufbauhöhe AH von weniger als 48 mm, bevorzugt weniger als 45 mm, besonders bevorzugt weniger als 43 mm auf.

[0277] Der Schalter 63 ist auf der ersten Platine 60 befestigt. Der erste und der zweite Stromkreis werden auf der ersten Platine 60 durch die Betätigung des Schalters 63 unterbrochen.

[0278] Der Nottaster 10 umfasst zudem eine zweite Platine 61. Auf der zweiten Platine 61 sind die erste, die zweite und die dritte Nottasterverarbeitungseinheit 20, 21, 22 angeordnet. Die Anordnung der ersten, der zweiten und der dritten Nottasterverarbeitungseinheiten 20, 21, 22 ist unabhängig davon, ob die erste, die zweite und die dritte Nottasterverarbeitungseinheit 20, 21, 22 als Verarbeitungseinheit 103, 104, 105 der Steuerungsvorrichtung 100 dienen.

[0279] Das Öffnen des ersten und zweiten Stromkreises ist durch die erste bzw. die zweite Nottasterverarbeitungseinheit 20, 21 kabelfrei erfassbar. Hierzu sind die erste und die zweite Platine 60, 61 über Stecker 68 miteinander verbunden.

[0280] Die erste und die zweite Platinen 60, 61 sind in einem festen Abstand voneinander angeordnet. Hierzu

sind Bolzen 69 vorgesehen, die über Schrauben 70 die erste und die zweite Platine 60, 61 miteinander in einem festen Abstand zueinander befestigten (s. Figur 13). Die erste und die zweite Platinen 60, 61 sind parallel zueinander angeordnet.

[0281] Der Nottaster 10 umfasst eine Montageplatte 62. Die Montageplatte 62 ist ebenfalls in einem festen Abstand zu der ersten und der zweiten Platine 60, 61 angeordnet. Hierzu sind Bolzen 71 vorgesehen, die über Schrauben 72 die Montageplatte 62 mit der ersten Platine 61 verbinden.

[0282] Die Montageplatte 62 dient zur Befestigung an einer Unterputzdose. Die Unterputzdose kann einen Durchmesser von 60 mm und eine Tiefe von 41 mm aufweisen. Der sich von der Montageplatte 62 in Einbaurichtung erstreckende Teil des Nottasters 10 wird als Einbauteil 73 bezeichnet. Der Einbauteil 73 weist einen Durchmesser von weniger als 60 mm und eine Tiefe von weniger als 33 mm, bevorzugt weniger als 31 mm, besonders bevorzugt weniger als 29 mm auf. Hierdurch ist genügend Platz für Kabel in der Unterputzdose. Der Abstand MP von einer Unterseite der Montageplatte 62 bis zu einer Oberseite der zweiten Platine 62 beträgt weniger als 22 mm, bevorzugt weniger als 20 mm, besonders bevorzugt weniger als 17 mm. Die Montageplatte 62 kann ebenfalls zur Befestigung an ein Deckelement eines Aufputzgehäuses dienen (nicht dargestellt). Die genannten Abstände gelten insbesondere für einen Nottaster, bei dem das Bluetoothmodul 64 abweichend von der Darstellung in den Figuren auf einer Unterseite der zweiten Platine 61 befestigt ist.

[0283] Wie oben beschrieben, wird die Aufhebungshandlung, die unmittelbar am Nottaster 10 durchgeführt wird, ohne eine Drehbewegung des Betätigungselement 11 und des Schalters 63 ausgeführt. Hierdurch ist es möglich, einen Schalter 63 mit einer geringen Höhe zu verwenden. So ist der Schalter 63 derart ausgebildet, dass der Schalter 63 drehungsfrei ist. Der Schalter 63 weist eine Höhe SH von weniger als 20 mm, bevorzugt weniger als 17 mm, besonders bevorzugt von weniger als 15 mm auf.

[0284] Die Art und Weise der Aufhebungshandlung und die geringe Höhe des Schalters 63 trägt zur geringen Aufbauhöhe AH des Nottasters 10 bei.

[0285] Ebenfalls trägt zur geringen Aufbauhöhe AH des Nottasters 10 bei, dass der Schalter 63 zentrisch unter dem Betätigungselement 11 angeordnet ist und das Betätigungselement 11 exzentrisch in dem Nottaster 10 geführt ist.

[0286] Wie in den Figuren 14 und 15 dargestellt, weist das Betätigungselement 11 stabförmige Führungsmittel 35 auf. Die Führungsmittel 35 sind in Führungshülsen 65 geführt. Die Führungshülsen 65 sind mit der Montageplatte 62 verbunden. Um eine gute Führung zu erzielen, erstreckt sich eines der Führungshülsen 65 durch die erste Platine 60.

[0287] Die Führungsmittel 35 sind parallel zu dem Schalter 63 angeordnet. Die Führungsmittel 35 verhin-

dern eine Drehbewegung des Betätigungselements 11 um eine gedachte Achse 701, die in Betätigungsrichtung 700 verläuft.

[0288] Durch die in den Führungshülsen 65 geführten Führungsmittel 35 ist das Betätigungselement 11 nur translatorisch bewegbar.

[0289] Das Betätigungselement 11 weist ein Betätigungsmittel 36 auf. Wie in den Figuren 12 und 15 dargestellt, ist das Betätigungsmittel 36 in Form eines Kreiszylinders ausgebildet. Hierdurch ist gewährleistet, dass stets das Betätigungsmittel 36 den Schalter 63 betätigt. Insbesondere werden so stets gleichzeitig ein erstes und ein zweites Schaltelement 74, 75 des Schalters betätigt (s. Figur 13). Durch das erste Schaltelement 74 wird der erste Stromkreis und durch das zweite Schaltelement 75 wird der zweite Stromkreis geöffnet.

[0290] Das Betätigungsmittel 36 ist mit einem hohlen Innenraum 38 ausgebildet. In dem Schalter 63 ist eine Lichtquelle (nicht dargestellt) angeordnet. Das von der Lichtquelle emittierte Licht wird durch den hohlen Innenraum 38 zu der Kuppe 32 der Vorderfläche 19 des Betätigungselements 11 geleitet, wo das Licht durch das Betätigungselement 11 tritt. Die Kuppe 32 dient somit als Illuminierbereich 32 des Betätigungselements 11.

[0291] Das Betätigungselement 11 kann einen lichtundurchlässigen Grundkörper 33 umfassen. Der Grundkörper 33 kann abweichend von der Darstellung in den Figuren mit einer Öffnung versehen sein. In der Öffnung kann ein nicht dargestellter lichtdurchlässiger, insbesondere transluzenter Einsatz angeordnet sein. Der Einsatz kann in der Öffnung befestigt, insbesondere eingepresst, sein. Hierdurch kann das Betätigungselement 11 besonders einfach herstellbar sein.

[0292] Die Vorderfläche 19 ist teilweise konisch ausgeführt. Der Illuminierbereich 32 bildet die Spitze des Kegelstumpfes. Der Illuminierbereich 32 ragt gegen die Betätigungsrichtung 700 aus einem Deckel 14 des Nottasters 10 heraus. Hierdurch ist das Licht, das den Illuminierbereich 32 verlässt, seitlich von dem Nottaster 10 gut sichtbar.

[0293] Das Rückstellmittel 12 weist einen Hohlraum 37 auf. In dem Hohlraum 37 ragen das Betätigungsmittel 36 des Betätigungselements 11 und der Schalter 36 mit dem ersten und dem zweiten Schaltelement 74, 75. Hierdurch ergibt sich eine platzsparende Anordnung.

[0294] Das Bluetooth-Modul 64 ist zwischen der ersten und der zweiten Platine 60, 61 angeordnet. Das Bluetooth-Modul 64 dient zur Parametrisierung. Alternativ und nicht dargestellt und platzsparender ist das Bluetooth-Modul 64 an einer dem Betätigungselement 11 abgewandten Seite der zweiten Platine 61 befestigt. Hierdurch kann der Abstand der ersten und der zweiten Platine 60, 61 weiter verringert sein.

[0295] Ein Sabotageschalter 66 ist auf der ersten Platine 60 angeordnet. Aufgrund der geringen Aufbauhöhe ist ein Betätigungsfortsatz 67 des Sabotageschalters 66 durch die Montageplatte 62 hindurchgeführt. Der Betätigungsfortsatz 67 liegt unmittelbar an dem Deckel 14 des

Nottasters 10 an.

[0296] Ist die Steuerungsvorrichtung 100 in dem Nottaster 10 integriert, so kann trotz der geringen Aufbauhöhe AH der Nottaster 10 die oben beschriebenen Funktionen umfassen und damit intelligent ausgestaltet sein. Die oben beschriebenen Funktionen werden mit Hilfe eines Programmcodes, der in zumindest einer der Verarbeitungseinheiten 103, 104, 105 hinterlegt ist, ausgeführt.

[0297] Der Nottaster 10 weist ein Abdeckmittel 13 auf. Das Abdeckmittel 13 ist transparent ausgebildet und deckt die Vorderfläche 19 des Betätigungselements 11 ab. Hierdurch verhindert das Abdeckmittel 13 die unmittelbare Berührung des Betätigungselements 11 durch einen Benutzer. Das Abdeckmittel 13 dient als mentales Hindernis für den Benutzer.

[0298] Das Abdeckmittel 13 bleibt bei einer Betätigung des Nottasters 10 zerstörungsfrei. Das Abdeckmittel 13 bewegt sich bei einer Betätigung des Nottasters 10 von einer Ausgangsstellung 13.I in eine Betätigungsstellung 13.II. Durch das Abdeckmittel 13 wird das Betätigungselement 11 nur mittelbar über das Abdeckmittel 13 von dem Benutzer betätigt.

[0299] Das Abdeckmittel 13 ist unabnehmbar in dem Nottaster 10 angeordnet. Hierdurch wird erreicht, dass ein Benutzer das Abdeckmittel 13 nicht missbräuchlich entfernen kann.

[0300] Das Abdeckmittel 13 ist fest mit dem Betätigungselement 11 verbunden. Hierzu weist das Abdeckmittel 13 Fortsätze 27 auf, die in Figur 13 dargestellt sind. Wie in den Figuren 13, 14 und 15 dargestellt, weist das Betätigungselement 11 Löcher 28 auf, durch die die Fortsätze 27 geführt und stoffschlüssig mit dem Betätigungselement 11 verbunden sind.

[0301] Das Betätigungselement 11 weist einen flanschartigen Abschnitt 31 auf, an dem das Abdeckmittel 13 befestigt ist. Der flanschartige Abschnitt 31 weist die Löcher 28 auf.

[0302] Der flanschartige Abschnitt 31 dient als Anschlag des Betätigungselements 11 in Betätigungsrichtung 700. Das Betätigungselement 11 erreicht die Betätigungsposition 11.II, wenn der flanschartige Abschnitt 31 an der Montageplatte 62 oder an den Führungshülsen 65 anliegt.

[0303] Der flanschartige Abschnitt 31 dient als Anschlag des Betätigungselements 11 gegen die Betätigungsrichtung 700. Das Betätigungselement 11 erreicht die Ausgangsposition 11.I, wenn der flanschartige Abschnitt 31 an einem Lichtleiter 40 anliegt. Der Lichtleiter 40 hält das Betätigungselement 11 gegen die Kraft des Rückstellmittels 12. Hierzu weist der Lichtleiter 40 eine Anlagefläche 51 auf.

[0304] Der Lichtleiter 40 ist an der Montageplatte 62 befestigt. Hierdurch bleibt das Betätigungselement 11 gegen die Kraft des Rückstellmittels 12 auch dann gehalten, wenn der Deckel 14 entfernt wird. Der Lichtleiter 40 weist einen Flansch 52 auf, mit dem der Lichtleiter 40 an der Montageplatte 62 befestigt ist (s. Fig. 17). Der

Lichtleiter 40 ist durch dieselben Schrauben 72 an der Montageplatte 62 befestigt, durch die die Montageplatte 62 an der ersten Platine 60 befestigt ist.

[0305] Alternativ und nicht dargestellt kann das Abdeckmittel 13 als eine elastische Folie ausgebildet sein, die das Betätigungselement 11 überspannt.

[0306] Durch die feste Verbindung entsprechen der Abstand der Betätigungsposition 11.II und der Ausgangsposition 11.I und der Abstand der Betätigungsstellung 13.II und der Ausgangsstellung 13.I einander. Unmittelbar nach Ende der Betätigung und ohne manuelle Einwirkung wird das Abdeckmittel 13 in die Ausgangsstellung 13.I zurückbewegt. Hierzu dient das Rückstellmittel 12. Das Rückstellmittel 12 überführt das Abdeckmittel 13 mittelbar über das Betätigungselement 11 in die Ausgangsstellung 13.I.

[0307] Das Abdeckmittel 13 und das Betätigungselement 11 weisen jeweils einen kreisförmigen Querschnitt auf. Der Deckel 14 weist eine kreisförmige Ausnehmung 15 auf. Das Abdeckmittel 13 ragt entgegen der Betätigungsrichtung 700 durch die Ausnehmung 15. Ebenfalls ragt das Betätigungselement 11 durch die Ausnehmung 15.

[0308] Die Ausnehmung 15, das Betätigungselement 11 und das Abdeckmittel 13 weisen eine gemeinsame gedachte Achse 701 auf. Die Ausnehmung 15, das Betätigungselement 11 und das Abdeckmittel 13 sind konzentrisch angeordnet.

[0309] Das Abdeckmittel 13 weist eine Betätigungsfläche 17 auf, die beabstandet zu der Vorderfläche 19 des Betätigungselements 11 ist. Ebenfalls weist das Abdeckmittel 13 eine Seitenfläche 16 auf, die beabstandet zu der Seitenfläche 18 des Betätigungselements 11 ausgebildet ist.

[0310] Durch die Beabstandung der Vorderfläche 19 und der Betätigungsfläche 17 kann das transparente Abdeckmittel 13 weit aus dem Deckel 14 herausragen, während das teilweise lichtundurchlässige Betätigungselement 11 nur in geringem Maße aus dem Deckel 14 herausragt. Hierdurch bleibt der Lichtleiter 40, der im Wesentlichen plan mit dem Deckel 14 abschließt, auch für schräg vor dem Nottaster 10 stehende Benutzer gut sichtbar. Der Lichtleiter weicht maximal ± 3 mm, bevorzugt maximal ± 2 mm, besonders bevorzugt ± 1 mm von einem planen Abschluss mit dem Deckel 14 ab.

[0311] Dadurch, dass das Abdeckmittel 13 weit aus dem Deckel 14 herausragt, ist der Nottaster 10 für den Benutzer mit der flachen Hand bedienbar. Hierzu ist das Abdeckmittel 13 in der Betätigungsstellung 13.II plan mit dem Deckel 14 oder das Abdeckmittel 13 steht in der Betätigungsstellung 13.II gegen die Betätigungsrichtung 700 von dem Deckel 14 hervor. Anders ausgedrückt entspricht der Abstand ABS der Ausgangsstellung 13.I und der Betätigungsstellung 13.II höchstens dem Abstand DF einer Erhebung 30 der Betätigungsfläche 17 zu dem Deckel 14. Ebenso entspricht der Betrag des Abstands AB der Betätigungsposition 11.II und der Ausgangsposition 11.I höchstens dem Abstand DF. In Figur 11 ent-

sprechen der Abstand ABS und der Betrag des Abstands AB dem Abstand DF.

[0312] Der Nottaster 10 umfasst Leuchtmittel 41. Die Leuchtmittel 41 dienen dazu, den entriegelten und verriegelten Zustand der Türverriegelung 200 anzuzeigen. Bei mehreren Nottastern 10, 1010, 2010, 3010 zeigen die Leuchtmittel 41 den entriegelten und verriegelten Zustand der zugeordneten Türverriegelung oder Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200 an. Die Leuchtmittel 41 sind konzentrisch um das Betätigungselement 11 angeordnet. Beispielsweise wird der entriegelte Zustand durch grünes Licht und der verriegelte Zustand durch rotes Licht angezeigt. Insbesondere emittieren alle Leuchtmittel 41 dasselbe Licht, um den verriegelten und den entriegelten Zustand anzuzeigen, zumindest sofern kein Gefahrenfall vorliegt.

[0313] Die Leuchtmittel 41 sind in zumindest zwei Gruppen ansteuerbar. Durch die unterschiedliche Ansteuerung sind z. B. Muster möglich, durch die dem Benutzer weitere Zustände des Sicherheitssystems 1 angezeigt werden. Durch die zusätzlichen Anzeigemöglichkeiten sind dem Benutzer und/oder dem Bediener auf kompakte und einfache Weise ohne zusätzliche Anzeigemittel eine Vielzahl von Zustände anzeigbar. Hierdurch wird die Sicherheit des Sicherheitssystems 1 erhöht.

[0314] In Figur 13 sind von den exemplarisch vorhandenen acht einzelnen Leuchtmitteln 41 sechs einzelne Leuchtmittel dargestellt, von denen drei Leuchtmittel mit den Bezugszeichen 41 a, 41 b, 41 c versehen sind. Die einzelnen Leuchtmittel werden im Folgenden mit 41 a, 41 b, 41 c usw. bezeichnet.

[0315] Jede der einzeln ansteuerbaren Gruppen von Leuchtmitteln 41 kann nur ein einzelnes Leuchtmittel 41 a, 41 b, 41 c, usw. umfassen. In dem Ausführungsbeispiel der Figuren 11 bis 17 ist jedes Leuchtmittel 41 a, 41 b, 41 c, usw. einzeln ansteuerbar. Jedes Leuchtmittel 41 a, 41 b, 41 c, usw. ist jeweils als RGB-LED ausgebildet. Die Leuchtmittel 41 a, 41 b, 41 c, usw. sind so ansteuerbar, dass jedes Leuchtmittel 41 a, 41 b, 41 c, usw. mindestens vier verschiedene, bevorzugt mindestens fünf verschiedene Farben emittieren kann. Hierbei kann es sich z. B. um rotes, blaues, gelbes, grünes und pinkes Licht handeln.

[0316] Die Leuchtmittel 41 werden von der dritten Nottasterverarbeitungseinheit 22 angesteuert. Hierzu sind die Nottasterverarbeitungseinheit 22 und die Leuchtmittel 41 an einem Ringbus (nicht dargestellt) angeschlossen.

[0317] Die Leuchtmittel 41 sind auf der ersten Platine 60 angeordnet. Ebenfalls ist der akustische Alarmgeber 23 auf der ersten Platine 60 angeordnet. Der akustische Alarmgeber 23 wird von der dritten Nottasterverarbeitungseinheit 22 angesteuert.

[0318] Sind mehrere Türverriegelungen 200, 1200 dem Nottaster 10 zugeordnet, wie z. B. in Figur 4 dargestellt, so sind zumindest zwei Optionen denkbar. Zum einen kann der Nottaster 10 den entriegelten Zustand

erst dann anzeigen, wenn alle dem Nottaster 10 zugeordneten Türverriegelungen 200, 1200 sich in dem entriegelten Zustand befinden. Hierbei wird der entriegelte Zustand erst angezeigt, wenn die ganze Fluchttürbreite der beiden Türflügel 3, 4 zur Flucht zur Verfügung steht. Alternativ zeigt der Nottaster 10 den entriegelten Zustand bereits dann an, wenn eine der Türverriegelungen 200, 1200 oder alle Türverriegelungen eines Türflügels 3, 4 sich in dem entriegelten Zustand befinden. Hierdurch wird die Fluchtmöglichkeit möglichst früh angezeigt, wenn bereits einer der Türflügel 3, 4 entriegelt ist. Die Optionen können von dem Bediener gewählt werden. Hierzu kann z. B. ein Schalter (nicht dargestellt) in dem Sicherheitssystem 1 vorgesehen sein.

[0319] Ein weiterer Zustand des Sicherheitssystems 1, der durch die in Gruppen ansteuerbaren Leuchtmittel 41 angezeigt wird, ist der Gefahrenfall. Hierbei können die Leuchtmittel 41 anzeigen, ob ein Brandmeldesignal vorliegt oder ob ein Betätigungssignal erzeugt wurde.

[0320] Die Leuchtmittel 41 können derart angesteuert werden, dass das Fortschreiten der Zeitverzögerung der Entriegelung nach Erzeugung des Betätigungssignals durch die Leuchtmittel 41 angezeigt wird. Hierbei emittieren z. B. zunehmend weniger Leuchtmittel 41 Licht einer Farbe, insbesondere rotes Licht.

[0321] Als ein weiterer Zustand des Sicherheitssystems 1, das durch die Leuchtmittel 41 darstellbar ist, kann ein Fehler durch die Leuchtmittel 41 dargestellt werden. Der derart darstellbare Fehler kann ein Fehler des Sicherheitssystems 1 sein. Beispielsweise kann angezeigt sein, dass die Steuerungsvorrichtung 100, die Türverriegelungssteuerung 200 oder die erste oder die zweite Nottasterverarbeitungseinheit 20, 21 des Sicherheitssystems 1 nicht betriebsbereit, defekt, ausgefallen, bewusst abgeschaltet oder entfernt worden ist. Der Fehler kann ein Fehler des mit dem Sicherheitssystem 1 verbundenen Alarmsystems, das nicht betriebsbereit, defekt, ausgefallen, bewusst abgeschaltet oder entfernt ist, sein.

[0322] Der Lichtleiter 40 umfasst mehrere Lichtleiterbereiche 44 (s. die Figuren 16 und 17). Jedem der Leuchtmittel 41 a, 41 b, 41 c, usw. ist jeweils ein Lichtleiterbereich 44 zugeordnet. Der Lichtleiter 40 lässt sich gedanklich in die Lichtleiterbereiche 44 aufteilen. Zwischen den Lichtleiterbereichen 44 sind Aussparungen 46 vorgesehen. Durch die Aussparungen 46 verbleibt das Licht im Wesentlichen in den Lichtleiterbereichen 44.

[0323] Jeder Lichtleiterbereich 44 weist einen Weiterleitungsabschnitt 48 auf. Der Weiterleitungsabschnitt 48 ist in Transmissionsrichtung 702 über den Leuchtmitteln 41 angeordnet. Die Transmissionsrichtung 702 erfolgt entgegen der Betätigungsrichtung 700. Der Weiterleitungsabschnitt 48 dient zur Lichtleitung bis zu einem sich aufspreizenden Abschnitt 45 des Lichtleiterbereichs 44. Der sich aufspreizende Abschnitt 45 spreizt sich in Transmissionsrichtung 702 auf.

[0324] Der sich aufspreizende Abschnitt 45 schließt sich an den Weiterleitungsabschnitt 48 in Transmissions-

richtung 702 an. Der sich aufspreizende Abschnitt 45 dient dazu den Lichtstrahl des emittierten Lichts zu verbreitern. Der Weiterleitungsabschnitt 48 verbreitert sich weniger als der sich aufspreizende Abschnitt 45.

[0325] Der Lichtleiter 40 ist einstückig ausgebildet. Der Lichtleiter 40 ist materialeinheitlich, insbesondere monolithisch, ausgebildet. Der Lichtleiter 40 ist aus transluzentem Material ausgebildet.

[0326] Die Lichtleiterbereiche 44 weisen einen Verbindungsabschnitt 49 auf. Der Verbindungsabschnitt 49 schließt sich in Transmissionsrichtung 702 an den sich aufspreizenden Abschnitt 45 an. Die Verbindungsabschnitte 49 der Lichtleiterbereiche 44 sind einstückig derart miteinander verbunden, dass sich der einstückige und materialeinheitliche Lichtleiter 40 ergibt.

[0327] Die Verbindungsabschnitte können eine Tiefe von 2 mm bis 6 mm, bevorzugt 3 mm bis 5 mm, besonders bevorzugt 3,5 mm bis 4,5 mm aufweisen. Hierdurch ist das Licht eines der Leuchtmittel 41a, 41b, 41c usw. nahezu auf einen Leuchtbereich 50a, 50b, 50c, 50d, 50e, 50f, 50g, 50h auf der zum Benutzer zeigenden Oberfläche 47 des Lichtleiters 40 beschränkt. Hierbei umfasst jeder Lichtleiterbereich 44 einen Leuchtbereich 50a, 50b, 50c, 50d, 50e, 50f, 50g, 50h.

[0328] Die Oberfläche 47 des Lichtleiters 40 entspricht einem Kreisring. Die Leuchtbereich 50a, 50b, 50c, 50d, 50e, 50f, 50g, 50h sind als Sektoren des Kreisrings ausgestaltet. Durch das Emittieren des Lichts eines Leuchtmittels 41 a, 41 b, 41 c, usw. wird der dazugehörige Leuchtbereich 50a, 50b, 50c, 50d, 50e, 50f, 50g, 50h erleuchtet. Der Kreisring umschließt das Betätigungselement 11.

[0329] Die Leuchtmittel 41 sind derart ansteuerbar, dass zumindest ein Leuchtmittel 41a, 41b, 41c, usw. das Licht einer Farbe und zumindest ein weiteres Leuchtmittel 41a, 41b, 41c, usw. zeitgleich das Licht einer anderen Farbe emittiert. Beispielsweise können auf diese Weise die Leuchtbereiche 50a, 50b, 50e, 50f Licht einer Farbe anzeigen und die Leuchtbereiche 50c, 50d, 50g und 50h Licht einer weiteren Farbe. Während die Leuchtbereiche 50a, 50b, 50e, 50f z. B. kontinuierlich beleuchtet sind, können die Leuchtbereiche 50c, 50d, 50g und 50h von Leuchtmitteln 41, die blinkendes Licht emittieren, beleuchtet sein.

[0330] Sind z. B. zunächst die Leuchtbereiche 50a, 50b, 50e, 50f vom Licht einer ersten Farbe beleuchtet und die Leuchtbereiche 50c, 50d, 50g und 50h vom Licht einer zweiten Farbe; anschließend die Leuchtbereiche 50a, 50h, 50d, 50e vom Licht der ersten Farbe beleuchtet und die Leuchtbereiche 50b, 50c, 50f und 50g vom Licht der zweiten Farbe; anschließend die Leuchtbereiche 50h, 50g, 50d, 50c vom Licht der ersten Farbe beleuchtet und die Leuchtbereiche 50a, 50b, 50e und 50f vom Licht der zweiten Farbe, so entsteht der Eindruck eines umlaufenden Farbfensters.

[0331] Die sich gegenüberliegenden Leuchtbereiche 50, d. h. die Leuchtbereiche 50, die auf einer durch die gedachte Achse 701 führende Gerade liegen, in Figur 14

nämlich 50a und 50e bzw. 50b und 50f bzw. 50c und 50g bzw. 50d und 50h, sind bevorzugt in derselben Weise d. h. in derselben Farbe und derselben Blinkfrequenz beleuchtet. Somit ist das Muster auch für schräg vor dem Nottaster 10 stehende Benutzer zu errahnen, auch wenn durch das Betätigungselement 11 zumindest eines der sich gegenüberliegenden Leuchtbereiche 50 verdeckt.

[0332] Damit der Lichtleiter 40 möglichst wenig verdeckt ist, steht der Illuminierbereich 32 höchstens 10 mm, bevorzugt höchstens 7 mm, besonders bevorzugt höchstens 5 mm über dem Lichtleiter 40 hervor.

[0333] Der Nottaster 10 kann einen Helligkeitssensor (nicht dargestellt) umfassen. Der Helligkeitssensor misst die Umgebungshelligkeit des Nottasters 10. Lässt die Umgebungshelligkeit nach, so wird auch die Lichtstärke des von den Leuchtmitteln 41 emittierten Lichts verringert.

[0334] Über das Bluetoothmodul 64 können über ein mobiles Kommunikationsgerät Parameter eingestellt werden, z. B. in welcher Art und Weise die Leuchtmittel bei welchem Zustand des Sicherheitssystems 1 anzusteuern sind. Unter die Parameter fallen die Blinkfrequenzen der Leuchtmittel 41, ob ein durchgängiges oder ein blinkendes Licht emittiert werden soll, welcher Zustand durch welche Farbe angezeigt werden soll. Die Einstellungen sind nach der Parametrierung in einem elektronischen Speicher des Sicherheitssystems 1, insbesondere der Steuerungsvorrichtung 100, hinterlegt. Ebenfalls kann das Anzeigen bestimmter Zustände aus Sicherheitsgründen nicht für den Bediener wählbar sein und ständig in dem elektronischen Speicher hinterlegt sein. Der Bediener kann Zuständen des Sicherheitssystems 1 selber auswählen, die der Bediener durch die Leuchtmittel 41 anzeigen möchte. Hierzu sind Farben und/oder Muster durch die Leuchtmittel 41 emittierbar, die keinem Zustand vorbestimmt zugeordnet sind. Beispielsweise kann der Bediener wählen, welchen Zustand der Bediener durch blaues Licht anzeigen lassen möchte. Neben der Parametrierung über das Bluetoothmodul 64 ist die Parametrierung über die Wachvorrichtung 301 möglich.

[0335] Die Änderung des Zustands der Türverriegelung 200 wird dann angezeigt, nachdem die Türverriegelungssteuerung 201 die Zustandsänderung an die Steuerungsvorrichtung 100 kommuniziert hat. Die Steuerungsvorrichtung 100 steuert daraufhin die Leuchtmittel 41 an oder veranlasst eine Ansteuerung der Leuchtmittel 41.

[0336] Bei einer Inbetriebnahme des Sicherheitssystems 1 werden in festen zeitlichen Abständen nacheinander mehrere Initialisierungsansichten durch die Leuchtmittel 41 erzeugt. In einer der Initialisierungsansichten werden mögliche freigeschaltete Funktionen der Steuerungsvorrichtung 100 angezeigt. In einer zweiten Initialisierungsansicht werden die in das Sicherheitssystem 1 einbindbare Nottaster 10, 1010, 2010, 3010 und Türverriegelungen 200, 1200, 2200, 3200 angezeigt, wobei der Status fehlerfrei/ fehlerhaft/nicht vorhanden an-

gezeigt wird. In einer dritten Initialisierungsansicht werden der Status von Ein- und Ausgänge angezeigt.

[0337] Der zentrale Notfalltaster 302 ist nahezu identisch wie der Nottaster 10 aufgebaut. Insbesondere entspricht das Betätigungselement 11 in Funktion und Aufbau dem Notfalltasterbetätigungselement 306. Der Schalter 63 entspricht dem Notfalltasterschalter 307. Ebenfalls umfasst der zentrale Notfalltaster 302 ein dem Rückstellmittel 12 entsprechendes Rückstellmittel. Der zentrale Notfalltaster 302 umfasst eine erste und eine zweite Platine und/oder eine Montageplatte, die entsprechend der ersten Platine 60, der zweiten Platine 61 bzw. der Montageplatte 62 aufgebaut und miteinander verbunden sind. Auf der ersten Platine des zentralen Notfalltasters 302 sind der Alarmgeber 309 und die Leuchtmittel 313 entsprechend dem Alarmgeber 23 und den Leuchtmitteln 41 angeordnet. Auf der zweiten Platine des zentralen Notfalltasters 302 sind die erste bis dritte Notfallverarbeitungseinheit 303, 304, 305 angeordnet. Der Notfalltasterschalter 307 endet auf der ersten Platine des zentralen Notfalltasters 302. Bei einer Betätigung des Notfalltasterschalters 307 werden ein erster und ein zweiter Stromkreis auf der ersten Platine geöffnet, was kabelfrei durch die erste und die zweite Notfallverarbeitungseinheit 303, 304 erfassbar ist. Hierzu sind die erste und die zweite Platine über Stecker verbunden. Der Lichtleiter des zentralen Notfalltasters 302 entspricht in Aufbau und Funktion dem Lichtleiter 40. Die Leuchtmittel 313 sind entsprechend den Leuchtmittel 41 ansteuerbar.

[0338] Es ist denkbar, dass bei dem zentralen Notfalltaster 302 ein dem Abdeckmittel 13 entsprechendes Abdeckmittel 13 anders ausgestaltet ist oder fehlt. Die Leuchtmittel 313 dienen insbesondere nicht zur optischen Darstellung eines Verriegelungszustands eines Nottasters 10. Die Leuchtmittel 313 dienen zur optischen Darstellung der ersten und der zweiten Verzögerungszeitdauer und/oder zur optischen Darstellung, dass eine Aufbebehandlung möglich ist.

[0339] Das erfindungsgemäße Sicherheitssystem 1 muss nicht zwingend alle Funktionen, die in der Beschreibung zu zumindest eine der Figuren 1 bis 10 erwähnt ist, ausführen können. Vielmehr sind zwar in dem Sicherheitssystem 1 die Funktionen, die in der Beschreibung zu zumindest eine der Figuren 1 bis 10 erwähnt sind, hinterlegt. Um die Funktionen jedoch ausführen zu können, müssen die Funktionen freigeschaltet sein. Dieses erfolgt, indem die Steuerungsvorrichtung 100 mit einem Kommunikationsmodul 801 kommuniziert. Das Kommunikationsmodul 801 ist als eine Chipkarte ausgeführt. Das Kommunikationsmodul 801 umfasst einen Speicher, in dem zumindest ein Code zur Freischaltung zumindest einer Funktion hinterlegt ist. Das Kommunikationsmodul 801 umfasst einen Mikroprozessor, der nur zur Verschlüsselung des Codes dient. Das Kommunikationsmodul 801 wird in eine Aufnahme 77 der Steuerungsvorrichtung 100 eingeschoben (s. Fig. 18a). Durch die Anordnung in der Aufnahme 77 wird das Kommunikationsmodul 801 form- und/oder kraftschlüssig mechanisch in

der Aufnahme 77 gehalten. Zugleich wird das Kommunikationsmodul 801 durch die Anordnung in der Aufnahme 77 elektrisch kontaktiert, so dass die Steuerungsvorrichtung 100 den zumindest einen Code aus dem Kommunikationsmodul 801 auslesen kann. Die Steuerungsvorrichtung 100 und das Kommunikationsmodul 801 sind hierbei drahtgebunden (nicht dargestellt).

[0340] Zum Auslesen des Codes muss zunächst die Steuerungsvorrichtung 100 mit Hilfe eines Passworts ein Zugang zu dem Kommunikationsmodul 801 erhalten. Die Steuerungsvorrichtung 100 muss den zumindest einen Code entschlüsseln, bevor die Funktion freigeschaltet werden kann. Durch das Freischalten der Funktion wird der Programmcode, mit dessen Hilfe die Funktion ausführbar ist, freigeschaltet.

[0341] Zur Freischaltung der Funktion wird der Programmcode, mit dessen Hilfe die Funktion ausführbar ist, freigeschaltet. Ist der Programmcode auf dem Nottaster 10 hinterlegt und sind die Steuerungsvorrichtung 100 und der Nottaster 10 durch das erste Bussystem 400 miteinander verbunden, so veranlasst die Steuerungsvorrichtung 100 nach Auslesen des Codes des Kommunikationsmoduls 801 eine Freischaltung in dem Nottaster 10 über das erste Bussystem 400. Ist der Programmcode in der Türverriegelungssteuerung 201 hinterlegt, so veranlasst die Steuerungsvorrichtung 100 nach dem Auslesen des Codes des Kommunikationsmoduls 801 eine Freischaltung in der Türverriegelungssteuerung 201 über das erste Bussystem 801.

[0342] Ein Code kann eine Funktion oder mehrere Funktionen, insbesondere Funktionsblöcke, freischalten.

[0343] In dem Parametrierungsprogramm können nur Parameter zu den Funktionen eingestellt werden, die zuvor freigegeben wurden. Nur diese Parameter werden auf dem Bildschirm angezeigt.

[0344] Die Funktion bleibt nur freigeschaltet, wenn wiederholend, insbesondere in regelmäßigen Zeitabständen, der Code erneut aus dem Kommunikationsmodul 801 ausgelesen wird. Hierzu können vorgegebene, nicht einstellbare Zeitabstände in der Steuerungsvorrichtung 100 hinterlegt sein. Nach Ablauf des vorgegebenen Zeitabstandes sperrt die Steuerungsvorrichtung 100 die Funktion, falls der zugehörige Code nicht aus dem Kommunikationsmodul 801 ausgelesen werden konnte. Wird die Funktion durch den Nottaster 10 durchgeführt, der mit der Steuerungsvorrichtung 100 über das erste Bussystem 400 verbunden ist, so veranlasst die Steuerungsvorrichtung 100 über das erste Bussystem 400 eine Sperrung der Funktion. Wird die Funktion durch die Türverriegelungssteuerung 201 durchgeführt, die mit der Steuerungsvorrichtung 100 über das erste Bussystem 400 verbunden ist, so veranlasst die Steuerungsvorrichtung 100 über das erste Bussystem 400 eine Sperrung der Funktion.

[0345] Auf dem Kommunikationsmoduls 801 können mehrere Codes Code1, Code2 für unterschiedliche Funktionen gespeichert sein (s. Fig. 18a).

[0346] Soll eine zusätzliche Funktion freigegeben werden, so ist es denkbar, das Kommunikationsmodul 801 aus der Aufnahme 77 zu entfernen und ein weiteres Kommunikationsmodul 802 in die Aufnahme 77 einzuschieben (s. Fig. 18b). Das Kommunikationsmodul 801 wird im Folgenden als Muttermodul 801 bezeichnet. Das weitere Kommunikationsmodul 802 wird im Folgenden als Hilfsmodul bezeichnet. Das Hilfsmodul 802 ist als eine Chipkarte ausgestaltet. Das Hilfsmodul 802 umfasst einen Speicher, in dem zumindest ein Code zur Freischaltung der zusätzlichen Funktion hinterlegt ist. Das Hilfsmodul 802 umfasst einen Mikroprozessor, der nur zur Verschlüsselung des Codes dient. Der Code Code3, der auf dem Hilfsmodul 802 hinterlegt ist, wird von der Steuerungsvorrichtung 100 ausgelesen (s. Fig. 18b). Zum Auslesen des Codes Code3 muss zunächst die Steuerungsvorrichtung 100 mit Hilfe eines Passworts ein Zugang zu dem Hilfsmodul 802 erhalten. Die Steuerungsvorrichtung 100 muss den zumindest einen Code entschlüsseln, bevor die Funktion freigeschaltet werden kann. Der Code Code3 des Hilfsmoduls 802 wird in einem Speicher 107 der Steuerungsvorrichtung 100 gespeichert (s. Fig. 18c). Danach wird der Code des Hilfsmoduls 802 auf dem Hilfsmodul 802 gelöscht (s. Fig. 18c). Das Hilfsmodul 802 wird aus der Aufnahme 77 entfernt. Danach wird das Muttermodul 801 in die Aufnahme 77 eingeschoben (s. Fig. 18d). Der Code des Hilfsmoduls 802 wird auf dem Muttermodul 801 gespeichert (s. Fig. 18d). Der Code wird aus dem Speicher der Steuerungsvorrichtung 100 gelöscht (s. Fig. 18d). Die zusätzliche Funktion wird freigeschaltet.

[0347] Bei einem Muttermodul 801 wird der Code hingegen nicht in der Steuerungsvorrichtung 100 gespeichert (s. Fig. 18a, d). Bei einem Muttermodul 801 wird der Code nicht gelöscht. Vielmehr dient das Muttermodul 801 zu einer dauerhaften Anordnung in der Aufnahme 77. Die auf dem Muttermodul 801 gespeicherten Codes Code1, Code2, Code3 werden wiederholend ausgelesen. Die Steuerungsvorrichtung 100 entscheidet anhand einer Kennung K801, K802 des Kommunikationsmoduls 801, 802, ob es sich um ein Muttermodul 801 oder um ein Hilfsmodul 802 handelt. Die Kennung K801, K802 ist insbesondere auf dem Muttermodul 801 und dem Hilfsmodul 802 elektronisch gespeichert. Die Kennung K801 des Muttermoduls 801 unterscheidet sich von der Kennung K802 des Hilfsmoduls 802.

[0348] Das Einschieben und Entfernen aus der Aufnahme 77 erfolgt jeweils manuell. Die übrigen Vorgänge erfolgen automatisch.

[0349] Das Einschieben und Entfernen aus der Aufnahme 77 kann einem Bediener vorbehalten sein. Hierzu ist die Aufnahme 77 für einen unbefugten Benutzer unzugänglich angeordnet. Insbesondere wird der Sabotageschalter 66 bei einem unbefugten Versuch, an die Aufnahme zu gelangen, betätigt. Die Aufnahme kann zwischen der ersten Platine 60 und der zweiten Platine 61, z. B. auf einer Unterseite der ersten Platine 60, angeordnet sein.

[0350] Damit das Sicherheitssystem 1 funktionsfähig wird, muss ein Muttermodul 801 in einer Aufnahme 77 des Sicherheitssystems 1 angeordnet werden. Damit das Sicherheitssystem 1 länger als den vorgegebenen Zeitabstand funktionsfähig bleibt, muss das Muttermodul 801 in der Aufnahme 77 verbleiben.

[0351] Jeder Nottaster 10, 10', 1010, 1010', 2010, 2010', 3010 umfasst eine Aufnahme 77. Genau ein Muttermodul 801 ist für jedes erste Bussystem 400, 400' des Sicherheitssystems 1 notwendig und vorgesehen. Nur wenn das Muttermodul 801 in die Aufnahme eines Nottasters 10, 10', 1010, 1010', 2010, 2010', 3010 eingeschoben ist, so dient der Nottaster 10, 10', 1010, 1010', 2010, 2010', 3010 zugleich als Steuerungsvorrichtung 100 für das entsprechende erste Bussystem 400, 400'. Bei den übrigen Nottaster 10, 10', 1010, 1010', 2010, 2010', 3010 des Sicherheitssystems 1, in deren Aufnahme sich kein Muttermodul 801 befindet, sind zwar dieselben Programmcodes wie in der Steuerungsvorrichtung 100 hinterlegt. Ohne Muttermodul 801 sind die Programmcodes jedoch nicht freigeschaltet, so dass die übrigen Nottaster 10, 10', 1010, 1010', 2010, 2010', 3010 nicht als Steuerungsvorrichtung 100 dienen können. Dadurch, dass sich das Muttermodul 801 in der Aufnahme 77 befindet, dient der Nottaster 10, 10', 1010, 1010', 2010, 2010', 3010 als Steuerungsvorrichtung 100.

[0352] Soll die Steuerungsvorrichtung 100 separat von den Nottastern 10, 10', 1010, 1010', 2010, 2010', 3010 und den Türverriegelungen 200, 200', 1200, 1200', 2200, 2200', 3200 ausgebildet werden, so wird ein Muttermodul 801 in eine Aufnahme 77 der Verarbeitungselektronik 101 eingeschoben. Dadurch, dass sich das Muttermodul 801 in der Aufnahme 77 befindet, ist die Verarbeitungselektronik 101 fähig, die Funktionen der Steuerungsvorrichtung 100 durchzuführen.

[0353] Umfasst das Sicherheitssystem 1 mehrere Subsysteme 5,6 und damit mehrere erste Bussysteme 400, 400', so umfasst das Sicherheitssystem 1 genau die gleiche Anzahl an Muttermodulen 801, 801', wie es Subsystemen 5, 6 gibt (s. Figur 10). Der Nottaster 10', der mit dem Muttermodul 801' kommuniziert, und die Verarbeitungselektronik 101 der Steuerungsvorrichtung 100 aus Figur 10, die mit dem Muttermodul 801 kommuniziert, sind zugleich vorgesehen, um mit dem zweiten Bussystem 401 verbunden zu werden.

[0354] Das Muttermodul 801, 801' kann für jedes Subsystem 5,6 unterschiedliche Codes enthalten und damit unterschiedliche Funktionen freischalten. So kann z. B. das Muttermodul 801' des zweiten Subsystems 6 einen Code für die selektive Zuordnung der Türverriegelungen 200', 1200', 2200' zu den Nottastern 10', 1010', 2010' umfassen. Hingegen ist der Code für eine selektive Zuordnung von Türverriegelungen zu Nottastern auf dem Muttermodul 801 für das Subsystem 5 nicht notwendig.

[0355] Das Kommunikationsmodul 801, 801', 802 kann einen Spalt 803 aufweisen, durch den ein insbesondere selbstklebendes Band geführt ist. Das selbstklebende Band dient zum manuellen Entfernen des Kom-

munikationsmoduls 801, 801', 802 aus der Aufnahme 77. Das selbstklebende Band umfasst eine Information über die Funktionen, die durch die auf dem jeweiligen Kommunikationsmodul 801, 801', 802 gespeicherten Codes freischaltbar sind. Die Information kann eine Farbkennung, ein QR-Code und/oder ein Bar-Code sein.

[0356] Alternativ kann das Kommunikationsmodul 801, 801', 802 als Chipkarte mit einem flexiblen Abschnitt ausgebildet sein. Teil aus der Ausnahme 77 herausragender Teil der Chipkarte kann mit der Information, d. h. der Farbkennung, dem QR-Code und/oder dem Bar-Code versehen sein.

[0357] Ein einmal in einem Sicherheitssystem 1 eingesetztes Muttermodul 801 kann in einer Aufnahme 77 eines anderen erfindungsgemäßen Sicherheitssystem 1 erneut funktionsfähig eingesetzt werden.

Patentansprüche

1. Sicherheitssystem (1), insbesondere zur Fluchtwegsicherung, mit zumindest einem Auslöseelement (10), insbesondere einem Nottaster (10), wobei das Auslöseelement (10) zur Entriegelung zumindest eines Verriegelungsmechanismus (205) einer Türverriegelung (200) betätigbar ist, mit einer zentralen Fluchtwegsteuerung (300), wobei die zentrale Fluchtwegsteuerung (300) einen zentralen Notfalltaster (302) umfasst, wobei der zentrale Notfalltaster (302) zur Entriegelung des zumindest einen Verriegelungsmechanismus (205) betätigbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zentrale Fluchtwegsteuerung (300) zumindest ein manuell bedienbares Element (322, 332) zum Verzögern und/oder Verhindern einer Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus (205) zur Entriegelung in Folge einer Betätigung des Auslöseelements (10) umfasst.
2. Sicherheitssystem (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der zentralen Fluchtwegsteuerung (300) eine Verzögerungshandlung zur Verzögerung der Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus (205) und eine Deaktivierungshandlung zur Deaktivierung des Auslöseelements (10) durchführbar ist, wobei mittels eines ersten Authentifizierungsmittels sowohl die Verzögerungshandlung als auch die Deaktivierungshandlung durchführbar ist, wobei mittels eines zweiten Authentifizierungsmittels nur eine der Handlungen, ausgewählt aus der Verzögerungshandlung und der Deaktivierungshandlung, durchführbar ist.
3. Sicherheitssystem nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das manuell betätigbare Element als ein Verzögerungselement (332),

insbesondere als ein Schüsselschalter, ausgebildet ist, wobei in Folge einer Betätigung des Auslöseelements (10) die Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus (205) zur Entriegelung um eine erste Verzögerungszeitdauer verzögerbar ist und eine Betätigung des Verzögerungselements (332) innerhalb der ersten Verzögerungszeitdauer eine Verlängerung der Verzögerung eines Ansteuerns des Verriegelungsmechanismus (205) bewirkt, wobei insbesondere die zentrale Fluchtwegsteuerung (300) ein Beendigungselement (333), insbesondere ein Taster, zum Beenden der Verzögerung umfasst.

4. Sicherheitssystem (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das manuell betätigbare Element als ein erstes Bedienelement (322), insbesondere als ein Schüsselschalter, ausgestaltet ist, wobei das Auslöseelement des Sicherheitssystems (1) durch das erste Bedienelement (322) in einen deaktivierten Zustand bringbar ist, wobei in dem deaktivierten Zustand in Folge einer Betätigung des Auslöseelements (10) eine Ansteuerung eines Verriegelungsmechanismus (205) zur Entriegelung unterbleibt, wobei mit einem ersten Authentifizierungsmittel Authentifizierungen an einer ersten Anzahl von Elementen, ausgewählt aus dem Verzögerungselement (332), erstem Bedienelement (322) und/oder einer Identifizierungsvorrichtung (312), möglich sind, wobei mit einem zweiten Authentifizierungsmittel an einer zweiten Anzahl von Elementen, ausgewählt aus dem Verzögerungselement (332), erstem Bedienelement (322) und/oder der Identifizierungsvorrichtung (312), möglich sind, wobei die zweite Anzahl geringer ist als die erste Anzahl.
5. Sicherheitssystem (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verlängerung der Verzögerung des Ansteuerns des Verriegelungsmechanismus (205) durch die Betätigung des Verzögerungselements (332) nur innerhalb der ersten Verzögerungszeitdauer erfolgt, wobei durch eine Verzögerungshandlung an der zentralen Fluchtwegsteuerung die Verzögerung ab der Betätigung des Verzögerungselements um eine zweite Verzögerungszeitdauer verlängert wird, wobei die zentrale Fluchtwegsteuerung (300), insbesondere der zentrale Notfalltaster (302), Leuchtmittel (313) zur optischen Darstellung der ersten und/oder der zweiten Verzögerungszeitdauer umfasst, wobei insbesondere die Leuchtmittel (313) derart angesteuert werden, dass bei einem Fortschreiten der ersten und/oder zweiten Verzögerungszeitdauer zunehmend oder abnehmend viele Leuchtmittel in einer Farbe leuchten.
6. Sicherheitssystem (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass

in Folge einer Betätigung des manuell bedienbaren Elements (322, 332) über zumindest ein Bussystem (401), insbesondere über ein erstes Bussystem (400) und ein zweites Bussystem (401), ein Signal zum Verzögern und/oder Verhindern einer Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus (205) zur Entriegelung insbesondere an das Auslöseelement (10) gesendet wird.

7. Sicherheitssystem (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass das manuell bedienbare Element (322, 332) über den zentralen Notfalltaster (302) mit dem Auslöseelement (10) elektrisch verbunden ist, wobei insbesondere die zentrale Fluchtwegsteuerung (300) derart ausgebildet ist, dass bei einer Betätigung des ersten Bedienelements (322) ein erster Deaktivierungs-Schaltkreis und ein Deaktivierungs-zweiter Schaltkreis geöffnet oder geschlossen werden, wobei ein Signal des ersten Deaktivierungs-Schaltkreises von einer ersten digitalen Notfallverarbeitungseinheit (303) des zentralen Notfalltasters (302) und ein Signal des zweiten Deaktivierungs-Schaltkreises von einer zweiten digitalen Notfallverarbeitungseinheit (304) des zentralen Notfalltasters (302) erfassbar sind, wobei insbesondere zumindest eine Nachricht, in der die erste und/oder die zweite Notfallverarbeitungseinheit (302, 303) über das Vorliegen des ersten bzw. zweiten Deaktivierungs-Signals informieren, von dem zentralen Notfalltaster (302) an das Auslöseelement (10) sendbar ist.
8. Sicherheitssystem (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass das Auslöseelement (10) einen Timer umfasst, wobei das Auslöseelement (10), nachdem das Auslöseelement (10) betätigt worden ist, mittels des Timers eine erste Verzögerungsdauer verstreichen lässt, bevor das Auslöseelement eine Entriegelung des Verriegelungsmechanismus (205) veranlasst, und/oder das Auslöseelement (10), nachdem das Auslöseelement (10) ein Signal des Verzögerungselements (332) empfangen hat, das Auslöseelement (10) mittels des Timers die zweite Verzögerungsdauer verstreichen lässt, bevor das Auslöseelement (10) eine Entriegelung des Verriegelungsmechanismus (205) veranlasst.
9. Sicherheitssystem (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** in dem Sicherheitssystem (1), insbesondere in dem Auslöseelement (10), hinterlegbar ist, ob in Folge einer Bedienung des manuell bedienbaren Elements (322, 332) ein Verzögern und/oder Verhindern einer Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus (205)

zur Entriegelung vorzunehmen ist, wobei insbesondere die Hinterlegung mit Hilfe eines auf einem Kommunikationsgeräts ausführbaren Parametrierungsprogrammes durchführbar ist.

10. Sicherheitssystem (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sicherheitssystem (1) mehrere Auslöseelemente (10, 10', 1010, 1010', 2010, 3010) umfasst und für jedes Auslöseelement (10, 10', 1010, 1010', 2010, 3010) oder für Gruppen von Auslöseelementen (10, 10', 1010, 1010', 2010, 3010) selektiv in dem Sicherheitssystem hinterlegbar ist, ob durch das jeweilige Auslöseelement (10, 10', 1010, 1010', 2010, 3010) oder durch die jeweilige Gruppe von Auslöseelementen (10, 10', 1010, 1010', 2010, 3010) in Folge einer Bedienung des manuell bedienbaren Elements (322, 332) ein Verzögern und/oder Verhindern einer Ansteuerung des Verriegelungsmechanismus (205) zur Entriegelung vorzunehmen ist, wobei insbesondere die Hinterlegung mit Hilfe eines auf dem Kommunikationsgerät ausführbaren Parametrierungsprogrammes durchführbar ist.
11. Sicherheitssystem (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass die erste Verzögerungsdauer und/oder die zweite Verzögerungsdauer mit Hilfe eines auf dem Kommunikationsgerät ausführbaren Parametrierungsprogrammes in dem Sicherheitssystem (1), insbesondere in dem Auslöseelement (10), hinterlegbar ist, wobei die erste Verzögerungsdauer innerhalb eines ersten durch das Parametrierungsprogramm vorgegebenen Zeitfensters festlegbar ist und/oder die zweite Verzögerungsdauer innerhalb eines zweiten durch das Parametrierungsprogramm vorgegebenen Zeitfensters festlegbar ist.
12. Sicherheitssystem (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass das Sicherheitssystem (1) mehrere Auslöseelemente (10) umfasst, wobei für jedes Auslöseelement (10, 10', 1010, 1010', 2010, 3010) oder für Gruppen von Auslöseelementen (10, 10', 1010, 1010', 2010, 3010) selektiv in dem Sicherheitssystem (1), insbesondere in jedem Auslöseelement (10, 10', 1010, 1010', 2010, 3010), eine individuelle erste Verzögerungsdauer und gegebenenfalls eine individuelle zweite Verzögerungsdauer hinterlegbar ist, wobei insbesondere für eine Gruppe von Auslöseelementen (10, 10', 1010, 1010', 2010, 3010), die für eine gemeinsame Tür bestimmt sind, jeweils nur eine erste Verzögerungsdauer und vorzugsweise auch eine zweite Verzögerungsdauer hinterlegbar ist.
13. Sicherheitssystem (1) nach einem der vorhergehenden

den Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zentrale Notfalltaster (302) an einer ersten Befestigungsplatte (311) befestigt ist und das zumindest eine manuell betätigbare Element (322, 332) oder die manuell betätigbaren Elemente (322, 332) jeweils an einer weiteren Befestigungsplatte (321, 331) befestigt ist, wobei insbesondere das erste Bedienelement (322) und das zweite Bedienelement (323) an einer zweiten Befestigungsplatte (321) befestigt sind das Verzögerungselement (332) und das Beendigungselement (333) an einer dritten Befestigungsplatte (331) befestigt sind.

14. Sicherheitssystem (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungsplatten (311, 321, 331) an einem gemeinsamen Rahmen oder an einem zumindest einseitig offenen Fluchtwegsteuerungsgehäuse (340) befestigt sind.

15. Sicherheitssystem (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Mehrtüranzeigergerät (350) und die zentrale Fluchtwegsteuerung (300), insbesondere der zentrale Notfalltaster (302), mit einem dritten Bussystem (403) verbunden sind, wobei insbesondere das Mehrtüranzeigergerät (350) in dem Fluchtwegsteuerungsgehäuse (340) anordbar ist.

30

35

40

45

50

55

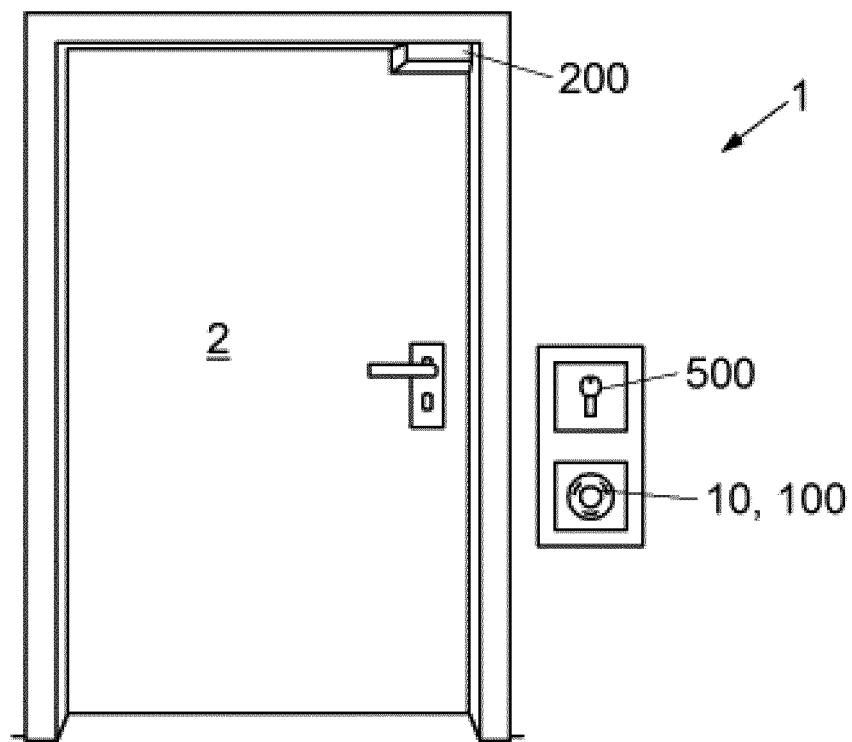


Fig. 1

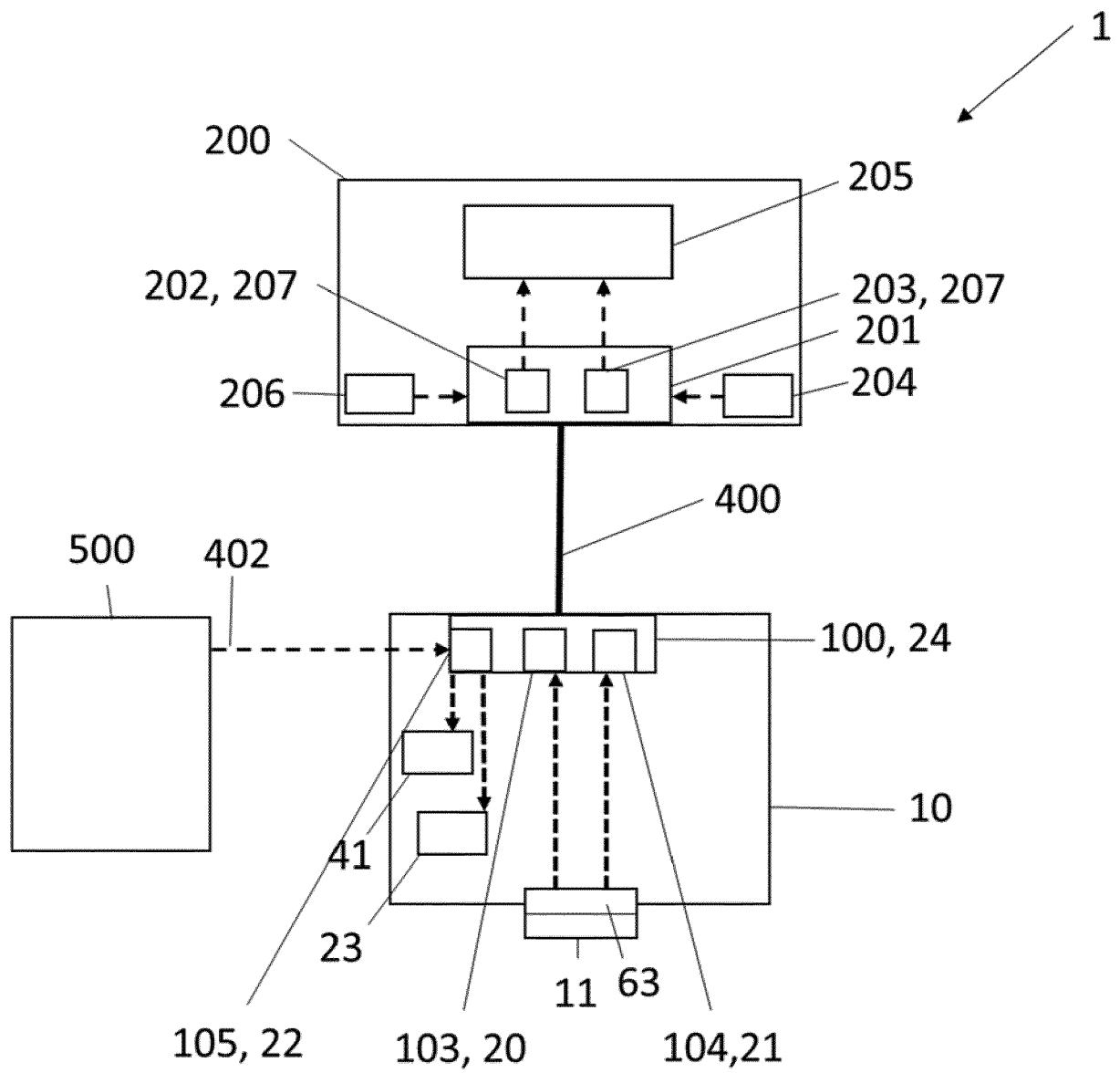


Fig. 2

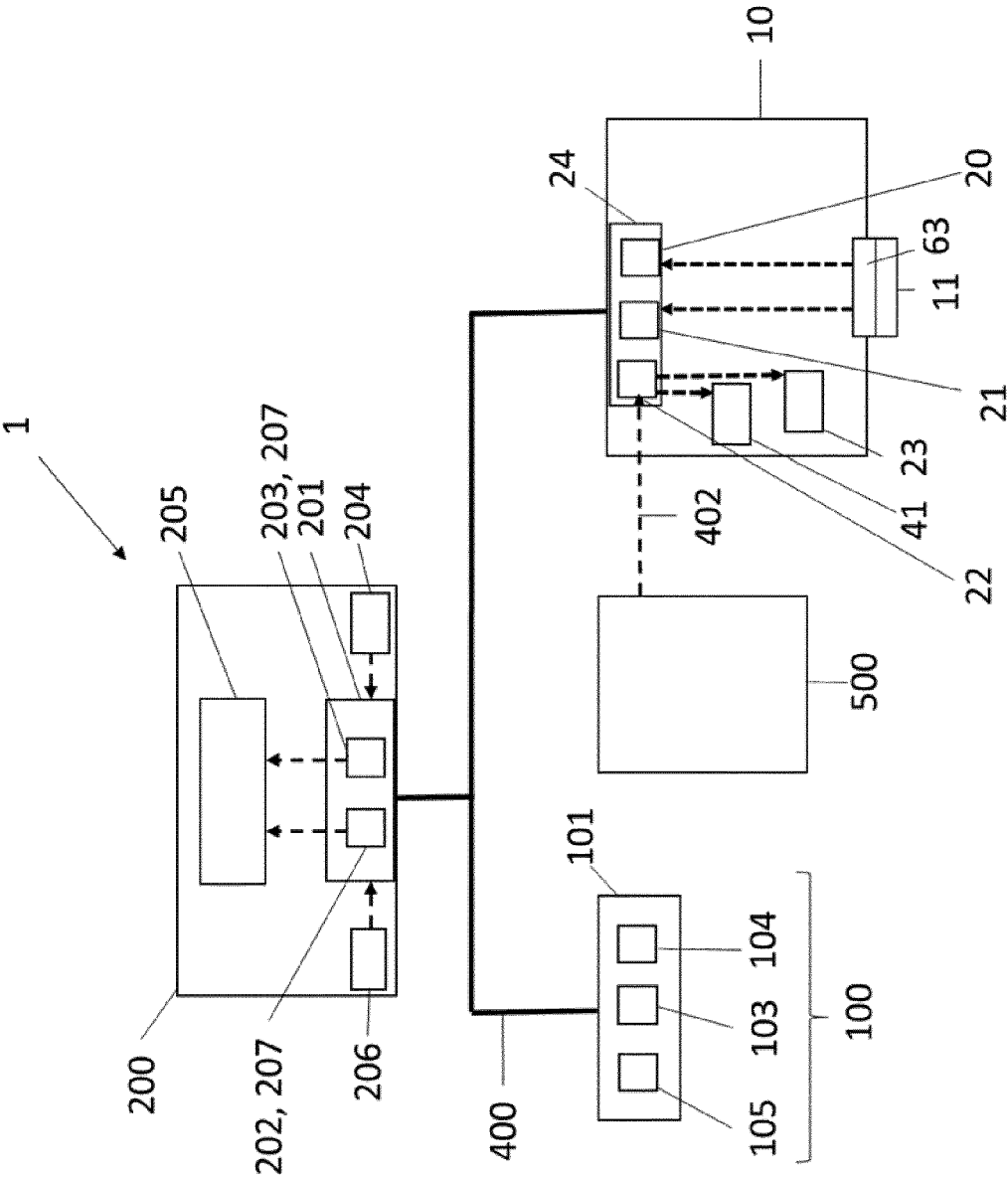
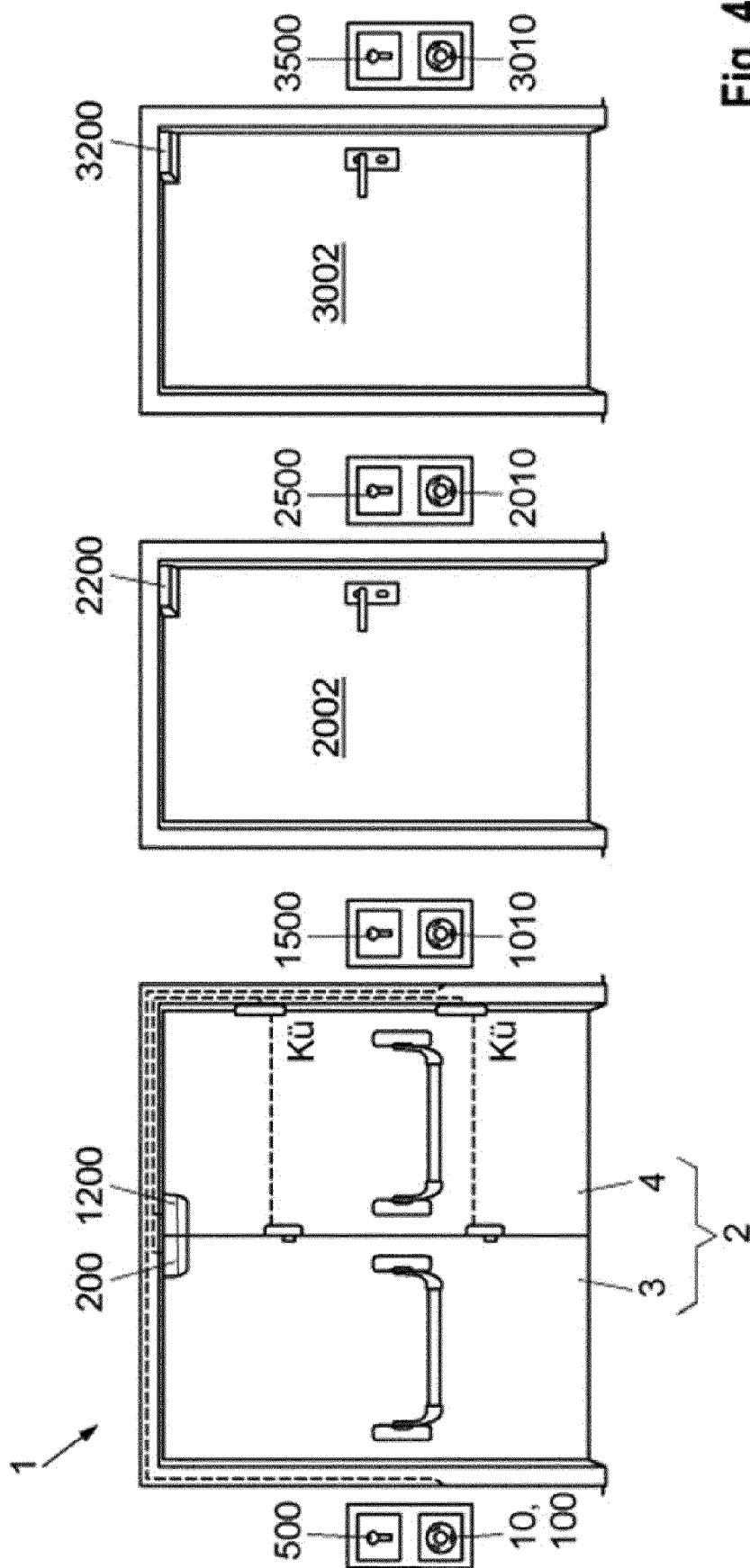
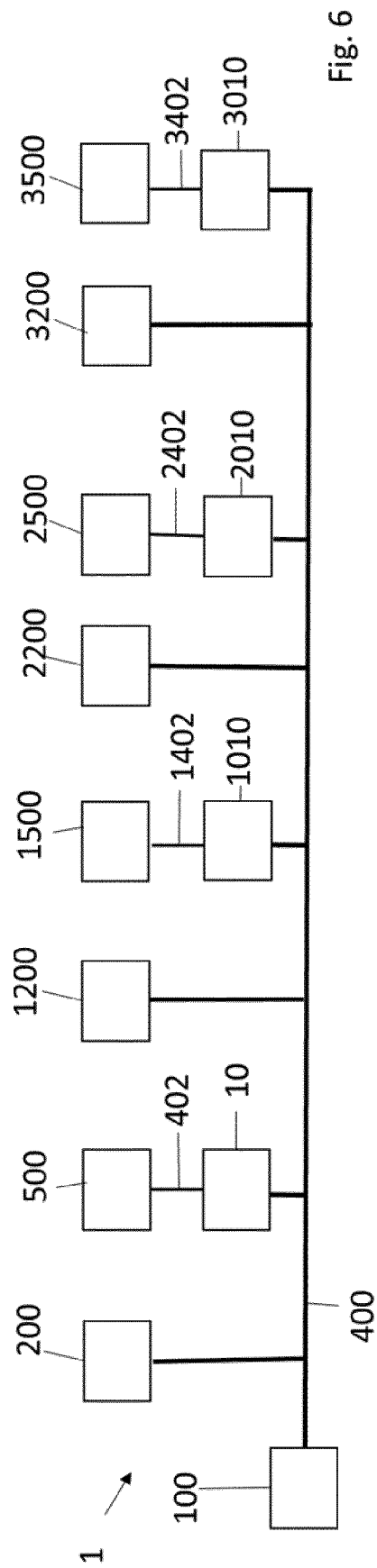
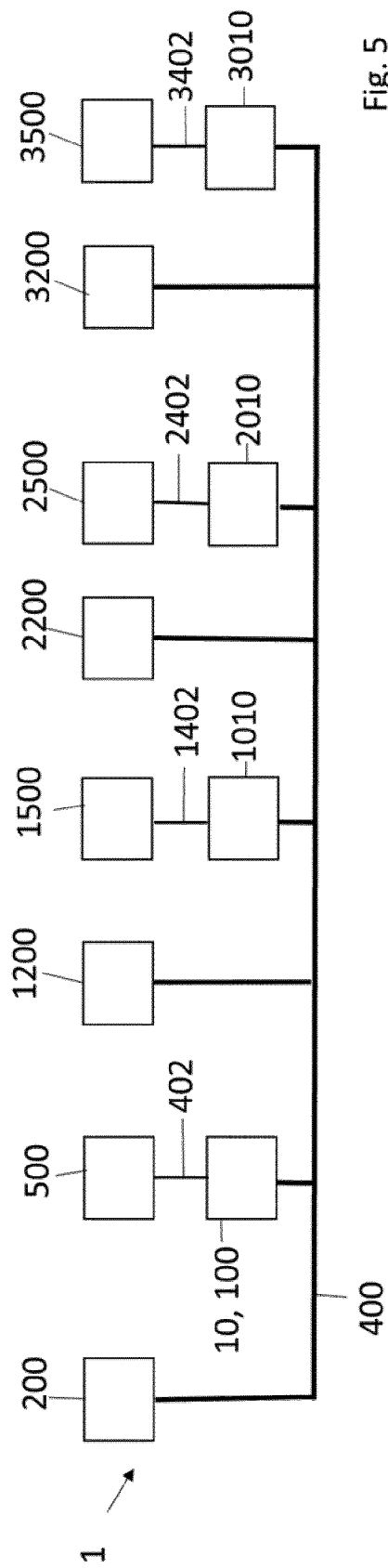


Fig. 3





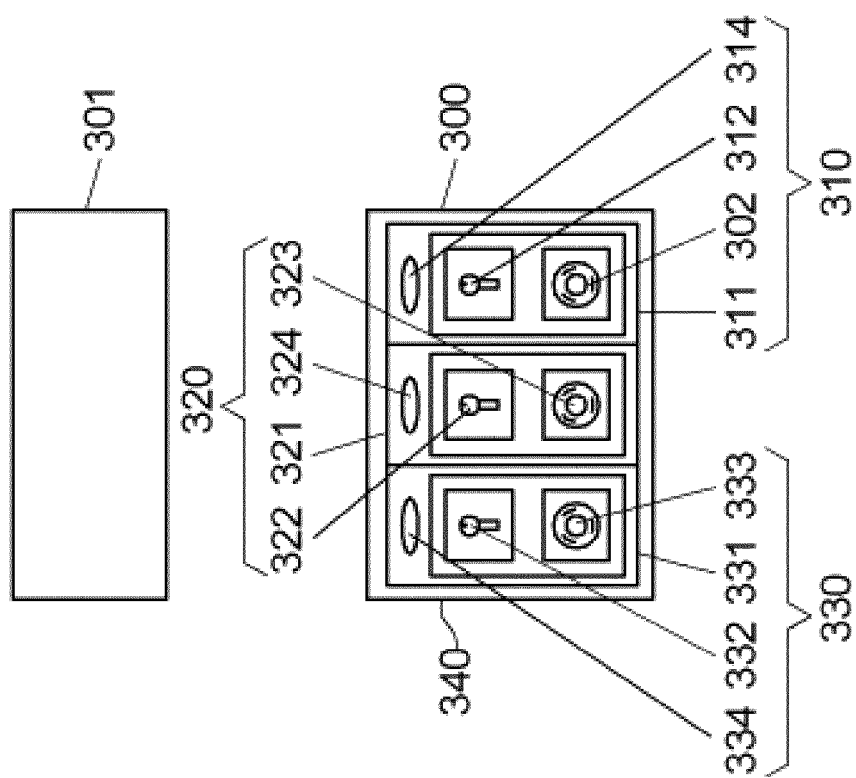


Fig. 7

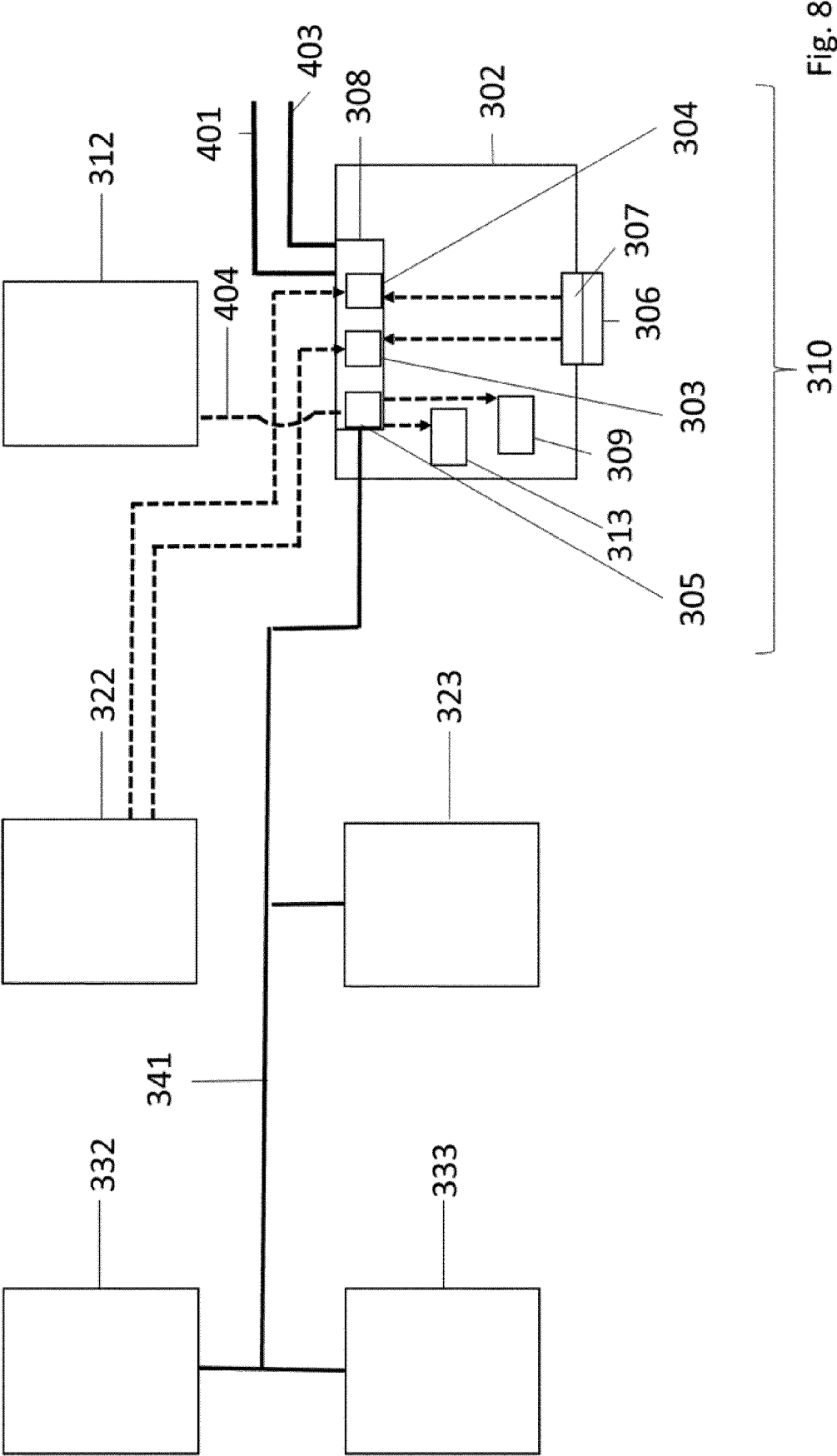
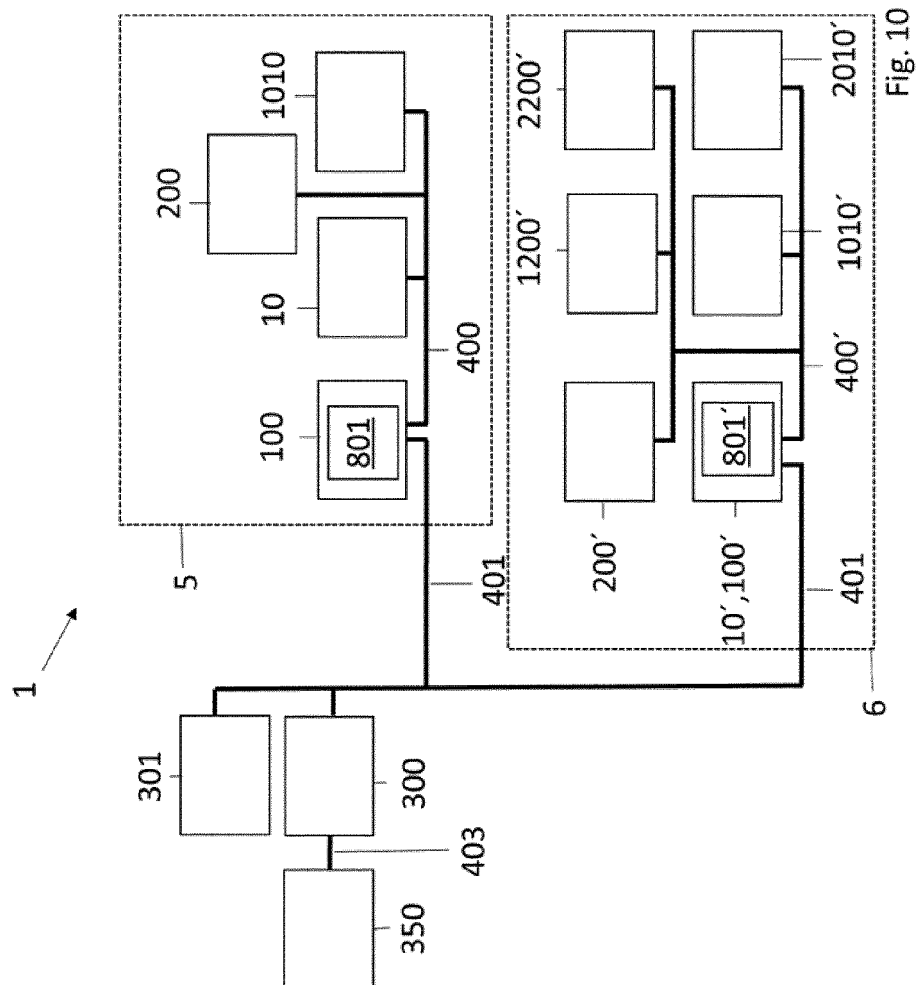
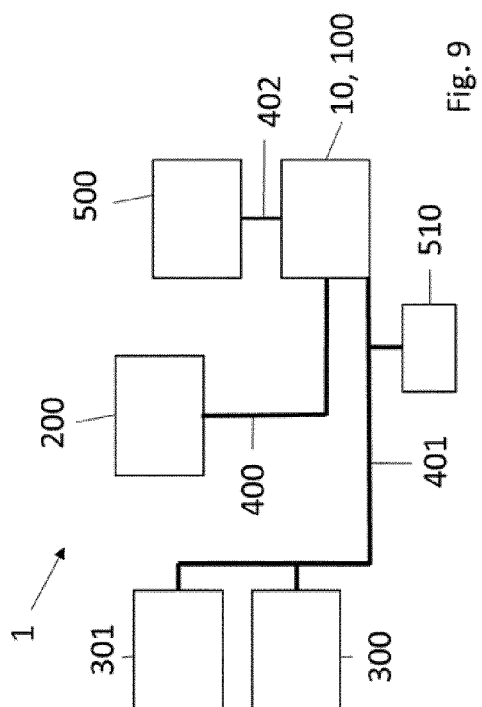


Fig. 8



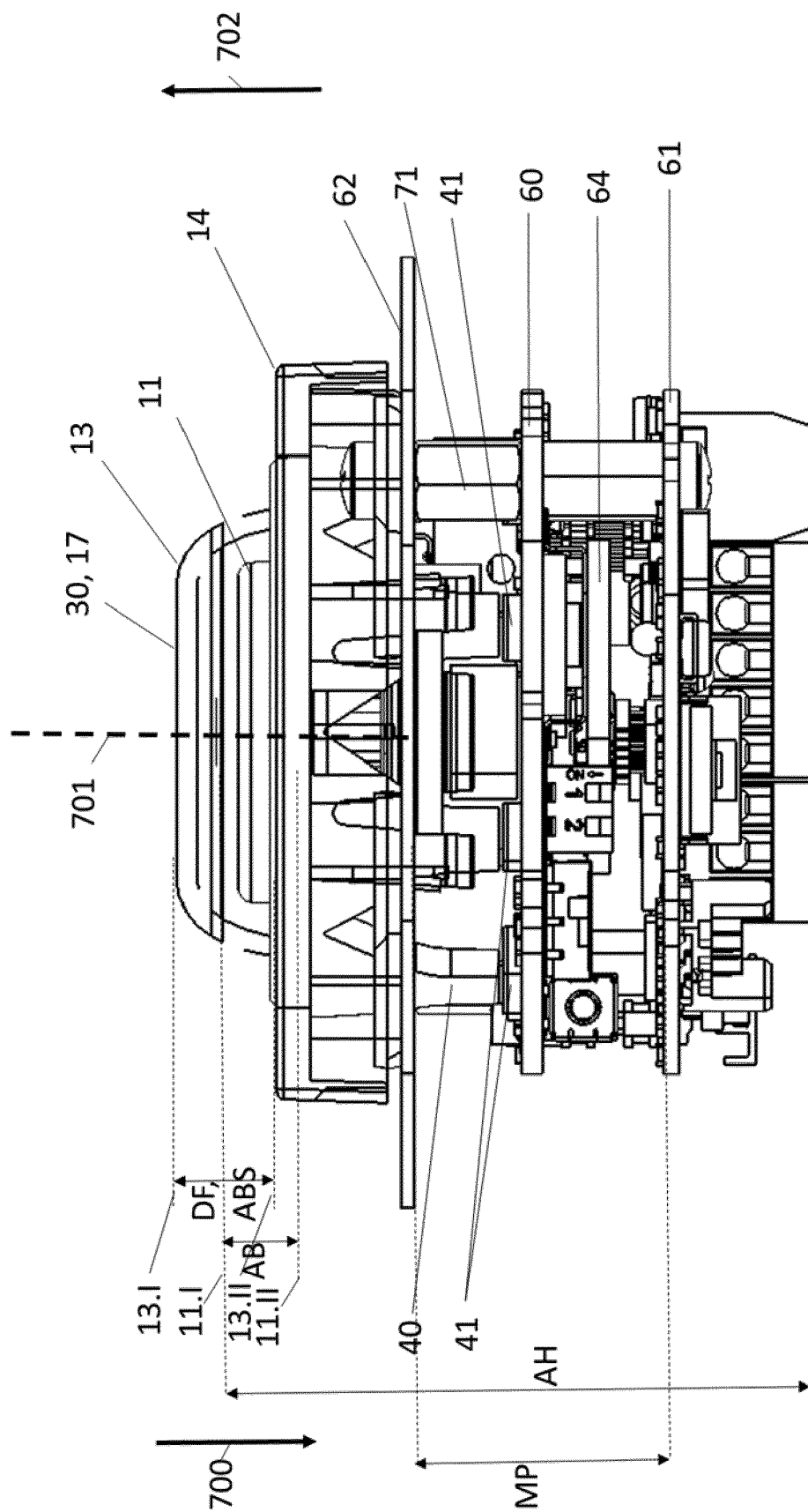


Fig. 11

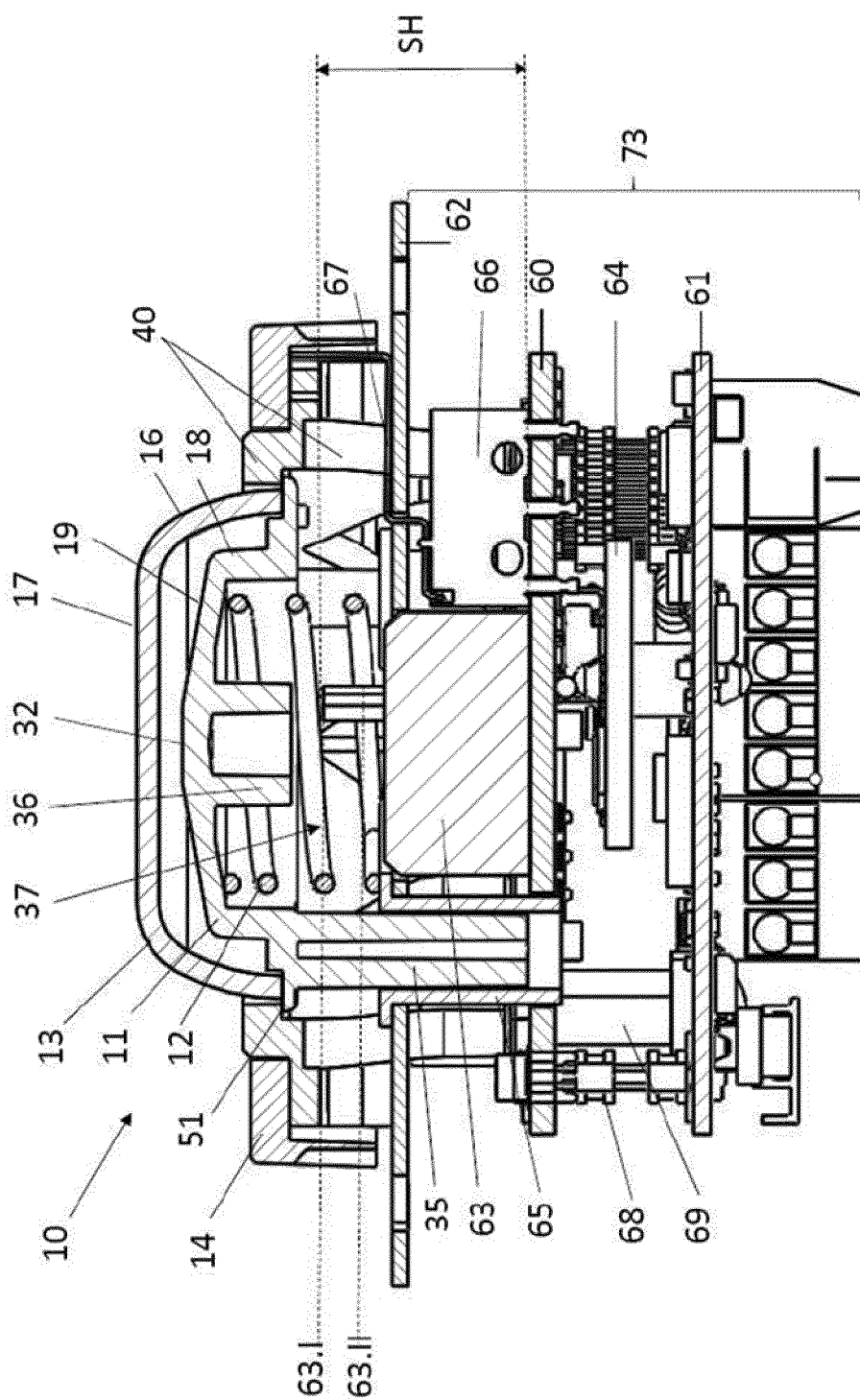


Fig. 12

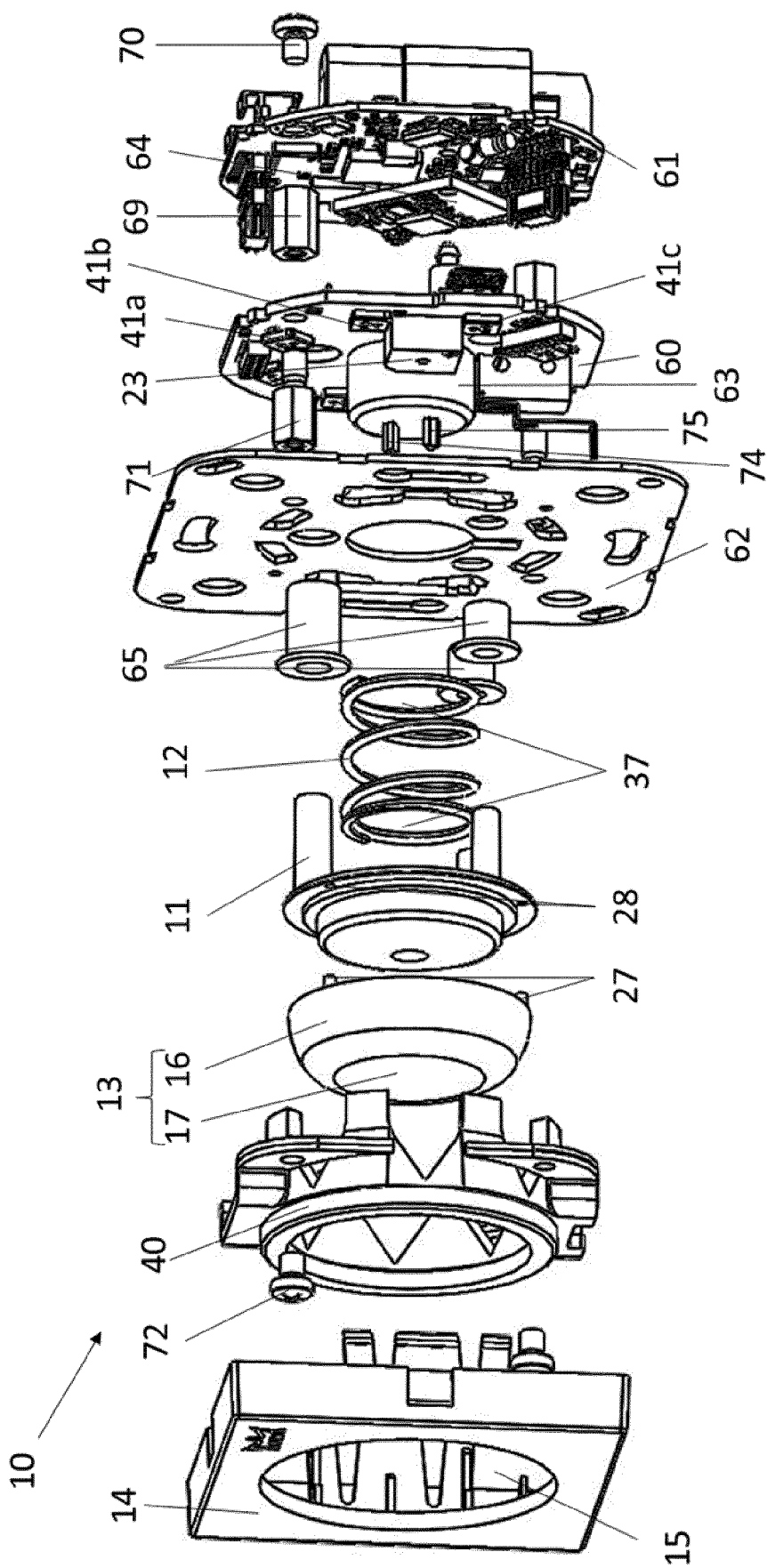
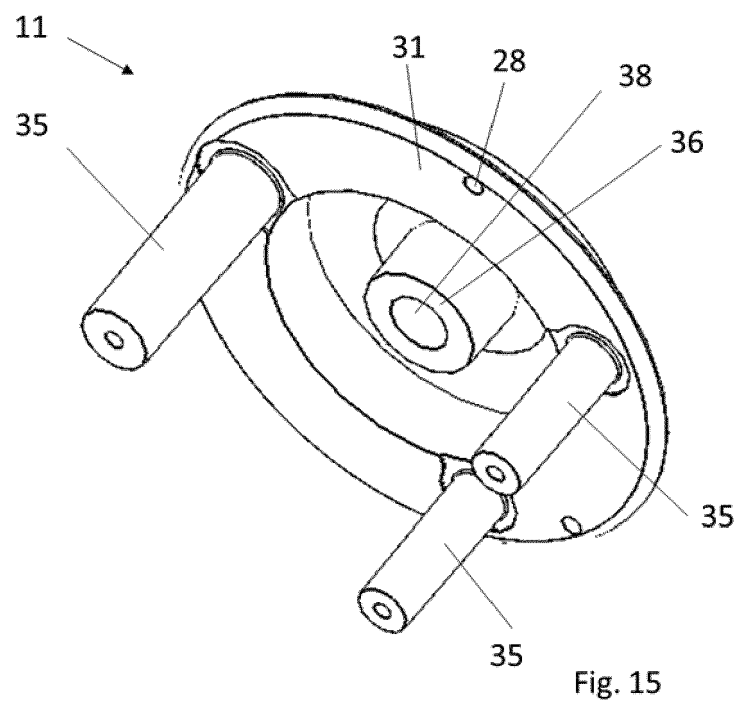
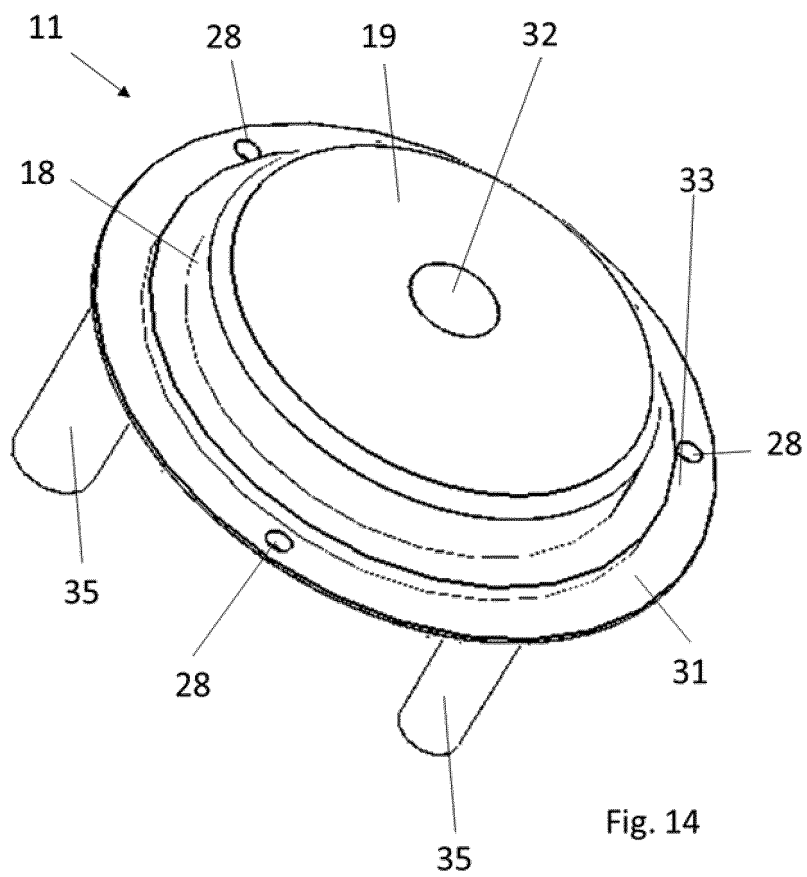
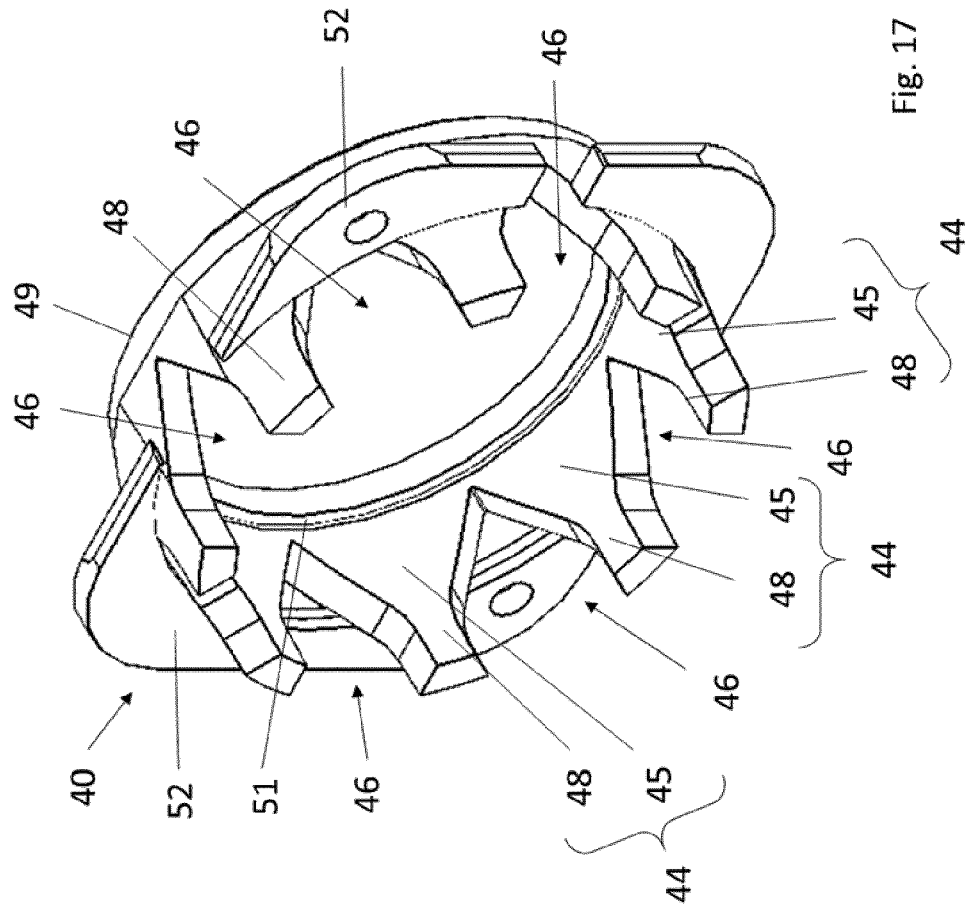
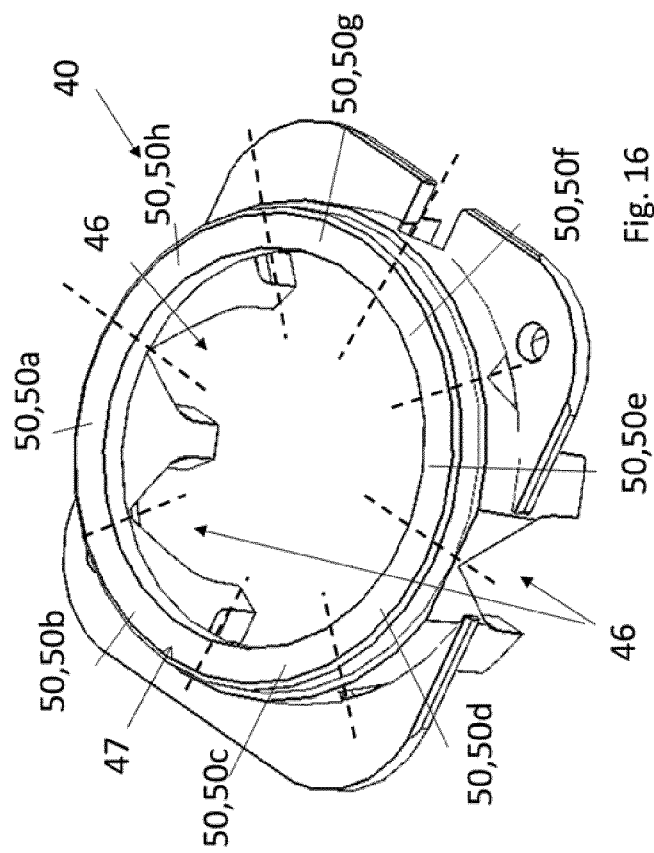


Fig. 13





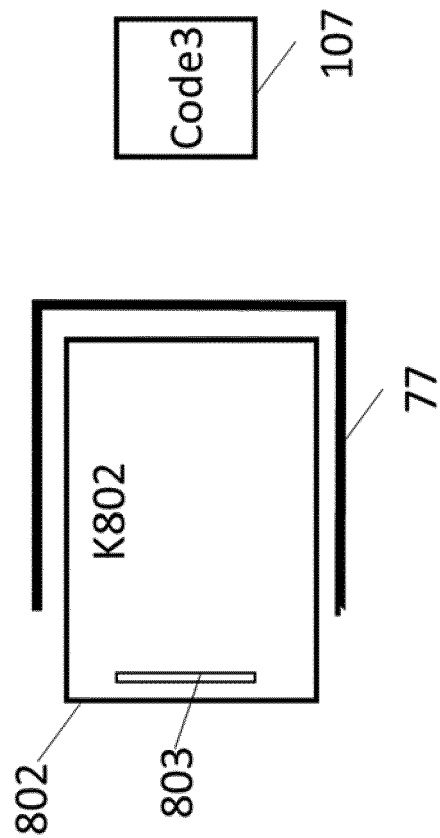


Fig. 18a

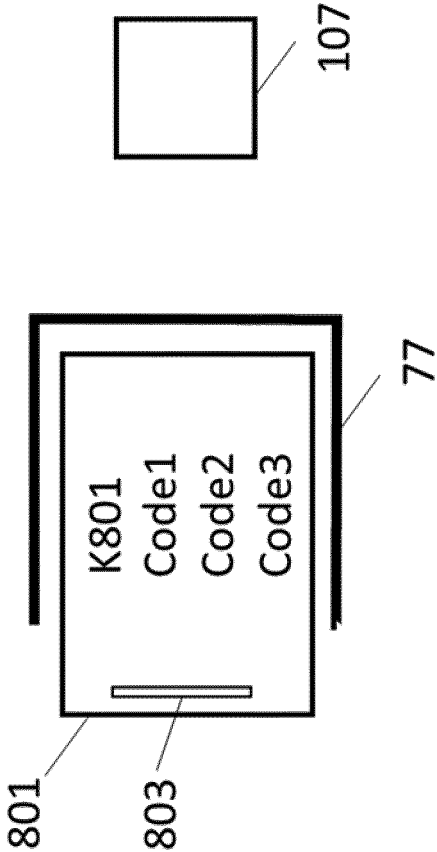


Fig. 18b

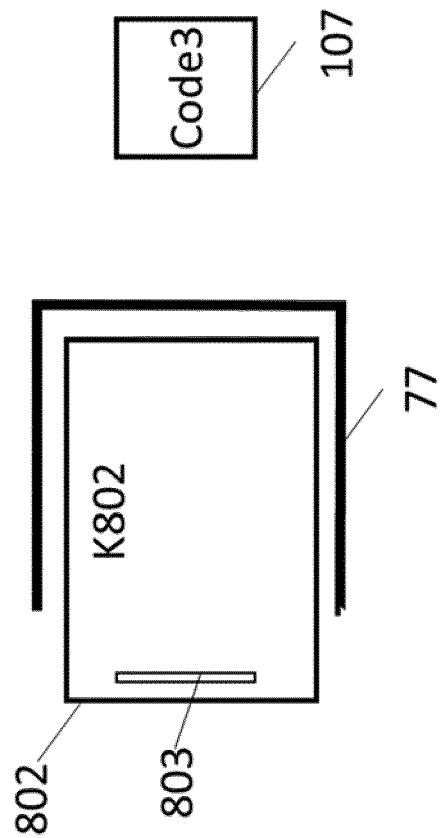


Fig. 18c

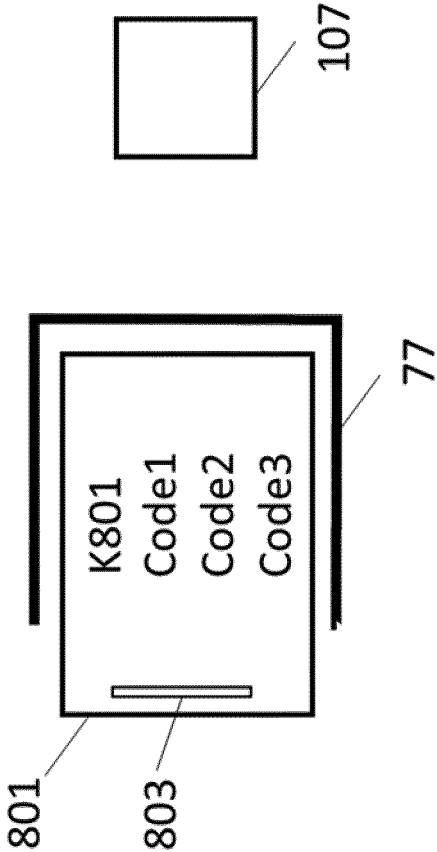


Fig. 18d



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 17 17 9416

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 2 725 172 A2 (ASSA ABLOY SICHERHEITSTECHNIK [DE]) 30. April 2014 (2014-04-30)	1,3, 6-12,15	INV. H01H3/02 E05B65/10
Y	* Absatz [0001] * * Absatz [0013] - Absatz [0014] * * Absatz [0024] - Absatz [0028] * * Absatz [0036] * * Absatz [0042] * * Absatz [0050] - Absatz [0051] * * Absatz [0054] - Absatz [0055] * * Absatz [0063] * * Abbildungen 1,2 *	2,4,5, 13,14	
Y	EP 1 065 577 A2 (GEZE GMBH [DE]) 3. Januar 2001 (2001-01-03) * Absatz [0033] - Absatz [0034] * * Absatz [0037] - Absatz [0044] * * Abbildungen 1-11 *	2,4,13, 14	
Y	DE 10 2014 113647 A1 (ASSA ABLOY SICHERHEITSTECHNIK [DE]) 24. März 2016 (2016-03-24) * Absatz [0069] - Absatz [0070] *	5	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Y	EP 1 842 991 A2 (ASSA ABLOY SICHERHEITSTECHNIK [DE]) 10. Oktober 2007 (2007-10-10) * Absatz [0018] - Absatz [0019] *	5	H01H E05B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 17. November 2017	Prüfer Hristov, Stefan
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 17 9416

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-11-2017

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	EP 2725172	A2	30-04-2014	DE 102012110215 A1 EP 2725172 A2	30-04-2014 30-04-2014
15	EP 1065577	A2	03-01-2001	AT 262692 T DK 1065577 T3 EP 1065577 A2 ES 2214193 T3 PT 1065577 E	15-04-2004 12-07-2004 03-01-2001 16-09-2004 31-08-2004
20	DE 102014113647	A1	24-03-2016	KEINE	
	EP 1842991	A2	10-10-2007	DE 102006016645 A1 EP 1842991 A2	11-10-2007 10-10-2007
25					
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 10050111 C1 [0013]